STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 6. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 27. April 2010, 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Geistmarkt 1

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2010
3	05 - 15 0160/2010	Ausbau der Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße / Gerhard-Storm-Straße und Hansastraße
4	05 - 15 0172/2010	Ausbau Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof)
5	05 - 15 0170/2010	Ausbau Merowinger Straße und Hubert-Fink-Straße
6	05 - 15 0171/2010	Ausbau Patersteege
7	05 - 15 0168/2010	Ausbau Bataverstraße
8	05 - 15 0169/2010	Ausbau Brillackweg
9	05 - 15 0178/2010	Bauvorhaben St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees gGmbH; Umbau der Geriatrie sowie Erweiterung der Abt. für innere Medizin an der Burgstraße; hier: Entfernung von vier Bäumen
10	05 - 15 0176/2010	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 - Am Hasenberg -; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Satzungsbeschluss
11	05 - 15 0177/2010	7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 - Mühlenfeld -; hier: 1) Bericht über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses 3) Beschluss zur erneuten Offenlage

12	Mitteilungen und Anfragen
13	Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 14. April 2010

Jansen, Albert
Vorsitzender

A n w e s e n h e i t s l i s t e

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 27.04.2010 um 17:00 Uhr Ratssaal

Name	***Bemerkungen***	***Unterschrift***
Vorsitzender		
Herr Albert Jansen		
Die Mitglieder		
Herr Johannes Brink ten		
Herr Botho Brouwer		
Herr Rolf Diekman	(für Mitglied Jessner)	
Frau Korinna Evers		
Herr Michael Faulseit		
Herr Peter Hinze		
Herr Hans-Willi Janssen	(für Mitglied Wardthuysen)	
Herr Lukas Kaster		
Herr Hermann Lang		
Herr Guido Langer		
Herr Wilhelm Lindemann		
Herr Markus Meyer	(für Mitglied Baars)	
Herr Manfred Mölder		
Herr Bernd Nellissen		
Herr Kurt Reintjes		
Hans-Jürgen Schagen		
Frau Ute Sickelmann		
Frau Birgit Sloot		
Herr Andre Spiertz		

Herr Udo Tepaß

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Von der Verwaltung

Herr Michael Baumgärtner

Herr Jochen Kemkes

Frau Yvonne Surink

Herr Dr. Stefan Wachs

Niederschrift

zur 6. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung

am 27.04.2010

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2010
3	05 - 15 0160/2010	Ausbau der Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße / Gerhard-Storm-Straße und Hansastraße
4	05 - 15 0172/2010	Ausbau Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof)
5	05 - 15 0170/2010	Ausbau Merowinger Straße und Hubert-Fink-Straße
6	05 - 15 0171/2010	Ausbau Patersteege
7	05 - 15 0168/2010	Ausbau Bataverstraße
8	05 - 15 0169/2010	Ausbau Brillackweg
9	05 - 15 0178/2010	Bauvorhaben St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees gGmbH; Umbau der Geriatrie sowie Erweiterung der Abt. für innere Medizin an der Burgstraße; hier: Entfernung von vier Bäumen
10	05 - 15 0176/2010	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 - Am Hasenberg -; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Satzungsbeschluss
11	05 - 15 0177/2010	7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 - Mühlenfeld -; hier: 1) Bericht über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses 3) Beschluss zur erneuten Offenlage
12		Mitteilungen und Anfragen
13		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Johannes Brink ten	
Herr Botho Brouwer	
Herr Rolf Diekman	(für Mitglied Jessner)
Frau Korinna Evers	
Herr Michael Faulseit	
Herr Peter Hinze	
Herr Hans-Willi Janssen	(für Mitglied Wardthuysen)
Herr Lukas Kaster	
Herr Hermann Lang	
Herr Guido Langer	
Herr Wilhelm Lindemann	
Herr Markus Meyer	(für Mitglied Baars)
Herr Manfred Mölder	
Herr Bernd Nellissen	
Herr Kurt Reintjes	
Hans-Jürgen Schagen	
Frau Ute Sickelmann	
Frau Birgit Sloot	
Herr Andre Spiertz	
Herr Udo Tepaß	

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan	
Kemkes, Jochen	
Baumgärtner, Michael	
Surink, Yvonne	
Hoffmann, Nicole	(Schriftführerin)

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt alle Anwesenden.

Bevor der Ausschuss in die Tagesordnung einsteigt wird Mitglied Markus Meyer als stellvertretender sachkundiger Bürger mit folgendem Wortlaut vereidigt:

> „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde."

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Zur Einwohnerfragestunden werden seitens der Anwesenden keine Mitteilungen gemacht.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2010

Protokoll:

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Ausbau der Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße / Gerhard-Storm-Straße und Hansastraße
Vorlage: 05 - 15 0160/2010

Protokoll:

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Es wurden 2 Varianten in der Bürgerbeteiligung vorgestellt (Erhalt und Nichterhalt von bestehenden Bäumen). Die Anwohner haben sich mehrheitlich für die Variante 2 (Entfernung aller Bäume und Ersatzpflanzung in Höhe von 22 Stück) ausgesprochen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit einem Prüfauftrag beauftragt, inwieweit Stellplätze zwischen den Bäumen angeordnet werden können. Nach dieser erfolgten Prüfung hat sich die Planung dahin gehend verändert, dass nunmehr nur 17 Bäume als Ersatz gepflanzt werden und somit 9 Parkplätze errichtet werden können. Dieser Entwurf dient als Grundlage für den Förderantrag. Der Ausbau wird erst dann vorgenommen, wenn der entsprechende Förderbescheid vorliegt.

Mitglied Sickelmann vermisst im Protokoll der Bürgerunterrichtung die Teilnehmerliste. Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass in der Vorlage darauf hingewiesen wird, dass die Teilnehmerliste bei der Verwaltung eingesehen werden kann. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Teilnehmerliste nicht einer öffentlichen Vorlage angehängt werden. Auf weitere Anfrage teilt Herr Baumgärtner mit, dass sich ca. 98 % der Anwohner für die Variante 2, d. h. für die Entfernung der Bäume, ausgesprochen haben. In der Bürgerinformation kam lediglich die Anregung, den einen oder anderen Baum noch zu entfernen, um mehr Parkplätze zu schaffen. Abschließend teilt er weiter auf ihre Anfrage mit, dass der Kanal in die Schadensklasse 0 eingestuft wurde.

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass auch der Aspekt „Schaffung eines Radweges“ eine wichtige Rolle spielt. Allerdings wird der Radweg nicht weitergeführt. Es handelt sich somit um eine Teilbaumaßnahme. Der Radweg wird zwar aus der südlichen Richtung in Richtung Schule fortgeführt, allerdings aus der nordwestlichen Richtung kommend leider nicht. Für ihre Fraktion teilt sie mit, dass man sich bis zur Sitzung des Rates der Abstimmung enthält.

Sie macht deutlich, dass in der heutigen Tagesordnung 45 Baumfällungen zur Diskussion stehen.

Mitglied Spiertz geht auf die Bürgerunterrichtung ein. Seines Wissens sollte in der damaligen Diskussion der Radfahrerweg (gegenüber der Schule) weitergeführt werden. In der Niederschrift der Bürgerunterrichtung hat die Verwaltung auf Seite 2 eine Stellungnahme abgegeben, in der es heißt, dass der andere Teil der Straße sich in einem besseren Zustand befindet. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage einem Ausbau nicht zustimmen. Ihn interessiert hinsichtlich der Fördergelder, ob der geplante Fahrradweg von Platz TUS Hüthum bis Bredenbachstraße eingeplant ist.
Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass der Radweg als Netzverknüpfung zwischen dem Radweg Hansastraße und van-Gülpen-Straße/Gerhard-Storm-Straße in die Fördermaßnahme einfließt. Eine Weiterführung des Radweges war nicht angedacht. Der Zustand der Straße im nördlichen Teil ist besser als im südlichen Teil, so dass sich bei einem möglichen Ausbau des nördlichen Teils die Frage stellt, ob dieser Teil nach KAG beitragsfähig abzurechnen ist. Die Verwaltung hält einen Ausbau nicht für erforderlich, da sich die Straße in einem vernünftigen Zustand befindet und hier kein Kanal ausgebaut wird.
Mitglied Spiertz führt aus, dass gerade wegen diesem Punkt eine lange Diskussion in der Bürgerunterrichtung stattgefunden hat. Auch aufgrund des Aspektes der Schulwegsicherung war man der Meinung, dass auch dieser Teilbereich mit einem Fahrradweg ausgewiesen und bei der Förderstelle beantragt werden sollte.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die Prioritätenliste beschlossen hat. Die Straßenausbauten, die mittlerweile nach KAG erfolgen, erfolgen nicht willkürlich; sie sind lange vorbereitet. Im Rahmen des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) wurden die Straßen aufgenommen und bewertet, auch im Hinblick auf die Kanalsituation. Abhängig davon ist die nunmehr beschlossene Prioritätenliste entstanden. Anhand von sachlichen Kriterien im Straßen- und Kanalbild muss die Entscheidung getroffen werden, welche Straße ausgebaut wird oder nicht ausgebaut wird. Die Frage einer Gebührenhöhe kann kein sachlicher Grund für einen Straßenausbau sein.

Mitglied Sickelmann unterstützt die Aussage von Mitglied Spiertz. Man muss die wirtschaftliche Situation der Bürger berücksichtigen. Es drängt sich schon der Eindruck auf, dass da, wo der städtische Haushalt belastet werden soll, die Schulwegsicherung nicht mehr so wichtig genommen wird. In der logischen Konsequenz wäre es richtiger, den Fahrradweg weiter zu führen. Insgesamt ist der übertriebene Straßenausbau kritisch zu bewerten.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs stellt deutlich, dass es nicht um Gebührentreiberei geht. Sowohl das Kanalbild als auch das Straßenbild sind im vorderen Abschnitt ein anderes als im hinteren Abschnitt. Die Fördermaßnahme ist unter dem Aspekt eines Radwegeschlusses zu sehen. Sollten andere Straßen entsprechend ausgebaut werden, müssen vom Rat entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Mitglied Spiertz hat es in der Bürgerunterrichtung so verstanden, dass gegenüber der Schule der Radweg als Schulwegsicherung in den Förderantrag einfließen sollte. Nunmehr wird gesagt, dass dem nicht so ist. Er hätte bei der Bürgerunterrichtung erwartet, dass den Bürgern gesagt worden wäre, dass eine solche Maßnahme nicht in einen Förderantrag einfließen kann und sich somit der Förderantrag nur auf das Stück von der Gerhard-Storm-Straße bis zur Hansastraße bezieht. Eine so klare Darstellung ist seines Wissens in der Bürgerunterrichtung nicht erfolgt.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt nochmals, dass der Abschnitt der Goe-

belstraße eine Genehmigungswahrscheinlichkeit hat, weil ein Radwegenetz geschlossen werden muss. Im zweiten Teil der Goebelstraße würde sich die Situation anders darstellen.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink führt Herr Baumgärtner aus, dass die Verwaltung sicherlich bemüht ist, so wenige Bäume wie nötig zu fällen. Für den Wegfall von 39 Bäumen muss allerdings entsprechender Ersatz gepflanzt werden. In der Bürgerinformation wurde mitgeteilt, dass keine großkronigen Eichen sondern schmalkronige Bäume gepflanzt werden, so dass keine Beeinträchtigung für die Anwohner entsteht.

Mitglied Diekman teilt für seine Fraktion mit, dass man durchaus damit einverstanden war, den Radweg an der Hansastraße enden zu lassen, da an diesem Punkt die Schulwegsicherung endet. Hinzu kommt, dass der Teil der Goebelstraße, der über die Hansastraße hinweg geführt wird, in einem sehr guten Zustand ist. Hier befinden sich ein Bürgersteig und entsprechende Parkstreifen. Er für seine Fraktion unterstützt den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tepaß führt aus, dass ein Ausbau der Straße sowohl für die Stadt Emmerich am Rhein als auch für die Anwohner der Goebelstraße aus finanziellen Gründen nicht tragbar ist. Man könnte auch dafür plädieren, dass lediglich der Kanal erneuert wird und der alte Straßenzustand entsprechend wieder herzustellen ist. Bei der Bürgerbeteiligung wurde deutlich mitgeteilt, dass auch der Kanal im zweiten Teil der Goebelstraße die Schadensklasse 1 - 2 hat, so dass kurzfristig auch hier eine Kanalsanierung erfolgen müsste. Ferner führt er aus, dass lt. Aussage der Verwaltung vor einiger Zeit nur Straßen komplett gefördert werden. Bei der Goebelstraße allerdings wird nur ein Teilabschnitt erneuert und gefördert; dies widerspricht sich.
Herr Kemkes führt aus, dass der Kanal im ersten Teil der Straße per Inlinerverfahren erneuert wird, so dass die Straße nicht aufgenommen werden muss. Ferner führt er aus, dass der Teilabschnitt der Goebelstraße für sich einen selbstständige Straße darstellt. Der weiterführende Teil könnte durchaus einen anderen Straßennamen haben. Funktion ist sie nicht als zusammenhängend anzusehen. Für die Förderung liegt der Hauptfördergrund in der Schließung des Radwegenetzes (Schließung der Verbindung zwischen Hansastraße, van-Gülpen-Straße und Gerhard-Storm-Straße). Eine Weiterführung von Radwegen würde nur dann sinnvoll sein, wenn in den weiterführenden Straßen eine Weiterführung der Radwege erfolgt. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine Fördermöglichkeit für den 2. Teil der Goebelstraße somit nicht gegeben.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt ergänzend mit, dass sich der Straßenausbau nach KAG richtet. Der jeweilige Straßenausbau richtet sich nach den jeweiligen Zuständen der Straße. Die von der Verwaltung erstellte Prioritätenliste spiegelt dies in Gänze wieder. Im Sinne der zu erledigenden Tätigkeiten ist man deckungsgleich mit der vorgeschriebenen Norm. Auch nur das wird letztendlich abgearbeitet, nicht mehr und nicht weniger. Im Sinne der Rechtssicherheit und dem Verständnis für den Bürger wird nicht willkürlich entschieden sondern sachliche Argumente vorgetragen. Die vorgeschlagenen Straßenausbaumaßnahmen werden rechtssicher durchgeführt. Die Unterstellung der willkürlichen Entscheidung ob Straßenausbau wie oder wie nicht muss er zurückweisen.

Mitglied ten Brink spricht die Radwegeführung im Bereich der Kreuzung an. Er fragt an, ob die neuen Radwege an der Goebelstraße an die vorhandenen Radwege der Hansastraße auf der südlichen Seite angeschlossen werden. Seine Frage, ob der Radfahrer aus der Goebelstraße von der van-Gülpen-Straße kom-

mend über die Kreuzung Hansastraße gefahrfrei übergeleitet wird, wird seitens der Verwaltung bejaht.

Mitglied Spiertz erinnert hinsichtlich der Schulwegsicherung daran, dass vor ca. 6 Jahren ein schlimmer Unfall an der Kreuzung passiert ist. Womöglich wäre der Unfall nicht passiert, wenn ein entsprechender Fahrradweg angelegt wäre.

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass es die Möglichkeit zur Anlage eines Radweges gibt, ohne die Straßen aufzunehmen. Vom Land gibt es ein entsprechendes Programm mit dem Titel „Kostensparendes Anlegen von Radwegen“; ihres Wissens wird ein Belag aufgetragen und ein gewisser Teil der Fahrbahn farblich abgetrennt und markiert. Logische Folgerung wäre die Weiterführung des Radwegenetzes. Sie bittet die Verwaltung, diese Möglichkeit zu prüfen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag der Mitglieder ten Brink und Diekman, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auf Grundlage der abgeänderten Variante II nach positivem Förderbescheid durchzuführen.

bstimmungsergebnis:

19 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 2 Enthaltungen

4. Ausbau Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof)
Vorlage: 05 - 15 0172/2010

Protokoll:

Herr Kemkes teilt für die Tagesordnungspunkte 4 – 8 mit, dass diese Maßnahmen in 2010 anstehen und die Bürgerinformationen für den Mai 2010 angesetzt werden, so dass im Ausschuss für Stadtentwicklung am 22.06.2010 die Ergebnisse vorgestellt werden.
Nunmehr bezieht er sich auf die Vorlage.

Mitglied ten Brink regt an, die im Kreuzungsbereich Wallstraße / Agnetenstraße aufgestellten Absperrgitter zu entfernen und somit die Wallstraße vom Pesthof kommend als Einbahnstraße auszuweisen, um den Linksabbiegerverkehr von der van-Gülpen-Straße zu reduzieren.
Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass der Bereich in dem rechtskräftigen Bebauungsplan E 24/2 liegt und dort als verkehrsberuhigter Bereich (für den reinen Anliegerverkehr) ausgewiesen ist. Durch die gewünschte Verkehrsführung würde man Fremdverkehre durch den Bereich leiten, so dass den Zielen des Bebauungsplanes widersprochen wird.

Auf Anfrage von Mitglied Reintjes, warum Cobblestone und kein normales Brödchen verlegt wird, antwortet Herr Baumgärtner, dass dies eine Anregung eines Eigentümers war. Da der Preisunterschied nicht sehr hoch war, hat sich die Verwaltung für diese Lösung entschieden.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof) zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

5. Ausbau Merowinger Straße und Hubert-Fink-Straße
Vorlage: 05 - 15 0170/2010

Protokoll:

Mitglied Sickelmann regt die Planung von mehr Grün an, insbesondere vor dem Hintergrund, da in dem Baugebiet mehr Bäume gefällt wurden, als genehmigt wurden. Hinzu kommt, dass lt. Strategien zur Klimaanpassung den Städten empfohlen wird, aus Überwärmungsschutz der Innenstädte für ausreichend Grün zu sorgen.
Hierauf erklärt Herr Baumgärtner, dass durch das Bebauungsplangebiet ein Fußweg verläuft, wo sich rechts und links entlang eine große Grünanlage anschließt. Bereits bei der seinerzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes existierte der nunmehr vorgelegte Ausbauentwurf. Bereits damals wurde gesagt, dass der jetzt vorhandene Gehweg auf Kosten der betreffenden Grundstücke verbreitert wird und die Kosten für den Gehweg von Seiten des Erschließungsträgers zu zahlen sind.

Mitglied Reintjes fragt an, ob eine Verschiebung der Maßnahme auf spätere Jahre möglich ist, wenn sich herausstellen sollte, dass kein Bauinteresse für das Gebiet gegeben ist. Ferner fragt er an, ob die Hausanschlüsse entsprechend in der Achse mit ausgelegt werden, wo die neue Bebauung vorgesehen ist.
Herr Baumgärtner erläutert, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Bürger auf der Nordseite der Merowingerstraße bzw. der Nordwestseite der Hubert-Fink-Straße den mangelnden Parkplatzstreifen beklagt haben. Seinerzeit hatte man sich darauf geeinigt, den jetzigen Gehweg auf beiden Straßen zukünftig als Parkstreifen auszuweisen und auf Kosten der sich im privaten Besitz befindlichen Grundstücke einen neuen Gehweg anzulegen. Die Kosten für den neuen Gehweg werden vom Erschließungsträger getragen.
Hinsichtlich der Hausanschlussleitungen führt er aus, dass sämtliche Hausanschlussleitungen erneuert und eine Dichtigkeitsprüfung vorgenommen wird. Hinsichtlich einer möglichen Verschiebung der Maßnahme führt er aus, dass die Maßnahme bereits für das Jahr 2010 geplant war. Verwaltungsseitig hat man sich für eine Ausschreibung in den Wintermonaten entschieden, um auch günstigere Preise zu bekommen. Sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen herausstellen, dass sich für das Baugebiet kein Interesse regt, könnte man über eine mögliche Verschiebung für 1-2 Jahre nach hinten nachdenken. Dies kann allerdings nur in Abstimmung mit den Kommunalbetrieben erfolgen, da die Kanalsanierung auch Auslöser dieser Straßenausbaumaßnahme ist.

Mitglied Spiertz führt aus, dass sich die Ausbaukosten von 180.000 € im Haushaltsjahr 2009 auf 160.000 € im Haushaltsjahr 2010 reduziert haben und man

somit davon ausgehen kann, dass sich diese Reduzierung aufgrund einer günstigeren Ausschreibung ergibt. Hierauf erwidert Herr Baumgärtner, dass dem nicht so ist. Der Betrag von 160.000 € sind die reinen Ausbaukosten, wobei noch Planungskosten in Höhe von 20.000 € hinzukommen.
Ferner geht Mitglied Spiertz nunmehr auf den Verteilerschlüssel ein. Für das Jahr 2009 war angesetzt, dass die Anliegerkosten mit 90 % veranschlagt werden. Nunmehr wird in der Vorlage geschrieben, dass die Anliegerkosten mit 75 % veranschlagt werden.
Hierauf teilt Mitglied Baumgärtner mit, dass er davon ausgeht, dass die Aussage in 2009 falsch gewesen ist. Die Verwaltung sagt Prüfung zu und wird das Ergebnis in der Niederschrift mitteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Gesamtkosten der **Merowinger Straße** betragen 180.000,00 € und setzen sich wie folgt zusammen:
Planungskosten in Höhe von 20.000,00 € im Haushaltsjahr 2010
Reine Ausbaukosten in Höhe von 160.000,00 € im Haushaltsjahr 2011
Die Abrechnung erfolgt nach KAG in Höhe von 75 %.
Die Gesamtkosten der **Hubert-Fink-Straße** betragen 120.000,00 € und setzen sich wie folgt zusammen:
Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2010
Reine Ausbaukosten in Höhe von 110.000,00 im Haushaltsjahr 2011
Die Abrechnung erfolgt nach KAG in Höhe von 75 %.

Auf Anfrage von Mitglied Diekman teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass das Grundstück seitens der Stadt Emmerich am Rhein an verschiedene Stiftungen verkauft worden ist. Bei Ausbau der Straße ist der jeweilige Grundstückseigentümer, der im Grundbuch eingetragen ist, zu den Kosten heranzuziehen.

Auf weitere Anfrage von Mitglied Sickelmann antwortet Herr Baumgärtner, dass der Kanal in die Schadklasse 0 eingestuft wurde und in einem offenen Verfahren saniert wird.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag :
Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Merowinger Straße und Hubert-Fink-Straße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

6. Ausbau Patersteege
Vorlage: 05 - 15 0171/2010

Protokoll:
Herr Kemkes verweist auf die Vorlage.

Mitglied ten Brink fragt an, ob geplant ist, den Gehweg zur Schule niveaugleich mit der Straße herzustellen. Hierauf erwidert Herr Baumgärtner, dass dies in kei-

ner Weise sinnvoll ist, da die Sicherung der Schulkinder nicht gewährleistet ist. Diese ist durch die Anlage eines Hochbordes gegeben.

Mitglied Diekman fragt nach den verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten von 50 % bis 70 %. Herr Kemkes erklärt, dass es Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausbauelementen gibt. Fahrbahn und Gehweg werden mit unterschiedlichen Prozentsätzen abgerechnet. Herr Baumgärtner ergänzt, dass die Fahrbahn mit 50 %, die Gehwege/Grünanlagen mit 70 % und Beleuchtung/Entwässerung mit 60 % abgerechnet werden.

Mitglied Reintjes fragt an, ob seitens der Verwaltung geprüft werden kann, ob die Aufbringung eines Radwegeschutzstreifens sinnvoll ist. Die Verwaltung sagt Prüfung zu. Sollte sich in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.06.2010 nach durchgeführter Bürgerinformation ein positives Votum ergeben, plädiert er dafür, um die Kosten der Unterhaltung seitens der KBE zu verringern, den Radwegeschutzstreifens entsprechend anders zu pflastern.

Mitglied Hinze stellt den Antrag, nach Vorlage mit Ergänzung des Prüfauftrages zu beschließen.

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Patersteege zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen. Ferner wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, die Möglichkeit zur Anlage eines Radwegeschutzstreifens mit in die Planung aufzunehmen und dies den Bürgern in der Bürgerinformation entsprechend vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

7. Ausbau Bataverstraße
Vorlage: 05 - 15 0168/2010

Protokoll:

Mitglied Spiertz weist darauf hin, dass sich auch hier ein Fehler bei den zu veranlagenden Ausbaukosten eingeschlichen hat. 75 % von 110.000,00 € sind nicht nur 75.000 € sondern 82.500 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Kostenübersicht hat sich ein Tippfehler eingeschlichen. Richtigerweise betragen die Ausbaukosten 100.000,00 € und nicht 110.0000,00 €.

Mitglied Sickelmann regt an, den in der Planung geplanten platzähnlichen Bereich mit einem Baum zu bepflanzen. Hierauf antwortet Herr Baumgärtner, dass die Straßenbreite aufgrund der geringen Radien dies nicht zulässt.
Mitglied Reintjes fügt ergänzend hinzu, dass dies auch aus dem Grunde problematisch werden könnte, da sich unterhalb des platzähnlichen Bereiches die Kanalrohre befinden.

Mitglied ten Brink fragt an, da es sich bei der Bataverstraße um eine Spielstraße handelt, scharfkantiges Betonsteinpflaster ohne Phase zu verlegen. Herr Baumgärtner teilt für die Verwaltung mit, dass man davon nicht überzeugt ist. Die Be-

tonsteine mit Phase haben bereits den erforderlichen Abstand, so dass bei Verlegung keine Absplitterungen der Kanten zu erwarten sind.
Mitglied Reintjes plädiert dennoch für das Pflaster ohne Phase, zumal es für die Kinder zum Spielen und Inlinerfahren unproblematischer ist.
Die Verwaltung sagt Prüfung und Erörterung mit den Bürgern zu.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage mit Ergänzung des Prüfauftrages zu beschließen.

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Bataverstraße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen. Ferner wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, Betonsteinpflaster ohne Phase in der Planung zu berücksichtigen und dies den Bürgern in der Bürgerinformation entsprechend vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

8. Ausbau Brillackweg
Vorlage: 05 - 15 0169/2010

Protokoll:

Herr Kemkes verweist auf die Vorlage. Der Haushaltsansatz in Höhe von 80.000 € wurde um 35.000 € überschritten. Dies hängt damit zusammen, dass entgegen der ursprünglichen Überlegung keine Oberflächenwasserverrieselungsanlage möglich ist, da ein sehr enger Baumbestand dem entgegensteht und man es mit Lehmboden zu tun hat, der die Versickerung nicht gewährleistet. Stattdessen musste ein Regenwasserkanal geplant werden, der in einen Bahnseitengraben in der Sulenstraße angeschlossen werden soll.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sich ein Eingriff an Bäumen, speziell im Wurzelbereich, nicht ganz vermeiden lässt. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausschreibung entsprechend der DIN-Norm zu erfolgen hat.

Mitglied Hinze stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau des Brillackweges zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

**9. Bauvorhaben St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees gGmbH;
Umbau der Geriatrie sowie Erweiterung der Abt. für innere Medizin an der Burgstraße;
hier: Entfernung von vier Bäumen
Vorlage: 05 - 15 0178/2010**

Protokoll:

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Diekman, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Genehmigung der Fällung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchstabe b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

**10. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 - Am Hasenberg -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 15 0176/2010**

Protokoll:

Mitglied Sickelmann fragt an, ob kein anderer Standort für den relativ kleinen Anbau gefunden werden konnte, um den zu fällenden Baum zu erhalten. Herr Kemkes führt aus, dass alle Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück geprüft worden sind. Der nunmehr geplante Standort ist der einzig sinnvolle Bereich, um einen Anbau zu realisieren. Hinzu kommt, dass der Baum sichtbare Schäden aufweist. Als Ersatz werden 3 Bäume gepflanzt.

Vorsitzender Jansen lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag :

Zu 1)
Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 6/6 -Am Hasenberg- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück des Kindergartens Heilig Geist, Am Hasenberg 1, dahin gehend zur ändern, dass auf der nördlichen Teilfläche des Flurstückes Gemarkung Emmerich, Flur 6, Nr. 352 die überbaubare Fläche in einer Tiefe von 15 m bis auf einen Abstand von 4 m zur Grundstücksgrenze Am Hasenberg 3 erweitert wird.

Zu 2)
Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

11. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 - Mühlenfeld -;
hier: 1) Bericht über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 05 - 15 0177/2010

Protokoll:
Vorsitzender Jansen lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag :

Zu 1)

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dem dargelegten Interesse an einer Ausdehnung des Änderungsverfahrens zum Zweck der Vorbereitung eines Baurechtes auf den Hinterlandflächen der Grundstücke Seminarstr. 20/20a bis 24 durch Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und Durchführung der Offenlage eines erweiterten Änderungsentwurfes zu folgen.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt der Anregung auf Reduzierung der Verkehrsflächenfestsetzung des Liemersweges neben den Garagen am Machutusweg nicht zu folgen.

c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt für den Bereich der neuen Baufläche auf der Hinterlandfläche des Grundstückes Seminarstr. 16 keine Höhenbeschränkung festzusetzen.

d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt aufgrund der Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, in den Änderungsentwurf einen Hinweis auf das evtl. Vorhandensein von Kampfmitteln innerhalb des Änderungsbereiches sowie auf empfohlene Verhaltensmaßregeln bei Erdarbeiten in den Änderungsentwurf aufzunehmen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB vom 18.08.2009 zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 -Mühlenfeld- dahin gehend zu erweitern, dass die Grundstücke Seminarstr. 18-26, der Fuß- und Radweg vor den Häusern Liemersweg 16 bis 24 sowie eine Teilfläche des Wendeplatzes des Stiftsweges in das Änderungsverfahren einbezogen werden. Danach umfasst der Gesamtbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes EL/4 folgende Grundstücke: Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 16, 20 bis 26, 190, 203tlw., 204tlw., 205, 207 tlw. und 208 tlw.
Neben den Änderungsabsichten a) bis e) des Aufstellungsbeschlusses vom 18.08.2009 soll der Bebauungsplan zusätzlich noch dahin gehend geändert werden, dass

f) auf der Hinterlandfläche der Grundstücke Seminarstraße 20/20a bis 24, Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 22, 24 und 25 eine zusätzliche überbaubare Fläche von 15 m Tiefe, die teilweise durch einen Privatweg von der Seminarstraße erschlossen werden soll, festgesetzt wird,

g) die bestehende Wohnhausbebauung auf den Grundstücken Seminarstraße 20/20a bis 26, Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 22 bis 26, in eine zur Seminarstraße hin erweiterte überbaubare Fläche eingefasst wird,

h) der fußläufige Anliegerweg Liemersweg 16 bis 24, Teil aus Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstück 203, als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Fuß- und Radweg- festgesetzt wird,

i) die Festsetzung des Stiftsweges als öffentliche Verkehrsfläche im Bereich des Wendehammers auf die Gesamtfläche des Flurstückes Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstück 204 sowie in Fortsetzung bis zur südöstlichen Grenze des Grundstückes Seminarstr. 24 ausgedehnt wird.

Zu 3)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des erweiterten Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

12. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Mitteilungen

Sitzung des Arbeitskreises ÖPNV/SPNV;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Einladungen für die Sitzung des Arbeitskreises ÖPNV/SPNV am 11.05.2010 versandt wurden. Hier erfolgt ein aktuelle Berichterstattung und Informationen für das weitere Verfahren, insbesondere das anstehende Planfeststellungsverfahren in Sachen „Betuwe“.

Anfragen

1.) Sachstand „Hauberg“;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
Auf Anfrage von Mitglied Spiertz teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass ein Satzungsverfahren anhängig ist, welches im Wesentlichen dazu dient, die Frage der ehemaligen gewerblichen Nutzung sinnvoll zu lösen. In diesem Zusammenhang ist von Herrn van Lier eine Eingabe an den Rat gestellt worden. Herrn van Lier wurde schriftlich mitgeteilt, wie weiter verfahren wird. Seine Anfrage wird im Rahmen der Abwägung des Satzungsverfahrens abgeschlossen werden soll. Zur Abwägung des Satzungsverfahrens war u. a. eine Altlastenuntersuchung erforderlich, die vom Eigentümer der alten Gewerbefläche durchgeführt wurde. Im Nachgang hat sich dann jedoch herausgestellt, dass die von der Unteren Abfallbehörde geforderten Kriterien nicht im Gutachten aufgenommen wurden. Eine Nachreichung ist erforderlich und sobald das Ergebnis vorliegt, wird die Verwaltung den Ausschuss darüber in Kenntnis setzen.

2.) Planung für die Aufstellung des Emmericher Eimers;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
Herr Kemkes teilt auf Anfrage von Mitglied Spiertz mit, dass die Aufstellung des geschenkten Eimers in Kürze erfolgt. Als Aufstellort wurde der Kreisverkehr bei OBI angedacht; die entsprechenden Abstimmungsgespräche laufen derzeit noch.

3.) Sachstand „Behindertengerechter Ausbau Schule“;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann
Mitglied Sickelmann teilt mit, dass die Fraktionen von einem Petenten angeschrieben worden sind, mit der Bitte, einen Sachstand zum behindertengerechten Ausbau der Schule zu erfragen.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Petent schriftlich informiert wurde. Im vergangenen Herbst hat mit dem Landschaftsverband Rheinland, der Verwaltung und dem Petenten ein Termin vor Ort stattgefunden. Daraus resultierte, dass ein Angebot der Aufzugfirma beizubringen war und die bauliche Situation in näheren Augenschein zu nehmen war. Eine mögliche Realisierung des Aufzugs im Treppenhaus ist nicht möglich. Die weitere Möglichkeit, den Aufzug innerhalb der Geschossdecken zu installieren schied nach Prüfung ebenfalls aus, da dies aufgrund der Brandschutzabschnitte nicht möglich ist. Die Prüfung, wo im Außenbereich des Gebäudes ein Aufzug angebaut werden kann, läuft derzeit noch. Dem Petenten wurde diese Sachlage ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

13. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich Herr van Nüß (Anwohner Goebelstr. 23) zu Wort und stellt einige Fragen.

1.) Ist es einmalig, dass in Emmerich eine Straße im Rahmen der Schulwegsicherung teilausgebaut wird?

Ihm sind nur Straßen bekannt, die komplett ausgebaut werden.

Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass er keine Aussagen dazu machen kann, welche Straße wie ausgebaut wird. Im KAG ist es durchaus üblich Abschnitte zu bilden, auch wenn eine Straße durchgehend ist. Insbesondere große/lange Straßen werden in Abschnitte unterteilt.
Die Verwaltung sagt schriftliche Beantwortung zu.

2.) Beide Kanäle müssen renoviert werden. Der Kanal auf der Seite, wo er wohnt, muss vergrößert werden. Dies ist damals im Rahmen des Ausbaus des Konvikts versäumt worden. Warum wurde der Kanal nicht bereits damals gelegt und warum nutzt man heute die Kanalsanierung, um letztendlich diesen Teilabschnitt auszubauen?

Auch hier sagt die Verwaltung schriftliche Beantwortung zu, die Stellungnahme der Technischen Werke Emmerich am Rhein ist erforderlich.

3.) Die Goebelstraße besitzt einen wunderschönen Allee-Charakter. Es wird festgestellt, dass eine Mehrheit der Bürger für die Fällung der Bäume war. Seiner Meinung nach hatte dies allerdings hauptsächlich den Grund, da die Bäume nicht regelmäßig gepflegt wurden. Der Baumschnitt ist so gut wie nie erfolgt und LKW’s fahren regelmäßig gegen die Bäume, so dass die Unterhaltung der Bäume in der Vergangenheit vernachlässigt worden ist.

Auch hier sagt die Verwaltung schriftliche Beantwortung zu, die Stellungnahme der Technischen Werke Emmerich am Rhein ist erforderlich.

4.) Die anliegenden Bürger haben vor Jahren den Ausbau des Fußgänger weges bezahlt. Jetzt wurde bei der Bürgerunterrichtung mitgeteilt, dass dieser bereits gezahlte Betrag in der vorgestellten Planung nicht gegen zu rechnen ist. Ist dies Fakt? Wenn ein Ausbau erfolgt, dann sollte dieser auch komplett erfolgen.

Hierzu antwortet Herr Kemkes, dass durch diese Maßnahme ein Umbau erfolgen muss. Insgesamt führt die Aufteilung des Straßenraumes zu einer Verbesserung und die Anlage somit auch beitragsfähig wird.

5.) Die Kosten des Kreuzungsausbaus gehen nicht zu Lasten der Anlieger? (Die Kreuzung ist schließlich ausgebaut.)

Herr Baumgärtner führt aus, dass der aus der Politik vorgetragene Wunsch der Anbindung nichts mit der Baumaßnahme zu tun hat, so dass auch die Kosten nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Ferner ergänzt er, dass, sofern der Unterbau entsprechend gut ist, selbstverständlich auch nur das Pflaster aufgenommen wird.

6.) Gibt es durch die veränderte Planung eine Kostenerhöhung oder Kosten veränderung? Nunmehr sind PKW-Buchten eingeplant, aber von den Kos ten wurde hierzu nichts erwähnt.

Herr Baumgärtner erläutert, dass jegliche Planungsänderung sicherlich Mehr- oder Minderkosten bedeutet. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Grünanlagen wegfallen und einige zusätzliche Parkbuchten hinzukommen und somit weniger neue Bäume gepflanzt werden müssen. Somit wird mit keiner Erhöhung zu rechnen sein.

7.) Gibt es für die Fällung der Bäume Ersatzpflanzungen?

Herr Baumgärtner teilt mit, dass bei der damaligen Vorstellung in der Bürgerinformation für die Fällung von 39 Bäumen als Ersatz 22 Bäume zu pflanzen. Aufgrund der vorgetragenen Wünsche der Bürger und Änderungen in der Planung (Schaffung zusätzlicher Parkplätze) werden nunmehr 17 Bäume als Ersatz in dem Gebiet gepflanzt.

8.) Wäre es ohne einen Schulwegausbau möglich, da die Straße so bleibt wie bisher und zukünftig durch die Betuwe-Linie Mehrverkehr erfahren wird, auf einen Straßenausbau zu verzichten? Es wäre auch möglich, durch Fällung einiger wenige Bäume und im Rahmen einer lockeren Sanierung und Fahrradwegkennzeichnung von dem Straßenausbau wegzu schwenken. Die Kanalbaumaßnahme hat nichts mit der Straße zu tun. Die Kanalsanierung erfolgt durch die KBE und die Kosten sind ebenfalls von den KBE zu tragen. Er als Bürger fühlt sich hintergangen, da die Goebel straße nicht als Ganzes ausgebaut wird. Bei diesem Teilabschnitt wird nur dem Bürger in die Tasche gegriffen.

Herr Kemkes teilt mit, dass dies seitens der Verwaltung nicht als sinnvoll erachtet wird. Hier ist eine Kanalbaumaßnahme zu realisieren, die einen großen Teil der Straße aufbricht. Ferner hat man es mit einer förderfähigen Maßnahme zu tun, die eine wirtschaftliche Lösung darstellt.

Ziel der Maßnahme war die Verknüpfung der Kanalbaumaßnahme und die Erweiterung des Radwegenetzes durch Schließung der Lücke. Bei der Goebelstraße hat man 2 Straßenabschnitte, die eine unterschiedliche Qualität aufweisen. Insofern ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Maßnahme im zweiten Abschnitt aufgrund der fehlenden Notwendigkeit nicht beitrags- bzw. umlagefähig wäre.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 18.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 29. April 2010

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin

Ö 3

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 15 0160/2010**	**08.04.2010**

Betreff

Ausbau der Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße / Gerhard-Storm-Straße und Hansastraße

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.04.2010

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auf Grundlage der abgeänderten Variante II nach positivem Förderbescheid durchzuführen.

Sachdarstellung :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.01.2010 Vorlage-Nr. 05-150082/2009 TOP 8 das Plankonzept (Variante I + II) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt eine Bürgerunterrichtung durchzuführen.

Als Anlage 1 ist das Ergebnis der Unterrichtung, die am 03.03.2010 im PZ des Willibrord-Gymnasium in Emmerich am Rhein stattgefunden hat, beigefügt. Die Teilnehmerliste liegt der Verwaltung vor.

Als Anlage 2- 5 sind die Powerpointpräsentationen zu den einzelnen Sachgebieten beigefügt.

Die Anlieger haben sich mehrheitlich für die Umsetzung der Variante II ausgesprochen. Einvernehmlicher Wunsch war jedoch der Bau von Parkflächen vornehmlich zwischen den Bäumen.
Die Verwaltung hat die Planung entsprechend diesen Wünschen abgeändert und wird diese in der Sitzung vorstellen. Zusammenfassend bedeutet dies die Entfernung von 39 bei Neuanpflanzung von 17 Bäumen, sowie die Anlegung von insgesamt 9 Parkplätzen zwischen den Baumscheiben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushalt 2013 vorgesehen.
Projekt-Nr. 7.000048.700 400.000 €

Leitbild: Ja, Kapitel 1.1 und 1.3

Anlage/n:
Anlagen 1 bis 5 zur Vorlage Nr. 05 - 15 01602010

Ö 3

Vorlage Nr. 05-150160/2010

Ausbau der Goebelstraße

Anlage 1

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 04.03.2010

Niederschrift

Bürgerunterrichtung
Straßenausbau Goebelstraße in Emmerich am Rhein
PZ des Willibrord-Gymnasium
vom 03.03.2010, 18.00 Uhr,

Anwesende
der Verwaltung :

Herr Baumgärtner	Stellv. Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung
Herr Dormann	FB Stadtentwicklung
Frau Surink	FB Stadtentwicklung
Herr Krebbing	Technische Werke Emmerich TWE
Herr Sestig	Technische Werke Emmerich TWE

Anwohner: siehe Teilnehmerliste

Herr Baumgärtner begrüßte die Anwesenden und stellte die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein sowie der Technischen Werke vor. Weiter erläuterte er den Ablauf der Bürgerunterrichtung.

Nachfolgend stellten die anwesenden Mitarbeiter mittels Powerpointpräsentationen die verschiedenen Sachgebiete zum Ausbau der Goebelstraße vor.

Frau Surink	Straßenausbau Vorstellung der 2 Varianten	Anlage 2
Herr Dormann	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	Anlage 3
Herr Krebbing	Kanalerneuerung	Anlage 4
Herr Sestig	Überprüfung der Hausanschlussleitungen	Anlage 5

Im Zuge der geführten Diskussion kamen verschiedene Punkte zur Sprache, einzelne werden nachfolgend stellvertretend dargelegt.

Herr Vogler fragte an, wieso der Kanal im 2. Abschnitt der Goebelstraße zwischen Hansastraße und der Bredenbachstraße nicht auch saniert wird. Hierzu erläuterte Herrn Krebbing,

dass sich dort ein anderes Schadensbild darstellt, welches mittels des Inliner-Verfahrens, also ohne offene Bauweise saniert werden kann.

Bezüglich der erwarteten Fördergelder erläuterte Herr Baumgärtner, dass diese dem städt. Haushalt/Allgemeinheit der Steuerzahler zugute kommen und nicht dem Anteil der Grundstückseigentümer.

Herr van Nüß stellte den Antrag die gesamte Goebelstraße, Gerhard-Storm-Straße bis Bredenbachstraße, auszubauen. Durch die Vergrößerung der betroffenen Anliegerflächen (Gymnasium und Sportplatz) würden die €/qm-Kosten sinken, und so auf den einzelnen Grundstückseigentümer ein geringerer Beitrag entfallen.
Stellungnahme der Verwaltung:
Der nördliche Straßen-, Kanalabschnitt der Goebelstraße stammt nicht wie der südliche aus dem Jahr 1957 sondern um 1969, auch ist die Qualität des Straßenaufbaus eine bessere. Im südlichen Teil der Goebelstraße wurde u. a. Bauschutt als Auffüllmaterial verwendet.
Der Kanal im nördlichen Teil weist ein Schadensbild auf, dass zur Sanierung keine offene Bauweise, sondern ein Inliner-Verfahren möglich macht.
Die Verwaltung ist daher der Auffassung, es bei der jetzigen Abschnittsbildung zu belassen.
Sie sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit eine Straße zu sanieren, die sich in einem befriedigenden Zustand befindet, dies auch unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.

Herr Tersluisen erklärte, dass seines Wissens nach bereits vor einigen Jahren eine Kanalsanierung stattgefunden hat, auch kann er nicht nachvollziehen warum nach Abbruch des Konviktes kein neuer größerer Kanal als DN 150 eingebaut wurde, wohl wissend, dass dort eine Doppelhausbebauung anstehe.
Herr Krebbing entgegnete, dass nach seinem Wissen und auch der Aktenlage bisher keine Sanierung stattgefunden hat. Den ehem. Kanalanschluss Konvikt betreffend verdeutlichte er, dass hier nicht der Querschnitt, sondern dass Schadensbild des Kanal zur Erneuerung führt.

Auf Nachfrage aus der Bürgerschaft wurde durch die Verwaltung erläutert, dass die Bushaltestelle „Goebelstraße" aufgehoben wird.

Es wurde nachgefragt, ob denn die erneute Veranlagung der Eigentümer rechtens sei, da diese ja bereits in 1957 Beiträge gezahlt haben.
Hierzu entgegnete Herr Dormann, dass es sich bei dem Beitrag für den Ausbau der Straße 1957/58 um die sog. „erste Einrichtung" einer Straße im Sinne des seinerzeit noch geltenden preußischen Anliegerbeitragsrechts gehandelt hatte; heute wäre dies vergleichbar mit dem Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung einer Straße im Sinne des Baugesetzbuches. Wenn diese bereits früher fertig gestellte Straße nach Jahrzehnten des Gebrauchs erneuert werden muss, fallen hierfür dann Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW an.

Auch wurde angefragt, ob denn der bereits in 1985 bezahlte westliche Gehweg erneut bezahlt werden müsse.
Herr Dormann erläuterte, dass nicht nur die einzelnen Teileinrichtungen der Straße erneuert werden, sondern dass auch zusätzlich bisher nicht vorhandene beidseitige Radwege hergestellt werden. Das bedingt eine veränderte Aufteilung der Gesamtverkehrsfläche, so dass auch der relativ neue Gehweg weitgehend hinfällig wird.

Auf Bitte einer Anwohnerin sagte die Verwaltung die Überprüfung der Beleuchtung einschl. der Standorte zu.

Herr Spiertz sowie einige Bürger regten an, bessere Parkmöglichkeiten zu schaffen, dies entweder durch eine Verbreiterung der Fahrbahn und Einengung des Gehweges oder durch Platzierung von Parkflächen zwischen den Baumscheiben.

Herr Krebbing beantwortete die Frage nach den Kosten einer Dichtigkeitsprüfung für die privaten Hausanschlussleitungen mit ca. 200 – 300 €.

Herr Baumgärtner legte dar, dass die gesamte Bauzeit ca. 3-4 Monate dauern werde. Die Hauptbauzeit werde in die Sommerferien hinein geplant. Zugänge zu den Häusern sind immer vorhanden, Zufahrten werden nicht immer zur Verfügung stehen, jedoch wo möglich bereitgestellt.

Auf Nachfrage der Verwaltung war die einstimmige Meinung der Anwesenden, dass die Variante II favorisiert wird. Dies sieht die Entfernung der 39 und die wechselseitige Neuanpflanzung von 22 Bäumen vor.
Seitens der Anwesenden wurden jedoch noch Parkflächen zwischen den Bäumen gewünscht. Die Verwaltung sagte eine entsprechende Umplanung der Variante II zu.

Ein Anwohner bat um Prüfung einer Ausweitung der bestehenden Geschwindigkeits-reduzierung auf 30 km/h bereits ab der van-Gülpen-Straße.
Stellungnahme der Verwaltung :
Die Verwaltung wird dies mit der örtlichen Polizeistation diskutierten und bei Befürwortung umsetzen.

Um 20:00 Uhr bedankte sich Herr Baumgärtner bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion und beendete die Bürgerinformation.

Im Auftrag

gez.
Surink

Ausbau Goebelstraße

Bürgerunterrichtung

zum Ausbau der Goebelstraße

Ausbau Goebelstraße

Planungen

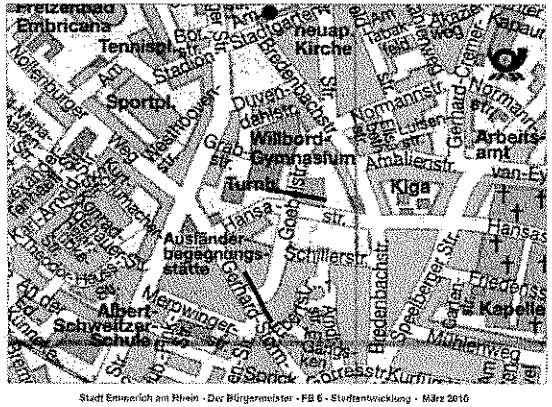

Ausbau Goebelstraße

Kanalsanierung

- **Aufstellung des Generalentwässerungplanes 2002 durch die Technischen Werke Emmerich TWE**

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass

1. **der Mischwasserkanal kurzfristig zu sanieren ist und**
2. **alle Hausanschlußleitungen zu überprüfen und wenn nötig zu sanieren sind**

Ausbau Goebelstraße

Straßenausbau

- **1957/58 Bau der Goebelstraße einschl. Kanalisation**
- **Diverse Splitt-Aktionen in den letzten Jahren sowie Instandsetzung des Gehweges**
- **Anhebung der Fahrbahn und des Gehweges durch Bäume**

Ausbau Goebelstraße

Fotodokumentation Gehweg

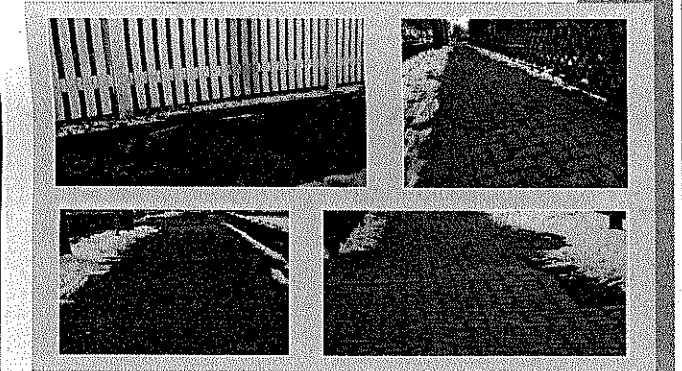

Ausbau Goebelstraße

Fotodokumentation Borde und Rinnen

Ausbau Goebelstraße

Fotodokumentation Fahrbahn

Ausbau Goebelstraße

Straßenausbau

Überplanung des Straßenquerschnittes

- **Radweg zur Schulwegsicherung**
- **Netzschluss zwischen Hansastraße und Gerhard-Storm-Straße**
- **Mindestbreite der Fahrbahn Begegnungsfall Lkw/Bus 5,75 m**
- **Bedingt durch die Mindestbreiten der Radwege und der Fahrbahn sowie der jetzigen Baumstandorte sind Baumentfernungen unumgänglich**

Ausbau Goebelstraße

Planung - Kenngrößen

Ausbau zwischen Hansastrasse und Gerhard-Storm-Straße

- Ausbaulänge rd. 250 m
- Gesamtfläche rd. 3.500 m²
- Ausbaukosten 420.000 €
- Erstattung durch Dritte 124.500 €
  (TWE + Förderung)

Ausbau Goebelstraße

Von der Planung zum Ausbau

26.01.2010	Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) nimmt die vorgestellten Plankonzepte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerunterrichtung
23.02.2010	Beschluss zum Ausbau der Goebelstraße in 2013 wird durch den Rat bekräftigt
03.03.2010	Bürgerunterrichtung zum Ausbau der Goebelstraße
27.04.2010	Vorstellung des Ergebnisse der Bürgerunterrichtung im Ausschuss für Stadtentwicklung
bis 01.06.2010	vorauss. Stellung des Förderantrages
2013 / 2014	vorauss. Baubeginn nach Förderzusage

Ausbau Goebelstraße

Planung - Kenngrößen

Varianten, die zur Diskussion stehen

Variante I
Beibehaltung der westl. Baumreihe 16 Bäume
Entfernung der östl. Baumreihe 23 Bäume

Variante II
Wechselseitige Neuanpflanzung von 22 Bäumen
Entfernung aller 39 Bäume

Ausbau Goebelstraße

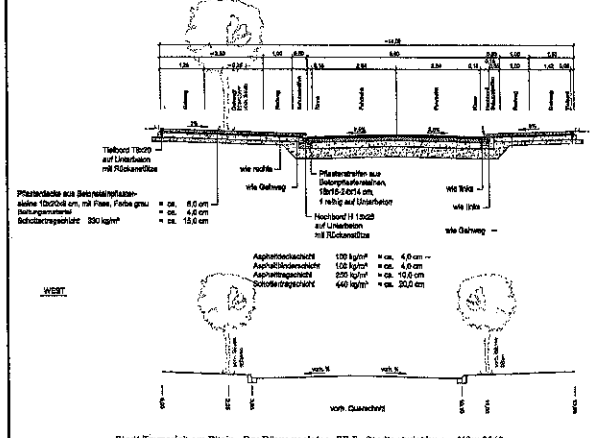

Ausbau Goebelstraße

Planung – Variante I

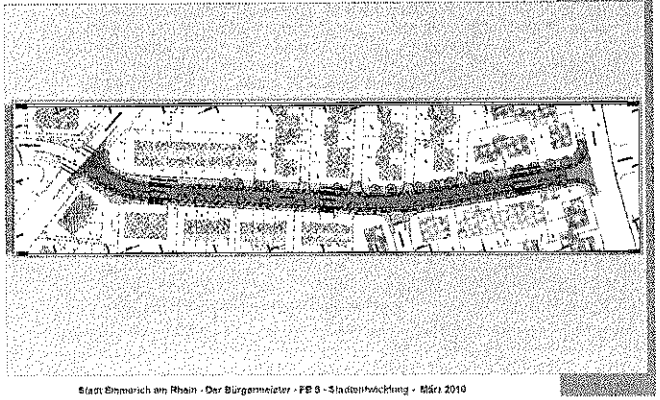

Ausbau Goebelstraße

Planung – Variante I

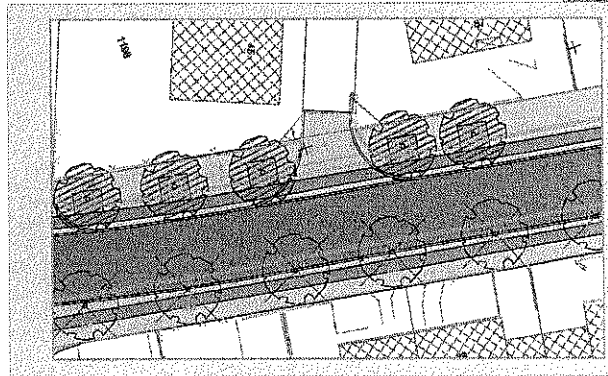

Ausbau Goebelstraße

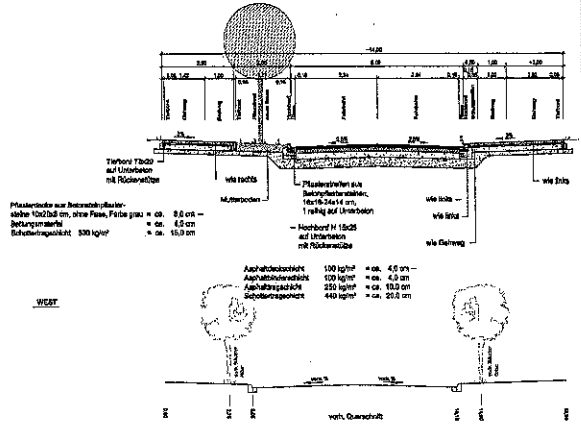

Ausbau Goebelstraße

Planung – Variante II

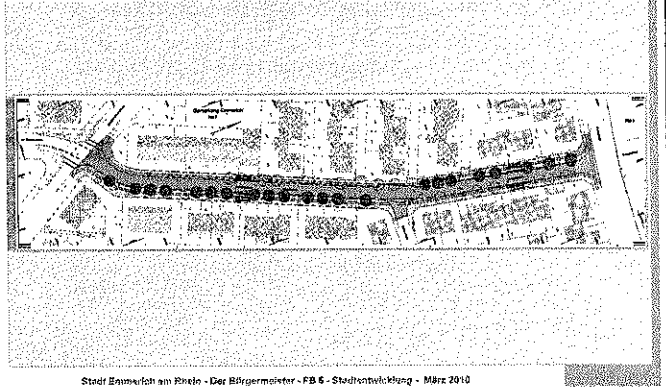

Ausbau Goebelstraße

Planung – Variante II

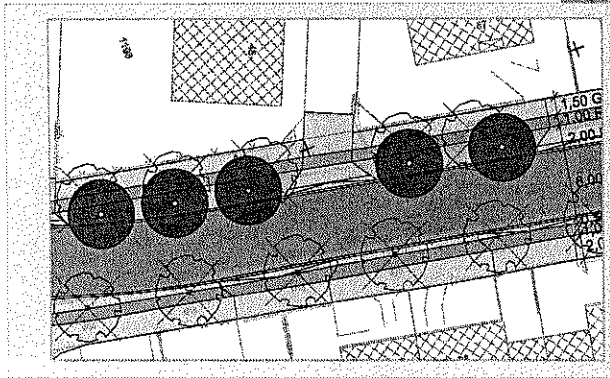

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 6 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Planung – Detail

Gestaltung Einmündungsbereich Schillerstraße

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 6 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Planung - Detail

Gestaltung Einfahrtsbereich
- private Zufahrten
- Anliegerstraßen

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 6 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Vielen Dank
für ihre
Aufmerksamkeit

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 6 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Bürgerunterrichtung

zum Ausbau der
Goebelstraße -Teil 1-
zwischen Gerhard-Storm- und Hansastraße

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Ausbau Goebelstraße

Um was genau geht es hier ?

- Erneuerung der gesamten Verkehrsanlage im Anschluss an die Sanierung des Mischwasserkanals, gleichzeitig Herstellung von beidseitigen Radwegen
- Kanal und Straße sind ca. 53 Jahre alt
- Einfache Wiederherstellung der Aufbruchbereiche aus technischer Sicht nicht angezeigt
- Alter, derzeitiger Zustand und anstehender Aufbruch ziehen Erneuerungsbedürftigkeit nach sich
- Kosteneinsparung durch Kombination der Kanal- und Straßenbaumaßnahme

Ausbau Goebelstraße

Gesetzliche Grundlagen

- Gemeindeordnung (GO NW)
  - § 76 Abs. 1 + 2
- Kommunalabgabengesetz (KAG NW)
  - § 8
- Straßenbaubeitragssatzung (SBS) der Stadt Emmerich am Rhein vom 20.09.2006

Ausbau Goebelstraße

Was heißt das für Sie ?

- Beiträge für die Erneuerung bzw. Herstellung der öffentlichen Anlage § 8 Abs. 2 KAG NW
- Erhebungspflicht der Gemeinde
  - § 76 Abs. 1 GO NW („ Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.")
  - § 8 Abs. 1 KAG NW („ Die Gemeinden .. können Beiträge erheben. Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen .. sollen Beiträge erhoben werden, soweit nicht das BauGB anwendbar ist.")

Ausbau Goebelstraße

Wie wird der Beitrag berechnet ?

- **Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt § 3 SBS**

  das können sein:
  + Planungskosten, Grunderwerb etc.
  + Ausbaukosten inkl. Beseitigung des Altzustandes

  nicht dagegen:
  - Kosten der Verwaltung für Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Arbeiten
  - Kosten der Abrechnung und Bescheiderstellung

Ausbau Goebelstraße

Wie wird der Beitrag berechnet ?

- **Beitragsfähige Aufwand wird nach Abzug des Gemeindeanteils auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt §§ 4, 5 SBS**
- **Bei Haupterschließungsstraßen liegen die Anteile der Beitragspflichtigen für:**

- Fahrbahn und Radweg	50%
- Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	60%
- Parkstreifen, Gehweg und Grün	70%

Ausbau Goebelstraße

Wie ermittelt sich die maßgebliche Grundstücksfläche ?

- **Im Regelfall das Grundstück in voller Größe**
- **Zuschläge für den Grad der Ausnutzung**
  - Faktor 1,0 bei Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss
  - Faktor 1,25 „ „ „ 2 Vollgeschossen
  - Faktor 1,5 „ „ „ 3 „
  - Faktor 1,75 „ „ „ 4 und 5 „
  - Faktor 2,0 „ „ „ 6 und mehr „

  Dabei gilt:
  bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Zahl der höchst zugelassenen Vollgeschosse und bei Grundstücken außerhalb von Bebauungsplänen die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse

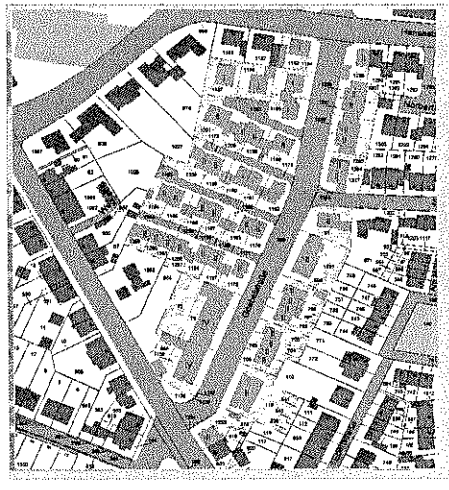

Abrechnungsgebiet mit Nutzungsfaktoren

Ausbau Goebelstraße

Mit welchem Beitrag ist zu rechnen ?

- **Bei *geschätzten* Ausbaukosten i. H. v. ca. 400.000 € – 450.000 €,**

  einer Summe maßgeblicher Grundstücksflächen von rd. 21.250 qm

  und einem gemittelten Umlagesatz von 60%

  ergibt sich *voraussichtlich* ein Beitragssatz zwischen 11,30 € - 12,70 €/qm.

Ausbau Goebelstraße

Weitere Fragen ?

Für persönliche Auskünfte und weitere Fragen stehe ich Ihnen

auf Zimmer 211

unter der Tel.-Nr. 75-211

gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kanalerneuerung einschließlich der privaten Anschlussleitungen in der Goebelstraße

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 / 92 56 – 0
www.twe-emmerich.de

Inhalt

- Betroffener Bereich
- Daten zum Kanalbau
- Hintergrund der Sanierung
- Überprüfung der privaten Grundstücksanschlussleitung
- Vorgehen in der Goebelstraße
- Sonstige Hinweise

Betroffener Bereich

Daten zum Kanalbau

Vorhanden:	Betonrohr
	Kreisprofil 300 mm
	Baujahr 1957
Neu:	Polypropylen (PP)
	Kreisprofil DN 300 mm
	Länge ca. 266 m
	Tiefenlage im Mittel 2,30 m

Hintergrund der Sanierung

- Bauliche Mängel des vorh. Kanals aufgrund des Alters (53 Jahre)
  - Korrosion
    - (Gefahr von Rohrbrüchen)

  - Nicht fachgerecht eingebaute Stutzen und Wurzeleinwüchse
    - (Undichtigkeiten)
- Verbesserung der Hydraulik im nördl. Bereich

Überprüfung der privaten Grundstücksanschlussleitung im Vorfeld der Baumaßnahme

Grenze öffentlich/privat

Übersicht Mischwassersystem gemäß Satzung:

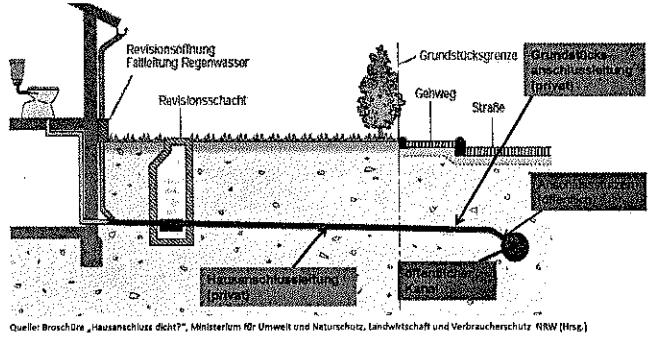

Quelle: Broschüre „Hausanschluss dicht?", Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.)

Vorgehen in der Goebelstraße

Quelle: Broschüre „Hausanschluss dicht?", MUNLV NRW (Hrsg.)

öffentlicher Kanal:

- Mischwasserkanal mit baulichen Mängeln
- in ca. 2,3 m Tiefe
- Dichtheit derzeit nicht gegeben

→ **Handlungsbedarf im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme**

private Anschlussleitungen:

- Zustand unklar
- Dichtheitsprüfung laut Gesetz notwendig
- bald von frischer Straßendecke bedeckt

→ **Handlungsbedarf im Zuge der Kanalbaumaßnahme**

Hinweise

Was passiert im Vorfeld ?

- Die Technischen Werke Emmerich beauftragen eine Firma zur Überprüfung der Grundstücksanschlussleitungen.
- Die Grundstücksanschlussleitungen werden vom Hauptkanal aus mit Hilfe einer Kamera optisch begutachtet.
- Aus dem Ergebnis der Untersuchung wird die Feststellung getroffen „Grundstücksanschlussleitung ok" oder „Die Grundstücksanschlussleitung muss erneuert werden"
- Die Grundstückseigentümer werden über das Ergebnis und die weitere Vorgehensweise informiert.

Hinweise

Warum und wer bezahlt das?

- Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet für einen ordnungsgemäßen Zustand seiner Abwasserleitungen zu sorgen.
- Die Kosten der Überprüfung sowie die eventuelle Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. (Kostenersparnis da die Erneuerung im Zuge der Baumaßnahme erfolgt.)

→ **Wir stehen Ihnen für Beratung und Information gerne zur Verfügung!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gibt es Fragen?

Wir beantworten sie gerne!

Ö 4

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 15 0172/2010**	**08.04.2010**

Betreff

Ausbau Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof)

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.04.2010

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof) zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachdarstellung :

Für den Ausbau der Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof) stehen für das Haushaltsjahr 2010 unter der Projekt-Nr. 7.000075.700 Mittel in Höhe von 75.000,00 € zur Verfügung.

Die Verwaltung hat die Planung an das Ingenieurbüro Lindschulte & Albers aus Kleve vergeben.
Die Gesamtausbaufläche beträgt 667 qm.

Als Anlage ist ein Kurzbericht zum Straßenendausbau beigefügt, aus dem alle Einzelheiten hervorgehen.

Der Ausbau der Wallstraße entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 - Lohmann - und wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

Die im Kreuzungsbereich Wallstraße/Agnetenstraße aufgestellten Absperrgitter bleiben auch nach Ausbau der Wallstraße stehen.

Kostenübersicht

Die Wallstraße wird gemäß der vom Rat beschlossenen Prioritätenlisten ausgebaut.
Die Ausbaukosten betragen 75.000 €.

Einnahmen (Abrechnung nach KAG - Anliegerstraße / 75 %) in Höhe von 56.250 €.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2010 vorgesehen.
Produkt-Nr. 7.000075.700 i. H. v. 75.000,00 €

Leitbild: Ja, Kapitel 3.1

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Erläuterungsbericht

1 Allgemeines

Die Stadt Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, beabsichtigt, die Wallstraße in Emmerich ausbauen zu lassen.

2 Darstellung der Baumaßnahme

Die erforderlichen Erschließungsarbeiten umfassen Leistungen zum Straßenbau.
Die Versorgungsanlagen werden von folgenden Unternehmen koordiniert:

Wasser:	Stadtwerke Emmerich GmbH, Wassenbergstraße 1, 46446 Emmerich Tel: 02822-6040 Fax: 02822-604187
Gas:	Stadtwerke Emmerich GmbH, Wassenbergstraße 1, 46446 Emmerich Tel: 02822-6040 Fax: 02822-604187
Strom:	Stadtwerke Emmerich GmbH, Wassenbergstraße 1, 46446 Emmerich Tel: 02822-6040 Fax: 02822-604187
Telekom:	Deutsche Telekom AG, Niederlassung Wesel, Philipp-Reis-Straße 7-9, 46483 Wesel Tel: 0281-364-0 Fax: nicht bekannt

3 Entwässerung

3.1 Regenwasser der Verkehrsflächen

Die Entsorgung des Regenwassers der Verkehrsfläche erfolgt über bereits vorhandene Anschlussleitungen des Mischwasserkanals der Dimension DN 300. Das Material des vorhandenen Kanals ist ein glasfaserverstärktes Kunststoffrohr (GFK).
Der vorhandene Mischwasserkanal wird nicht saniert.

4. Verkehrsflächen

Der auszubauende Bereich der Wallstraße ist das Verbindungsstück zwischen der Agnetenstraße und der Straße Pesthof.

4.1. Abmessungen, Querschnitt

Der Ausbau der Wallstraße erfolgt auf einer Länge von ca. 105m und einer Breite von 5,0m zwischen den Grenzen.
Ein Teilbereich des Gehweges im öffentlichen Raum wird mit ausgebaut.

Die insgesamt auszubauende öffentliche Verkehrsfläche beträgt ca. 550 m².

Der Ausbau erhält folgenden Querschnitt:

Einfassung	aus Rundbordstein RB 15/20 cm; die 10 cm starke Rückenstütze liegt im öffentlichen Straßenraum. 2 cm Auftritt zwischen Pflasterung und Grundstücksfläche.
Rinne	Betonsteinpflaster 21/14/8 cm, 2-reihig, grau / anthrazit nuanciert
Fahrbahnfläche	Betonsteinpflaster 21/14/8 cm und 14/14/8cm, grau / anthrazit nuanciert, Reihenverband
Band	Betonsteinpflaster 21/14/8 cm, 2-reihig, grau / anthrazit nuanciert

4.2 Aufbau der Straße

Die Fahrbahn erhält einen Oberbau in Anlehnung an die Bauklasse IV nach der RstO 86 Tafel A4 Zeile 5 Spalte 4 mit einer Gesamtstärke von 0,60 m. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Betonsteinpflaster		0,08 m
Pflasterbettung	0/8 mm	0,04 m
RCL-Material (mit Güteschutz)	0/45 mm	0,20 m
Frostschutzkies (falls erforderlich)	0/32 mm	0,28 m

4.3 Parkstände

In der öffentlichen Verkehrsfläche entstehen keine Parkflächen.

4.4 Pflanzbeete

In der öffentlichen Verkehrsfläche entstehen keine Pflanzbeete.

4.5 Straßenentwässerung

Das Niederschlagswasser aus den Straßenflächen erfolgt über Straßenabläufe der Abmessung 30 x 50 cm. Diese werden neu gesetzt.
Von den vorhandenen Anschlussleitungen an den Mischwasserkanal werden weiterhin drei Leitungen genutzt.

4.6 Beleuchtung

Leuchtenstandorte bestehen bereits im Bereich der Gehwege (privat). Diese werden beim Ausbau in den öffentlichen Bereich gestellt.

Kleve, den 25. März 2010

Aufgestellt:

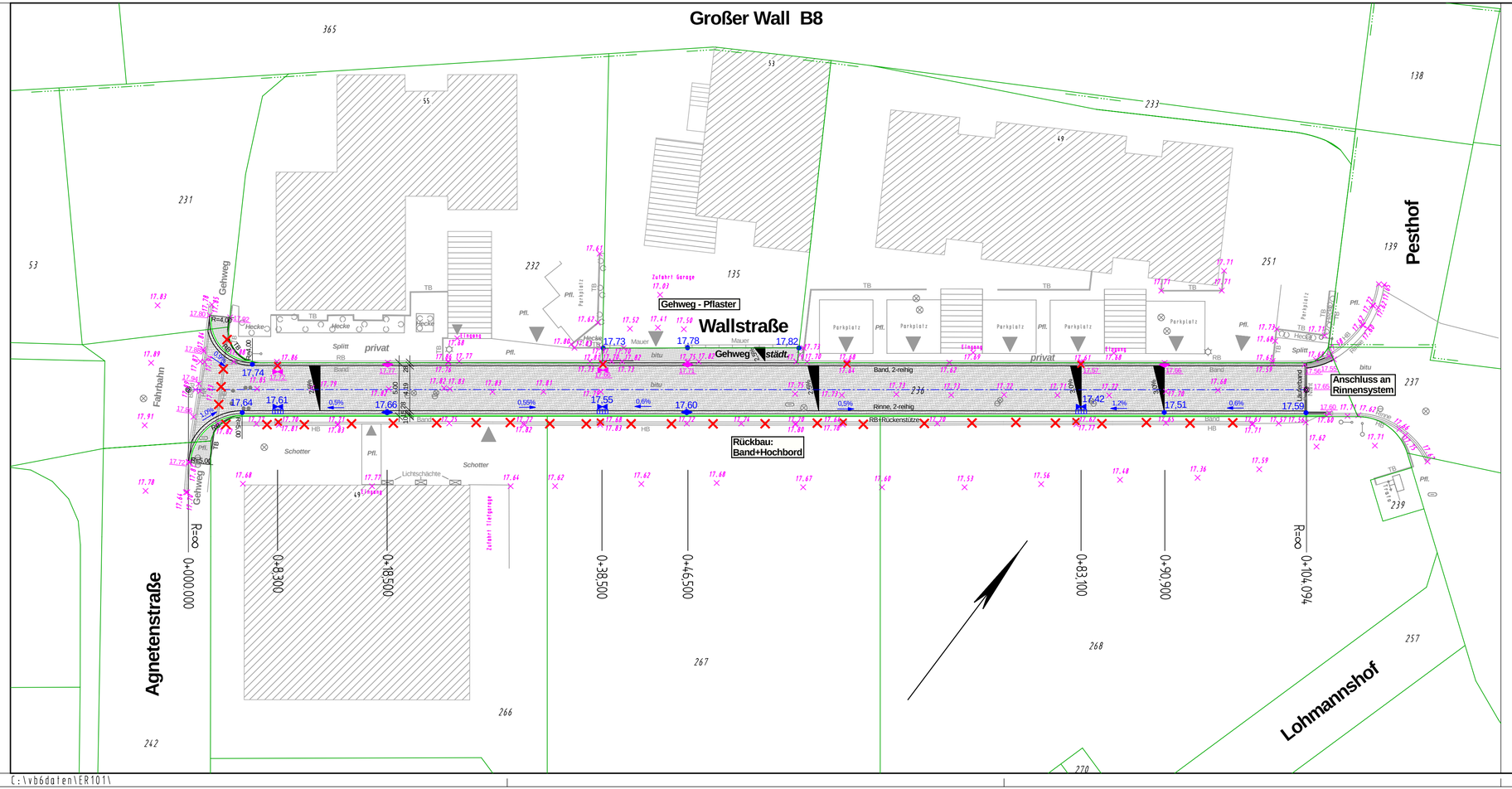

Legende

- Fahrbahn, Rinne, Band + Querband - Pflaster, grau / anthrazit nuanciert
- Gehweg - Pflaster, grau
- Straßenablauf 30/50
- Tiefpunkt
- 15,94 Gepl. Höhen
- 15,94 Vorh. Höhen
- Flurstücksgrenzen

Höhenangaben sind eigenverantwortlich zu prüfen!!!

Änderung	Datum	Bemerkung:

Stadt Emmerich
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

	Datum	Name
bearb.	25.03.10	Gö
gez.	25.03.10	Rö
gepr.	25.03.10	Gö

LINDSCHULTE + ALBERS Ingenieurgesellschaft
Hoffmannallee 50 47533 Kleve
Tel: 0 28 21/97 91 310 Fax: 0 28 21/97 91 379

Zeichnungsnummer:
Anlage:

Ausbau der Wallstraße
Emmerich

Maßstab: **1:250**

Lageplan / Deckenhöhenplan

Blatt **L 1**

Proj.-Nr: E R 1 0 1 — Entwurfsplanung

Emmerich, den 25.03.2010
Bauherr/Antragsteller(in)

Kleve, den 25.03.2010
Entwurfsaufsteller/Bearbeiter

Ö 4

Regelquerschnitt

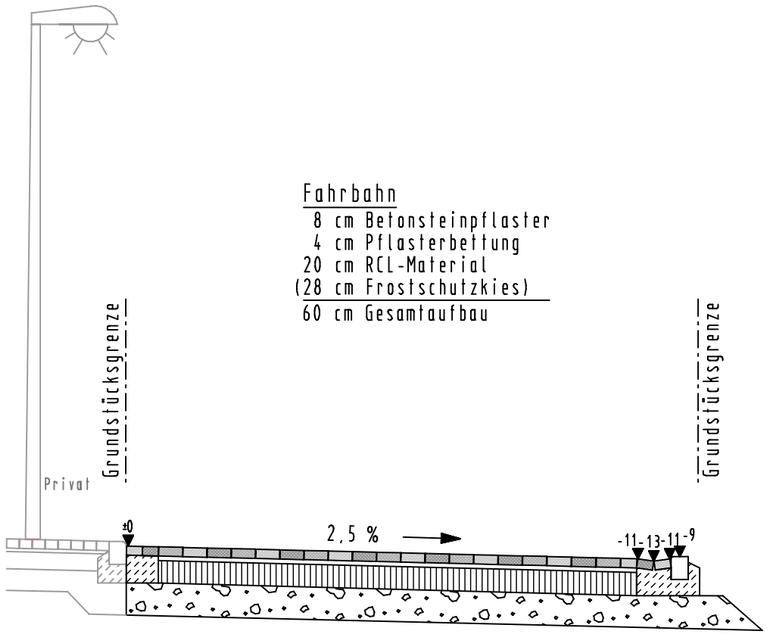

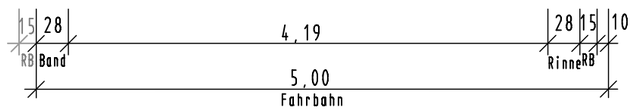

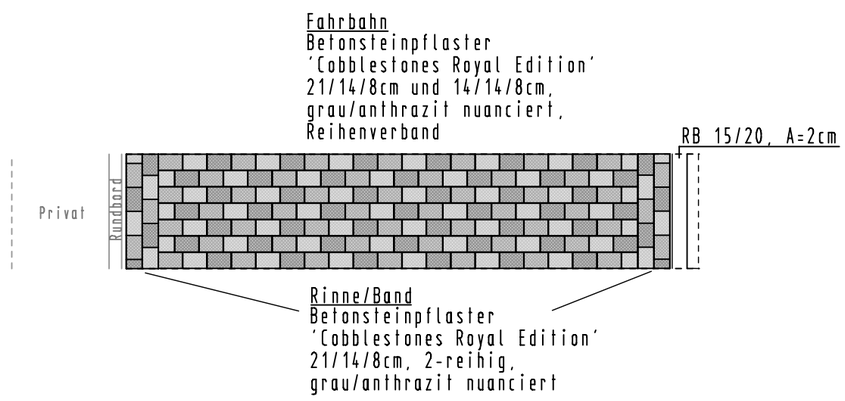

Änderung	Datum	Bemerkung:

Stadt Emmerich
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

	Datum	Name
bearb.	25.03.10	Gö
gez.	25.03.10	Rö
gepr.	25.03.10	Gö

LINDSCHULTE + ALBERS
Ingenieurgesellschaft
Hoffmannallee 50 47533 Kleve
Tel: 0 28 21/97 91 310 Fax: 0 28 21/97 91 379

Zeichnungsnummer:

Anlage:

Ausbau der Wallstraße
Emmerich

Maßstab: **1:50**

Regelquerschnitt

Blatt **Q 1**

Proj.-Nr: E R 1 0 1

Entwurfsplanung

Emmerich, den 25.03.2010
Bauherr/Antragsteller(in)

Kleve, den 25.03.2010
Entwurfsaufsteller/Bearbeiter

Ö 5

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 15 0170/2010**	**08.04.2010**

Betreff

Ausbau Merowinger Straße und Hubert-Fink-Straße

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.04.2010

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Merowinger Straße und Hubert-Fink-Straße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachdarstellung :

Für den Ausbau der Merowinger Straße stehen für das Haushaltsjahr 2010 unter der Projekt-Nr. 7.000058.7 Mittel in Höhe von 20.000,00 € und unter der gleichen Projekt-Nr. 10.000,00 € für die Planung der Hubert-Fink-Straße zur Verfügung.

Die Gesamtausbaufläche der Merowinger Straße beträgt 1.639 qm und erstreckt sich von der Gerhard-Storm-Straße bis zur ´s-Heerenberger Straße. Der Ausbauteil der Hubert-Fink-Straße in einer Größenordnung von 1.090 qm befindet sich in dem Abschnitt Merowinger Straße bis Ende des Bebauungsplanes (ca. in Höhe der Jakob-Düffel-Straße).

Die Verwaltung hat die Planungen an das Planungsbüro Lindeschulte & Albers aus Kleve vergeben.

Als Anlage ist ein Kurzbericht zum Straßenendausbau beigefügt, aus dem alle Einzelheiten hervorgehen.

Der Ausbau der Straßen ist erst im Haushaltsjahr 2011 vorgesehen. Die reinen Ausbaukosten für die Merowinger Straße betragen 160.000,00 € und für die Hubert-Fink-straße 120.000,00 €.

Da gleichzeitig in beiden Straßen die Technischen Werke Emmerich einen neuen Kanal verlegen, haben die Stadt Emmerich am Rhein und die Technischen Werke Emmerich vereinbart, aus verkehrstechnischen bzw. wirtschaftlichen Gründen die Arbeiten, d. h. Kanalbau und Ausbau der Straße, gemeinsam im Jahre 2011 auszuschreiben, wobei der Kanalbau separat durch die Technischen Werke Emmerich beauftragt wird. Die gleiche Vorgehensweise wurde bereits bei mehreren Straßen in Emmerich, wie z. B. Pesthof und Baustraße, praktiziert.
Der Straßenausbau sowie der Kanalbau werden dann getrennt abgerechnet.

Der Ausbau der Merowinger Straße und Hubert-Fink-Straße erfolgt gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 7/5 - Hubert-Fink-Straße.

Kostenübersicht

Die Merowinger Straße und Hubert-Fink-Straße werden gemäß der vom Rat beschlossenen Prioritätenliste ausgebaut.
Der Ausbau der beiden Straßen ist erst im Haushaltsjahr 2011 vorgesehen.

a) Merwoginer Straße
Ausbaukosten: 160.000 €
Einnahmen (Abrechnung nach KAG - Anliegerstraße / 75 %) in Höhe von 135.000 €.
Des Weiteren beteiligen sich die Technischen Werke Emmerich an den Straßenwiederherstellungskosten in Höhe von ca. 7.500 €.

b) Hubert-Fink-Straße
Ausbaukosten: 110.000 €
Einnahmen (Abrechnung nach KAG - Anliegerstraße / 75 %) in Höhe von 90.000 €.
Des Weiteren beteiligen sich die Technischen Werke Emmerich an den Straßenwiederherstellungskosten in Höhe von ca. 7.500 €.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2011 vorgesehen.
Produkt-Nr. 7.000058.700 i. H. v. 20.000,00 € für Merowingerstraße und unter der gleichen Produkt-Nr. 10.000,00 € für Hubert-Fink-Straße

Leitbild: Ja, Kapitel 3.1

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Erläuterungsbericht

1 Allgemeines

Die Stadt Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, beabsichtigt, die Hubert-Fink-Straße / Merowingerstraße in Emmerich ausbauen zu lassen.

2 Darstellung der Baumaßnahme

Die erforderlichen Erschließungsarbeiten umfassen Leistungen zum Straßenbau.
Die Versorgungsanlagen werden von folgenden Unternehmen koordiniert:

Wasser:	Stadtwerke Emmerich GmbH, Wassenbergstraße 1, 46446 Emmerich Tel: 02822-6040 Fax: 02822-604187
Gas:	Stadtwerke Emmerich GmbH, Wassenbergstraße 1, 46446 Emmerich Tel: 02822-6040 Fax: 02822-604187
Strom:	Stadtwerke Emmerich GmbH, Wassenbergstraße 1, 46446 Emmerich Tel: 02822-6040 Fax: 02822-604187
Telekom:	Deutsche Telekom AG, Niederlassung Wesel, Philipp-Reis-Straße 7-9, 46483 Wesel Tel: 0281-364-0 Fax: nicht bekannt

3 Entwässerung

3.1 Regenwasser der Verkehrsflächen

Die Entsorgung des Regenwassers der Verkehrsflächen erfolgt über den Mischwasserkanal der Dimension DN 300 B. Dieser wird im Zuge des Ausbaus saniert.
Einzelheiten werden zwischen der Stadt Emmerich und den Kommunalbetrieben abgesprochen. Gleichzeitig werden alle Kanalhausanschlussleitungen, falls erforderlich ebenfalls erneuert.

4. Verkehrsflächen

Der Ausbau der Merowingerstraße grenzt im Westen an die 's-Heerenberger Straße und im Osten an die Van-Gülpen-Straße. Die Hubert-Fink-Straße mündet nördlich in die Merowingerstraße und endet südlich in Höhe des Ausbaubereiches des angrenzenden Baugebietes.

4.1. Abmessungen, Querschnitt

Die auszubauenden Straßen haben eine variierende Grundbreite von 7,8m bis 10,5m.
Die Fahrbahnen der Hubert-Fink-Straße und der Merowingerstraße erhalten eine Breite von mind. B= 5,0m. Die Gehwegsbreiten variieren von mind. B= 1,0m bis B= 3,0m. Der Mehrzweckstreifen erhält eine durchgehende Breite von B= 2,0m. Diese Breite wird auf B= 1,8m im Bereich zwischen der 's-Heerenberger Straße und der Hubert-Fink-Straße reduziert. Die Lage des geplanten Mehrzweckstreifens befindet sich derzeit im Bereich des Gehweges.

Die insgesamt auszubauende öffentliche Verkehrsfläche beträgt ca. 3180 m².

Der Ausbau erhält folgenden Querschnitt:

Einfassung	aus Betonbordstein T8 8/25 cm; die 10 cm starke Rückenstütze liegt im öffentlichen Straßenraum. 3 cm Auftritt zwischen Pflasterung und Grundstücksfläche.
Gehweg	Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, grau, Halbsteinverband.
Einfassung	aus Hochbordstein 15/25 cm auf 20 cm Beton B 15 verlegt, 12 cm Auftritt zwischen Rinne und Gehweg. Bereich der Zufahrten: aus Schrägbordstein 25/25 cm auf 20cm Beton B15 verlegt,

Rinne	Betonsteinpflaster 16/24/14 cm, grau, 2-reihig auf 15 cm Beton B 15 verlegt.
Parkstände	Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, anthrazit, verlegt im Ellbogenverband.
Mehrzweckstreifen	Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, grau, verlegt im Ellbogenverband.
Fahrbahnfläche	Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, rotbraun, Diagonalverband mit Bischofsmützen.
Fahrbahnränder	Läufer aus Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, rotbraun.
Einfassung	Betonsteinpflaster 16/24/14 cm, grau, 1-reihig auf 15 cm Beton B 15 verlegt.

4.2 Aufbau der Straße

Die Fahrbahnen und Mehrzweckstreifen erhalten einen Oberbau in Anlehnung an die Bauklasse IV nach der RstO 86 Tafel A4 Zeile 5 Spalte 4 mit einer Gesamtstärke von 0,60 m. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Betonsteinpflaster		0,08 m
Pflasterbettung	0/8 mm	0,04 m
RCL-Material (mit Güteschutz)	0/45 mm	0,20 m
Frostschutzkies (falls erforderlich)	0/32 mm	0,28 m

Die Gehwege erhalten folgenden Aufbau mit einer Gesamtstärke von 0,45 m:

Betonsteinpflaster		0,08 m
Pflasterbettung		0,03 m
Schottertragschicht	0/45 mm	0,15 m
Frostschutzkies		0,19 m

4.3 Parkstände

In der Hubert-Fink-Straße und in der Merowingerstraße entstehen 29 Parkstände in Längsaufstellung und 4 Parkstände in Senkrechtaufstellung.

4.4 Pflanzbeete

Die Pflanzbeete werden zur Fahrbahn hin mit Hochborden und zum Gehweg hin mit Tiefborden eingefasst. Die Pflanzbeete erhalten unterschiedliche Abmessungen.

4.5 Straßenentwässerung

Das Niederschlagswasser aus den Straßenflächen erfolgt über Straßenabläufe der Abmessung 30 x 50 cm. Diese werden neu gesetzt und an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen.

4.6 Bepflanzung

Die Auswahl der Bepflanzung erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Emmerich - Fachbereich Stadtentwicklung.

4.7 Beleuchtung

In Abstimmung mit den Stadtwerken Emmerich werden die vorhandenen Leuchten größtenteils versetzt.

4.8 Kosten

Die Kosten für den Mehrzweckstreifen übernimmt die Stadt Emmerich und die Kosten für den Gehweg die Kath. Waisenhausstiftung.

5 Ver- und Entsorgungsanlagen, Wasser-, Gas- und Stromversorgung; Telekommunikation

Die Verlegung der Wasser- und Gasleitung sowie des Niederspannungs- und des Fernmeldekabels erfolgen nach Abstimmung mit den einzelnen Versorgungsträgern in einem gemeinsamen Rohrgraben.
Falls erforderlich wird mit den Versorgungsträgern Kontakt aufgenommen.

Kleve, den 24. März 2010

Aufgestellt:

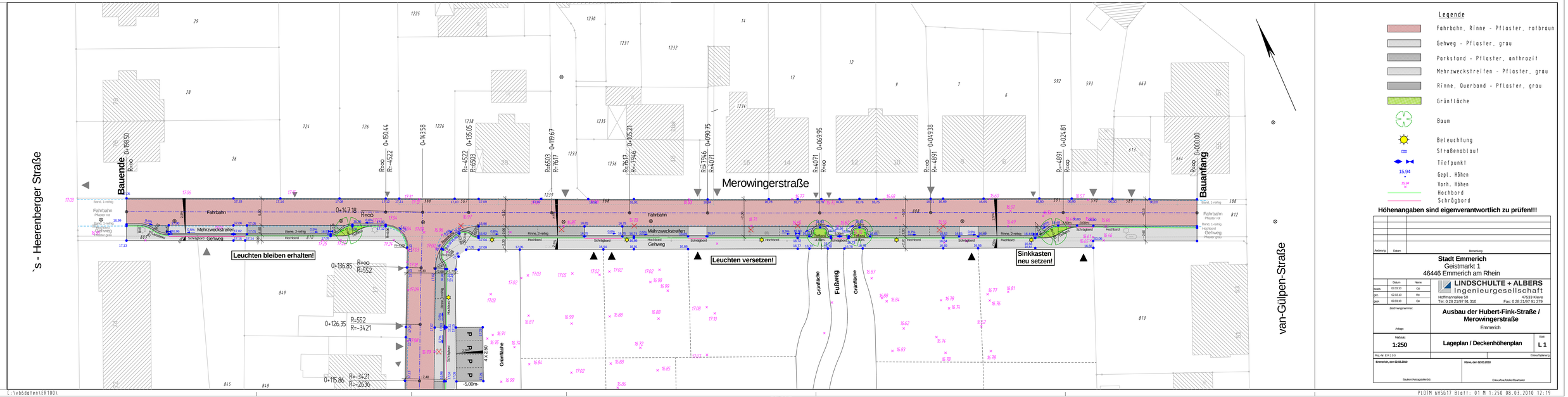

Legende

- Fahrbahn, Rinne - Pflaster, rotbraun
- Gehweg - Pflaster, grau
- Parkstand - Pflaster, anthrazit
- Mehrzweckstreifen - Pflaster, grau
- Rinne, Querband - Pflaster, grau
- Grünfläche
- Baum
- Beleuchtung
- Straßenablauf
- Tiefpunkt
- 15,94 Gepl. Höhen
- 15,94 Vorh. Höhen
- Hochbord
- Schrägbord

Höhenangaben sind eigenverantwortlich zu prüfen!!!

Änderung	Datum	Bemerkung

Stadt Emmerich
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

	Datum	Name
bearb.	02.03.10	GS
gez.	02.03.10	RS
gepr.	02.03.10	GS

LINDSCHULTE + ALBERS
Ingenieurgesellschaft
Hoffmannallee 50 47533 Kleve
Tel: 0 28 21/97 91 310 Fax: 0 28 21/97 91 379

Zeichnungsnummer:

Anlage:

Ausbau der Hubert-Fink-Straße / Merowingerstraße
Emmerich

Maßstab: **1:250**

Lageplan / Deckenhöhenplan

Blatt: **L 1**

Proj.-Nr. ER100 Entwurfsplanung

Emmerich, den 02.03.2010 Kleve, den 02.03.2010

Bauherr/Antragsteller(in) Entwurfsverfasser/Bearbeiter

C:\vb6daten\ER100\ PLOTM 6H5G17 Blatt: 01 M 1:250 08.03.2010 12:19

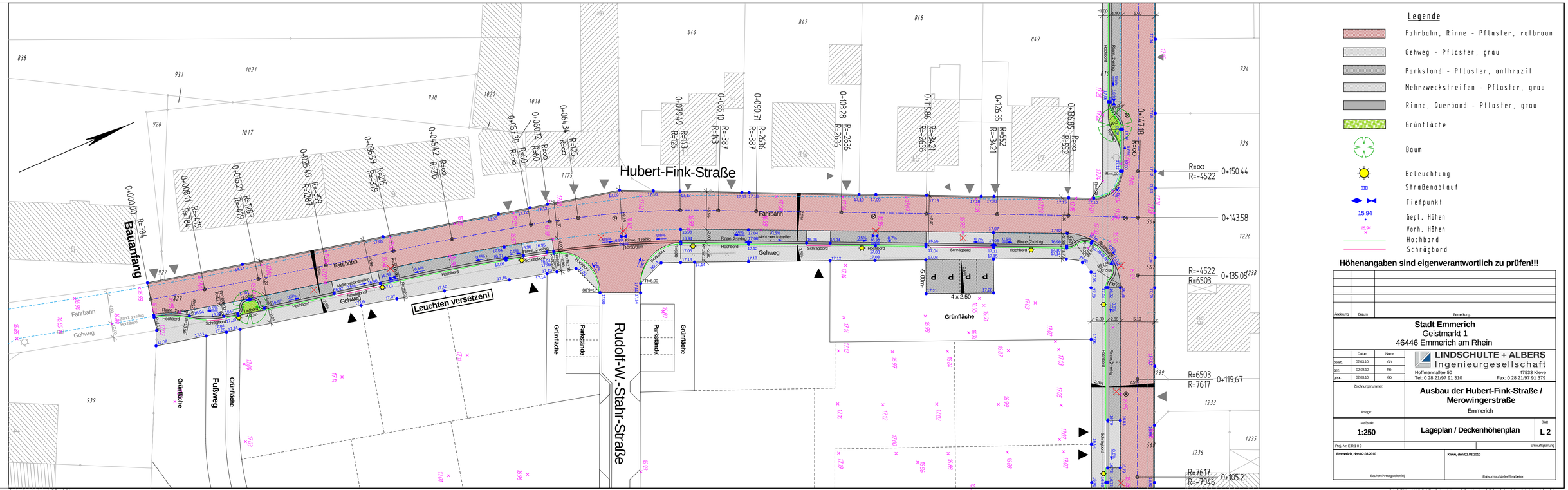

Höhenangaben sind eigenverantwortlich zu prüfen!!!

Änderung	Datum	Bemerkung

Stadt Emmerich
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

	Datum	Name
bearb.	02.03.10	GÖ
gez.	02.03.10	RB
gepr.	02.03.10	GÖ

LINDSCHULTE + ALBERS
Ingenieurgesellschaft
Hoffmannallee 50 47533 Kleve
Tel: 0 28 21/97 91 310 Fax: 0 28 21/97 91 379

Zeichnungsnummer:

Anlage:

Ausbau der Hubert-Fink-Straße / Merowingerstraße
Emmerich

Maßstab: **1:250**

Lageplan / Deckenhöhenplan

Blatt **L 2**

Proj.-Nr: ER100

Entwurfsplanung

Emmerich, den 02.03.2010
Bauherr/Vertragsteller(in)

Kleve, den 02.03.2010
Entwurfsverfasser/Bearbeiter

Ö 5

Regelquerschnitt

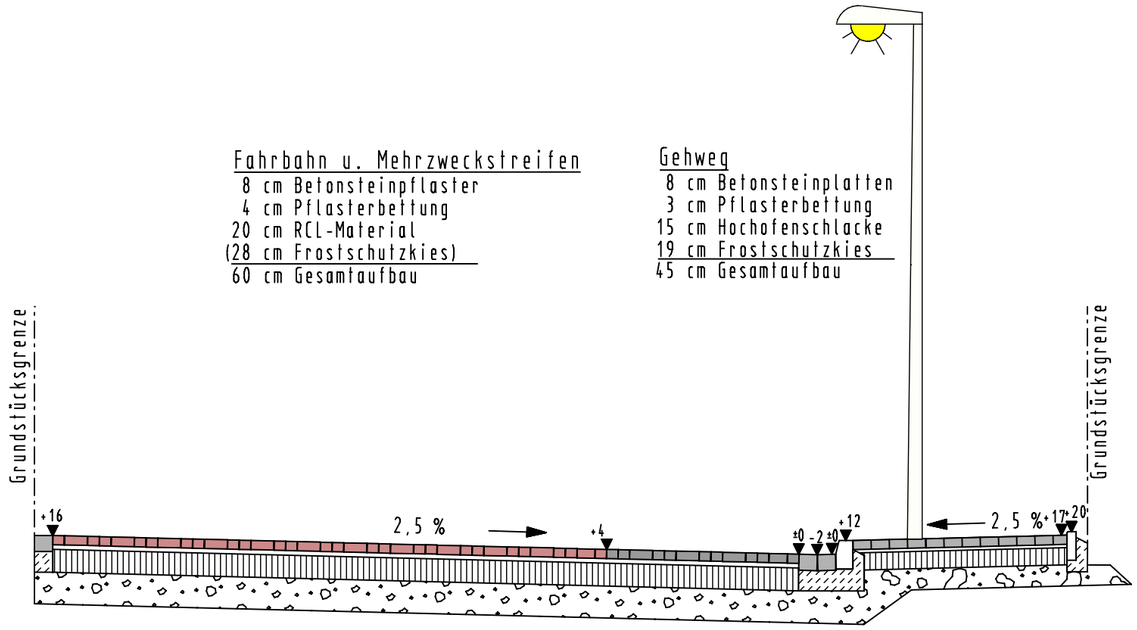

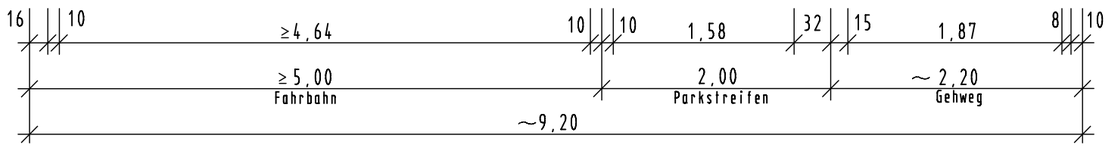

Fahrbahn
Betonsteinpflaster
10/20/8 cm, rotbraun
Diagonalverband mit
Bischofsmützen

Parkstreifen
Betonsteinpflaster
10/20/8 cm, anthrazit
Ellbogenverband

Gehweg
Betonsteinpflaster
10/20/8 cm, grau
Halbsteinverband

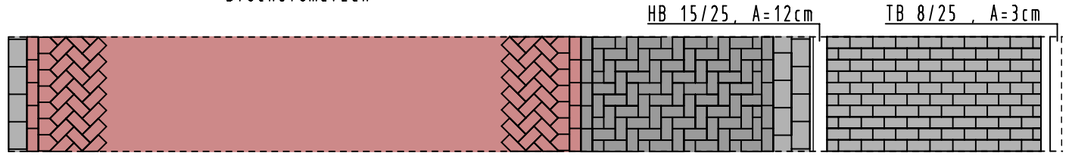

Band
Betonsteinpflaster
16/24/14 cm, grau
1-reihig

Läufer
Betonsteinpflaster
10/20/8 cm, rotbraun

Läufer
Betonsteinpflaster
10/20/8 cm,
anthrazit

Rinne
Betonsteinpflaster
16/24/14 cm, grau
2-reihig

Änderung	Datum	Bemerkung:

Stadt Emmerich
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

	Datum	Name
bearb.	02.03.10	Gö
gez.	02.03.10	Rö
gepr.	02.03.10	Gö

LINDSCHULTE + ALBERS
Ingenieurgesellschaft
Hoffmannallee 50 47533 Kleve
Tel: 0 28 21/97 91 310 Fax: 0 28 21/97 91 379

Zeichnungsnummer:

Anlage:

Ausbau der Hubert-Fink-Straße / Merowingerstraße
Emmerich

Maßstab: **1:50**

Regelquerschnitt

Blatt **Q 1**

Proj.-Nr: E R 1 0 0

Entwurfsplanung

Emmerich, den 02.03.2010
Bauherr/Antragsteller(in)

Kleve, den 02.03.2010
Entwurfsaufsteller/Bearbeiter

Ö 6

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 15 0171/2010**	**08.04.2010**

Betreff

Ausbau Patersteege

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.04.2010

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Patersteege zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachdarstellung :

Für den Ausbau der Patersteege stehen für das Haushaltsjahr 2010 unter der Projekt-Nr. 7.000065.700 Mittel in Höhe von 140.000,00 € zur Verfügung.

Die Gesamtausbaufläche der Patersteege beträgt 1.065 qm.
Die Verwaltung hat die Planung an das Planungsbüro Kottowski aus Kleve vergeben.

Als Anlage ist ein Kurzbericht zum Straßenendausbau beigefügt, aus dem alle Einzelheiten hervorgehen.

Da gleichzeitig in der Straße ein neuer Kanal verlegt wird, haben die Stadt Emmerich am Rhein und die Technischen Werke Emmerich vereinbart, aus verkehrstechnischen bzw. wirtschaftlichen Gründen die Arbeiten gemeinsam auszuschreiben, wobei der Kanalbau separat durch die Technischen Werke Emmerich beauftragt wird. Die gleiche Vorgehensweise wurde bereits bei mehreren Straßen in Emmerich, wie z. B. Pesthof und Baustraße, praktiziert.
Der Straßenausbau sowie der Kanalbau werden dann getrennt abgerechnet.

Kostenübersicht

Die Patersteege wird gemäß der vom Rat beschlossenen Prioritätenliste ausgebaut.
Die Ausbaukosten betragen 140.000 €.
Einnahmen (Abrechnung nach KAG Haupterschließungsstraße 50 % bis 70 %) in Höhe von 84.000 € (63.000 € im Jahr 2010 und 21.000 € im Jahr 2011).
Des Weiteren beteiligen sich die Technischen Werke Emmerich an den Straßenwiederherstellungskosten. Hier beträgt die Einnahme ca. 6.000 €.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2011 vorgesehens.
Produkt-Nr. 7.000065.700 i. H. v. 140.000,00 €

Leitbild: Ja, Kapitel 3.1

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

"Patersteege"

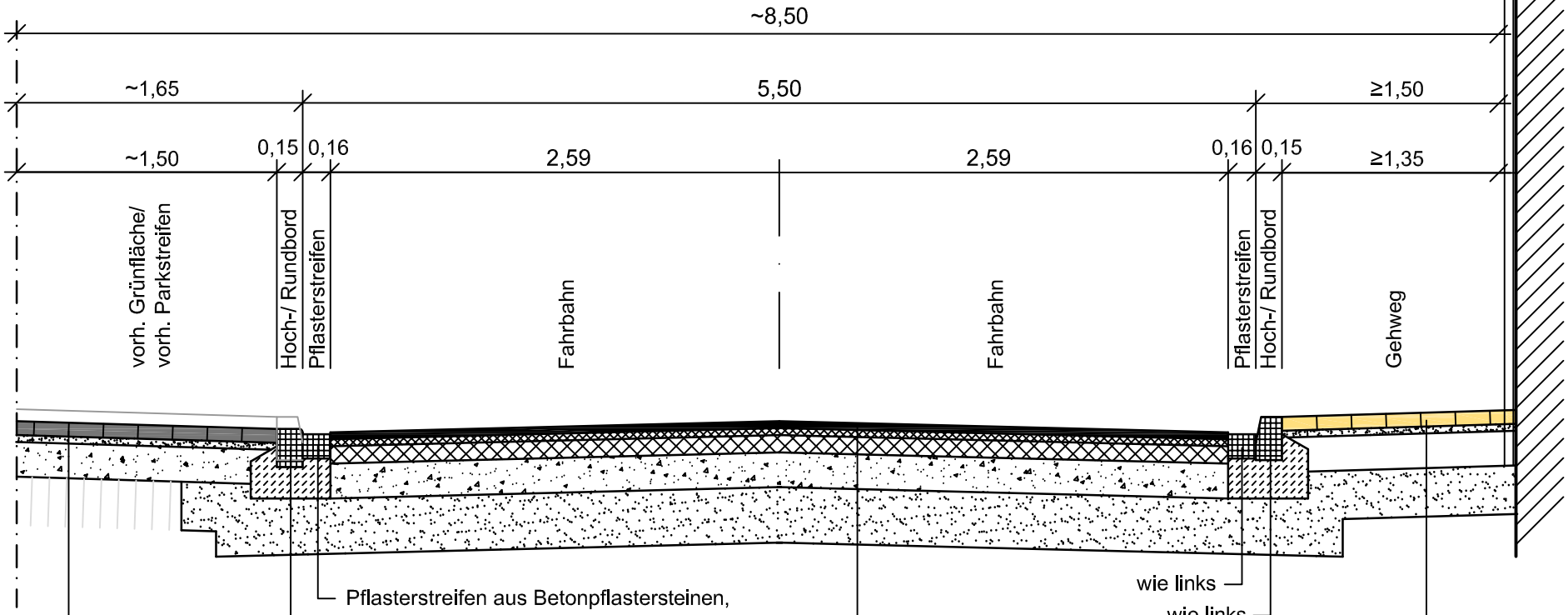

Pflasterstreifen aus Betonpflastersteinen,
16x16x14 und 16x24x14 cm, 1 reihig auf Unterbeton

Hochbordsteine H 15x25 cm
auf Unterbeton mit Rückenstütze
Im Zufahrtsbereich:
Rundbordsteine R 15x22, r = 2 cm

vorh. Pflasterdecke aus Betonpflastersteinen
10x20x8 cm, Farbe anthrazit, regulieren

wie links

wie links

Pflasterdecke aus Betonpflastersteinen
10x20x8 cm, Farbe grau, mit Fase = ca. 8,0 cm
Pflasterbettung = ca. 4,0 cm
Schottertragschicht 440 kg/m² = ca. 20,0 cm
Frostschutzschicht = ca. 28,0 cm
ca. 60,0 cm

Asphaltdeckschicht	100 kg/m²	= ca. 4,0 cm
Asphaltbinderschicht	100 kg/m²	= ca. 4,0 cm
Asphalttragschicht	250 kg/m³	= ca. 10,0 cm
Schottertragschicht	440 kg/m³	= ca. 20,0 cm
Frostschutzschicht		= ca. 32,0 cm
		ca. 70,0 cm

Standardbauweise in Anlehnung an RSTO 01 (Zone 1), Bauklasse III, Tafel 1, Zeile 3

55/105

Stadt Emmerich am Rhein
GEISTMARKT 1, 46446 EMMERICH AM RHEIN, TEL.: 02822/75-0

KOTTOWSKI INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Gocher Landstraße 16, 47551 Bedburg-Hau, Telefon: 02821/71397-0, Telefax: 02821/46179, E-Mail: info@kottowski.net

Ausbau der Straße "Patersteege" in Emmerich

Ausbauquerschnitt

Maßstab 1:25

Aufgestellt:
Bedburg-Hau, den 19.03.2010

Anlage: 2 Blatt-Nr.: AQ1 Reg.-Nr.: K0982

Bedburg-Hau, den 19.03.2010

06

KOTTOWSKI INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Gocher Landstraße 16, 47551 Bedburg-Hau, Telefon: 02821/71397-0, Telefax: 02821/46179, E-Mail: info@kottowski.net

Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Ausbau der Straße “Patersteege“
in Emmerich am Rhein

E r l ä u t e r u n g e n

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Emmerich am Rhein beabsichtigt die Straße “Patersteege“ auszubauen. Diese Straße befindet sich nördlich des Stadtkernes und verbindet die erst kürzlich ausgebaute Baustraße mit der Wollenweberstraße. Die Straße dient als Haupterschließungsstraße und Schulweg.

Neben der Fahrbahn sind beidseitige Gehwege und abschnittsweise ein einseitiger Parkstreifen vorgesehen.

Die Fahrbahn wird im Bereich der Baustraße bis zum Durchgang Spielplatz in einer Breite von 5,50 m ausgebaut. Um ein sicheres überqueren der Straße im Bereich vom Durchgang Spielplatz zu ermöglichen, wird die Fahrbahn hier auf 4,00 m eingeengt. Nach der Einengung ist die Bebauung beidseitig und die Gesamtbreite beträgt am Anfang der Bebauung 7,75 m und weitet sich zum Ausbauende auf ca. 9,25 m wieder auf. Am Anfang der Bebauung wird die Fahrbahn 5,00 m breit, so dass eine ausreichende breite für die Gehwege noch übrig bleibt. Zum Ausbauende weitet sich die Straße auf die vorhandene Fahrbahnbreite von 5,40 m wieder auf. Als Entwässerungseinrichtung ist beidseitig eine 1-Stein-Rinne aus Betonpflastersteinen 16x16-24x14 cm vorgesehen. Die erforderlichen Straßensenken werden an den Mischwasserkanal angeschlossen, der im Zuge dieser Maßnahme ebenfalls erneuert wird. Die Deckschicht der Fahrbahn wird asphaltiert.

Für die Fahrbahn ist gemäß RSTO 01 der Aufbau für Bauklasse III, Tafel 1, Zeile 3, vorgesehen:

Da die Straße “Patersteege“ ein stark frequentierter Schulweg zur nördlich gelegene Hauptschule, sowie aus der Innenstadt zur Realschule bzw. Gymnasium ist, wird der westlich liegende Gehweg von derzeit ca. 1,25 m breite auf mindestens 1,50 m verbreitert und der östlich liegende Gehweg wird mindestens 1,25 m breit hergestellt. Zudem werden die Gehwege nach dem Separationsprinzip mit einem Hochbord H15/25 von der Fahrbahn bzw. den Stellplätzen abgesetzt . Der westliche Gehweg wird mit einer Pflasterdecke aus Betonsteinen 10x20x8 cm, grau befestigt. Der östlich liegende

Gehweg wird mit einer Pflasterdecke aus Betonsteinen 10x20x8 cm, rot befestigt, da hinter dem Parkstreifen und entlang der Bebauung an der Baustraße/Patersteege ebenfalls rot befestigt ist. Außerhalb der Gebäudefronten werden die Pflasterflächen mit einem Tiefbord T8x20 eingefasst.

Die auf der östlichen Fahrbahnseite vorhandenen Parkstreifen werden mit Rundborden R15/22 von der Fahrbahn abgesetzt und die vorhandene Pflasterdecke aus Betonsteinen 10x20x8 cm, anthrazit, wird reguliert.

Für die Ausleuchtung der Straße wird die vorhandene Straßenbeleuchtung erneuert. Die Lampenstandorte werden neu festgelegt.

Anlage:

- Ausbauquerschnitt Vorplanung
- Lageplan Vorplanung
- Kostenberechnung Vorplanung

Gefertigt:
Bedburg-Hau, den 19.03.2010

.....

KOTTOWSKI INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Gocher Landstraße 16, 47551 Bedburg-Hau, Telefon: 02821/71397-0, Telefax: 02821/46179, E-Mail: info@kottowski.net

K0982

Stadt Emmerich am Rhein

Ausbau der Straße "Patersteege" in Emmerich

Kostenberechnung "Vorplanung": Baukosten

Position	Menge	Bezeichnung	EP	GP	€
Teil 2 Herstellung der Straße "Patersteege"					
Titel 2.1 Verkehrssicherung					
2.1.01	1	Stck. Baustelle für Bereich 2 einrichten und räumen	1.200,00	1.200,00	
2.1.02	1	Stck. Verkehrssicherung für Bereich 2 ausführen	600,00	600,00	
2.1.03	2	Stck. Statische Plattendruckversuche nach DIN 18134 durchführen	140,00	280,00	
2.1.04	20	Stck. Digitale Bilder herstellen	2,50	50,00	
		Summe Titel 2.1		**2.130,00**	**€**
Titel 2.2 Freimachen des Baufeldes					
2.2.01	25	m² Strauch- und Buschwerk, Höhe bis 1,50 m, rodenn	6,50	162,50	
2.2.02	2	Stck. Verkehszeichen abmontieren	12,00	24,00	
2.2.03	2	Stck. Pfosten von Verkehrszeichen aufnehmen	25,00	50,00	
2.2.04	20	m³ Mauerwerk und Beton abbrechen	35,00	700,00	
2.2.05	2	m³ Stahlbeton abbrechen	50,00	100,00	
2.2.06	50	m Betonkanten von Fundamenten und Wänden abstemmen	8,00	400,00	
2.2.07	4	Stck. Straßenabläufe ausbauen	30,00	120,00	
2.2.08	15	m Vorhandene Anschlussleitungen aufnehmen	8,00	120,00	
2.2.09	220	m Pflasterstreifen, 1 Reihe aus Steinen 16x16x14 cm, aufnehmen	3,00	660,00	
2.2.10	10	m Pflasterstreifen, 3 Reihen aus Steinen 10x10x8 cm, aufnehmen	4,50	45,00	
2.2.11	180	m Bordsteine H 15x25, H 15x30 und R 15x22 aufnehmen	4,00	720,00	
2.2.12	10	m Bordsteine T 6x20 bis T 8x20 aufnehmen	3,00	30,00	
2.2.13	210	m² Pflasterflächen aus Pflastersteinen verschiedener Arten aufnehmen und ents.	3,50	735,00	
2.2.14	100	m² Pflasterflächen von Hand aufnehmen und lagern	8,50	850,00	
2.2.15	310	m² Schottertragschicht unterhalb des Pflasters und der Platten aufnehmen	3,50	1.085,00	
2.2.16	10	m Schottertragschicht, Dicke 10 bis 20 cm, schneiden	7,00	70,00	
2.2.17	550	m² Fahrbahnbefestigungen, Dicke 5 bis 10 cm, fräsen	3,00	1.650,00	
2.2.18	20	m Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt, Dicke 10 bis 20 cm, schneiden	7,50	150,00	
2.2.19	550	m² Fahrbahnbefestigungen, Dicke 20 bis 40 cm, aufnehmen	9,50	5.225,00	
2.2.20	200	to Straßenaufbruch, mit Teerpech kontaminiert (gem. LAGA > Z 2), abfahren	25,00	5.000,00	
2.2.21	15	m Vorhandene Kabel umlegen	11,00	165,00	
2.2.22	10	m Alte Kabel aufnehmen	5,00	50,00	
2.2.23	10	m Alte Rohrleitungen aufnehmen	8,00	80,00	
		Summe Titel 2.2		**18.191,50**	**€**
Titel 2.3 Erdarbeiten					
2.3.01	35	m² Baugelände von Unkraut- und Grasbewuchs freimachen	2,00	70,00	
2.3.02	15	m³ Oberboden abtragen und zut Verwendung des AN abfahren	12,50	187,50	
2.3.03	5	m³ Boden für Schürfgruben ausheben	45,00	225,00	
2.3.04	325	m³ Boden mit Bauschutt abtragen und zur Deponie abfahren, Dicke: ca.10 bis 70 cm	14,00	4.550,00	
2.3.05	5	m³ Boden von Hand ausheben	45,00	225,00	
2.3.06	925	m² Erdplanum profilieren und verdichten	0,75	693,75	
2.3.07	20	m³ Füllboden einbauen	13,50	270,00	
2.3.08	310	m³ Frostschutzschicht herstellen, Schichtdicke: ca. 32 bis 35 cm	13,50	4.185,00	
2.3.09	15	m³ Oberboden liefern	16,50	247,50	
2.3.10	40	m² Oberboden andecken	4,50	180,00	
		Summe Titel 2.3		**10.833,75**	**€**

Position	Menge	Bezeichnung	EP	GP	€

Titel 2.4 Entwässerung

2.4.01	50	m³ Boden für Leitungsgräben ausheben	35,00	1.750,00	
2.4.02	10	m³ Sand zum Auffüllen der Leitungsgräben einbauen	16,50	165,00	
2.4.03	30	m³ Verdichtungsfähiger Verfüllboden einbauen	13,50	405,00	
2.4.04	50	m² Grabenwände verbauen	1,50	75,00	
2.4.05	10	Stck. Vorhandene kreuzende Ver- und Entsorgungsleitungen suchen und sichern	24,00	240,00	
2.4.06	15	m Vorhandene längslaufende Ver- und Entsorgungsleitungen suchen und sichern	12,00	180,00	
2.4.07	8	Stck. Straßenabläufe 300x500 versetzen	180,00	1.440,00	
2.4.08	8	Stck. LCORD-Aufsätze DIN 19594 - 300x500 B C 250, 34,5 mm, einbauen	125,00	1.000,00	
2.4.09	8	Stck. Sattelstücke, Fabrikat "AMITECH", DN 150, einbauen	225,00	1.800,00	
2.4.10	30	m PVC-Rohre -KGEM-, SN-8, DN 150 verlegen	24,00	720,00	
2.4.11	8	Stck. Trennschnitte an PVC-Rohre DN 150 durchführen	10,00	80,00	
2.4.12	8	Stck. PVC-Überschiebmuffen -KGU- DN 150 einbauen	11,50	92,00	
2.4.13	16	Stck. PVC-Rohrbögen -KGB- DN 150, 15° bis 45°, einbauen	8,50	136,00	
2.4.14	8	Stck. PVC-Muffenstopfen -KGM- DN 150 einbauen	6,50	52,00	
2.4.15	8	Stck. Anschlüsse an vorh. Rohrenden DN 150 herstellen	16,50	132,00	
		Summe Titel 2.4		**8.267,00**	

Titel 2.5 Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen

2.5.01	160	m Hochbordsteine H 15x25 versetzen	23,00	3.680,00	
2.5.02	4	Stck. Halbe-Hochbordsteine versetzen, Zulage	10,50	42,00	
2.5.03	20	Stck. Hochbord-Kurvensteine versetzen, Zulage	13,50	270,00	
2.5.04	8	Stck. Übergangssteine 1 m von H 15x25 auf R 15x22, versetzen, Zulage	14,50	116,00	
2.5.05	2	Stck. Übergangssteine 2 m von H 15x25 auf R 15x22, versetzen, Zulage	22,50	45,00	
2.5.06	60	m Rundbordsteine R 15x22 versetzen	22,00	1.320,00	
2.5.07	4	Stck. Halbe-Rundbordsteine versetzen, Zulage	9,50	38,00	
2.5.08	20	Stck. Trennschnitte an Bordsteine H 15x25 und R 15x22 durchführen	12,50	250,00	
2.5.09	20	m Tiefbordsteine T 8x20 versetzen	14,50	290,00	
2.5.10	5	m Vorhandene Tiefbordsteine T 8x20 versetzen	11,50	57,50	
2.5.11	5	Stck. Trennschnitte an Tiefbordsteine T 8x20 durchführen	10,50	52,50	
2.5.12	220	m Pflasterstreifen, 1 Reihe aus Steinen 16x16x14 cm und 16x24x14 cm, herstellen	15,50	3.410,00	
2.5.13	10	m Pflasterstreifen, 3 Reihen aus Steinen 10x10x8 cm, herstellen	24,50	245,00	
2.5.14	10	Stck. Trennschnitte an Betonpflastersteine 16x16x14 und 16x24x14 cm durchf.	9,00	90,00	
2.5.15	250	m² Schottertragschichten aus RC-Baustoffe, 440 kg/m2, Bereich Gehwege hersteller	7,00	1.750,00	
2.5.16	50	m² Schottertragschichten aus RC-Baustoffe, 440 kg/m2, Bereich Parken herstellen	7,00	350,00	
2.5.17	25	m² Schottertragschichten aus RC-Baustoffe, 440 kg/m2, Bereich Fahrbahn hers.	7,00	175,00	
2.5.18	325	m² Pflasterbettung aus Basalt 0/5 mm und Sand 0/4 mm herstellen	3,00	975,00	
2.5.19	165	m² Pflasterdecken für Gehwege, Steine 10x20x8 cm, grau, herstellen	18,00	2.970,00	
2.5.20	60	m² Pflasterdecken für Gehwege, Steine 10x20x8 cm, rot, herstellen	19,50	1.170,00	
2.5.21	100	m² Pflasterdecken aus vorhandenen Pflastersteinen herstellen	12,50	1.250,00	
2.5.22	200	m Pflasterdecken aus Steinen 10x20x8 cm an den Rändern schneiden	7,50	1.500,00	
2.5.23	20	m² Vorhandene Pflasterfläche regulieren	24,00	480,00	
2.5.24	10	m Vorhandene Pflasterdecken an den Rändern schneiden	7,50	75,00	
2.5.25	2	Stck. Kappen von Schiebern und Hydranten in den Pflasterdecken regulieren	35,00	70,00	
2.5.26	30	m² Bitumen-Deckanstrich herstellen	6,00	180,00	
2.5.27	1	Stck. Rohrpfosten, Länge 3,25 - 3,75 m, aufstellen	120,00	120,00	
2.5.28	1	Stck. Vorhandene Pfosten aufstellen	65,00	65,00	
2.5.29	2	Stck. Vorhandene Verkehrszeichen montieren	30,00	60,00	
		Summe Titel 2.5		**21.096,00**	**€**

Titel 2.6 Oberbauschichten

2.6.01	510	m² Schottertragschichten aus RC-Baustoffe, 440 kg/m2, 20 cm, herstellen	7,00	3.570,00	
2.6.02	510	m² Asphalttragschichten, 250 kg/m2, für Fahrbahnen herstellen	12,50	6.375,00	
2.6.03	510	m² Asphaltbinderschichten, 100 kg/m2, herstellen	8,50	4.335,00	
2.6.04	15	m² Fahrbahnflächen aus Asphaltbeton für die Fahrbahnanschlüsse fräsen	19,00	285,00	
2.6.05	525	m² Fahrbahnflächen der Asphaltbinderschicht reinigen	0,50	262,50	
2.6.06	525	m² Bindemittel auf die Asphaltbinderschichten der Fahrbahnen aufsprühen	0,50	262,50	
2.6.07	525	m² Asphalktdeckschichten, 100 kg/m2, für Fahrbahnen herstellen	9,50	4.987,50	
2.6.08	10	m Anschmelzbare Fugenbänder in Fahrbahnen verlegen	7,00	70,00	
2.6.09	1	Stck. Schachtabdeckungen in Befestigungen aus Asphalt regulieren	130,00	130,00	
2.6.10	14	Stck. Kappen in Befestigungen aus Asphalt regulieren	75,00	1.050,00	
2.6.11	2	Stck. Mischgutproben entnehmen	45,00	90,00	

Position	Menge	Bezeichnung	EP	GP	€
		Summe Titel 2.6		**21.417,50**	**€**

Position	Menge	Bezeichnung	EP	GP	€

Titel 2.7 Straßenbepflanzung

2.7.01	200	Stck. Bodendecker, Sträucher	1,50	300,00
2.7.02	40	m² Pflanzflächen auflockern und von Hand säubern	2,50	100,00
2.7.03	40	m² Pflanzflächen mit Volldünger verbessern	2,00	80,00
2.7.04	200	Stck. Bodendecker, Sträucher pflanzen	1,00	200,00
2.7.05	40	m² Pflanzflächen lockern und Gießränder herstellen	1,50	60,00
2.7.06	40	m² Pflanzflächen mulchen	4,50	180,00
2.7.07	6	Stck. Arbeitsgänge Pflegen	125,00	750,00
2.7.08	6	Stck. Arbeitsgänge Wässern	50,00	300,00
		Summe Titel 2.7		**1.970,00 €**

Zusammenfassung Teil 2 Ausbau der Straße "Patersteege"

Titel 2.1 Verkehrssicherung	2.130,00 €
Titel 2.2 Freimachen des Baufeldes	18.191,50 €
Titel 2.3 Erdarbeiten	10.833,75 €
Titel 2.4 Entwässerung	8.267,00 €
Titel 2.5 Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen	21.096,00 €
Titel 2.6 Oberbauschichten	21.417,50 €
Titel 2.7 Straßenbepflanzung	1.970,00 €
Nettosumme	83.905,75 €
+ 19% Mehrwertsteuer	15.942,09 €
Bruttosumme	**99.847,84 €**
Rundung	**152,16 €**
Gesamtkosten	**100.000,00 €**

Gefertigt:
Bedburg-Hau, den 19.03.2010

(Danny Goudbeek)

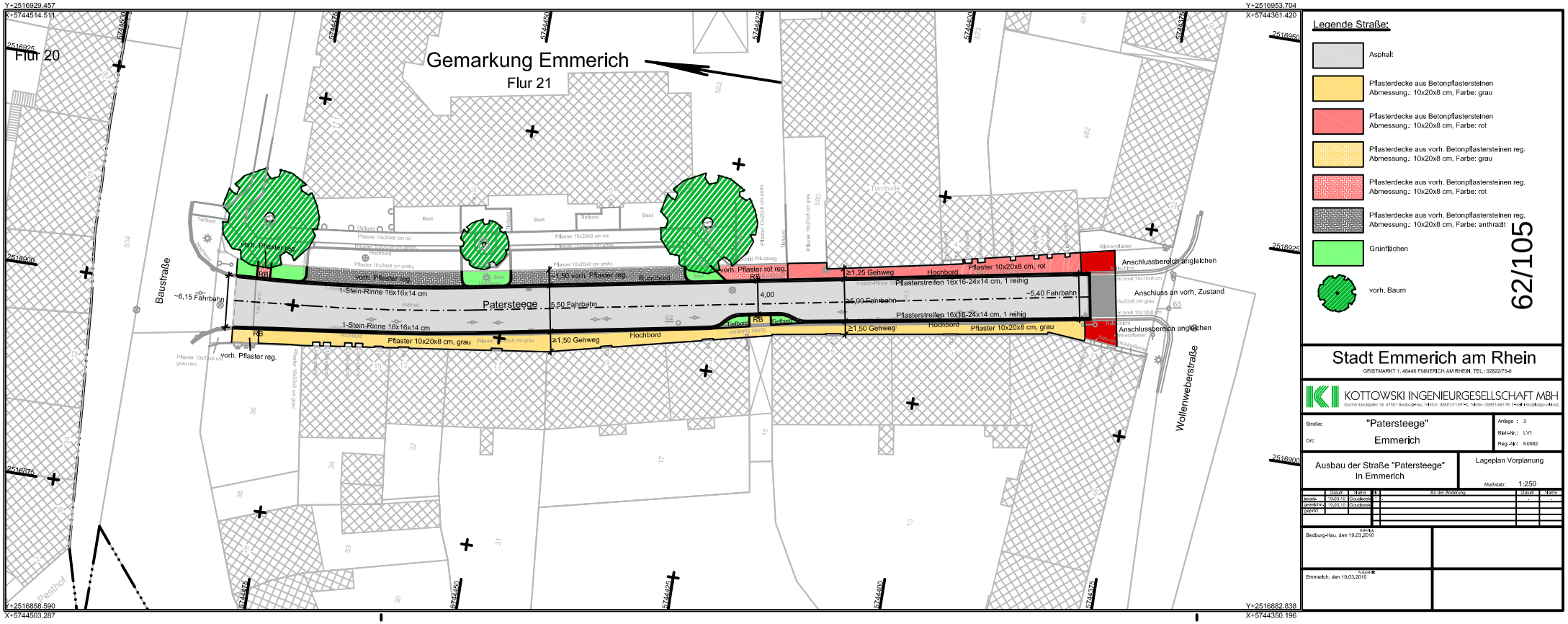

Legende Straße:

- Asphalt
- Pflasterdecke aus Betonpflastersteinen Abmessung.: 10x20x8 cm, Farbe: grau
- Pflasterdecke aus Betonpflastersteinen Abmessung.: 10x20x8 cm, Farbe: rot
- Pflasterdecke aus vorh. Betonpflastersteinen reg. Abmessung.: 10x20x8 cm, Farbe: grau
- Pflasterdecke aus vorh. Betonpflastersteinen reg. Abmessung.: 10x20x8 cm, Farbe: rot
- Pflasterdecke aus vorh. Betonpflastersteinen reg. Abmessung.: 10x20x8 cm, Farbe: anthrazit
- Grünflächen
- vorh. Baum

62/105

Stadt Emmerich am Rhein
GEISTMARKT 1, 46446 EMMERICH AM RHEIN, TEL.: 02822/75-0

KOTTOWSKI INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Gocher Landstraße 16, 47551 Bedburg-Hau, Telefon: 02821/71397-0, Telefax: 02821/48179, E-Mail: info@kottowski.de

Straße:	"Patersteege"	Anlage :	3
Ort:	Emmerich	Blatt-Nr.:	LV1
		Reg.-Nr.:	K0982

Ausbau der Straße "Patersteege" In Emmerich

Lageplan Vorplanung

Maßstab: 1:250

	Datum	Name	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
bearb.	19.03.10	Goudbeek	1			
gezeichn.	19.03.10	Goudbeek				
geprüft						

Gefertigt
Bedburg-Hau, den 19.03.2010

Aufgestellt
Emmerich, den 19.03.2010

:06

Ö 7

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 15 0168/2010**	**08.04.2010**

Betreff

Ausbau Bataverstraße

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.04.2010

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Bataverstraße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachdarstellung :

Für den Ausbau der Bataverstraße stehen für das Haushaltsjahr 2010 unter der Projekt-Nr. 7.000036.700 Mittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung.

Die Gesamtausbaufläche der Bataverstraße beträgt 943 qm.

Die Verwaltung hat die Planung an das Ingenieurbüro Sanders aus Krefeld vergeben.

Als Anlage ist ein Kurzbericht zum Straßenendausbau beigefügt, aus dem alle Einzelheiten hervorgehen.

Kostenübersicht

Die Bataverstraße wird gemäß der vom Rat beschlossenen Prioritätenliste ausgebaut.
Die Ausbaukosten betragen 110.000 €.

Einnahmen (Abrechnung nach KAG - Anliegerstraße / 75 %) in Höhe von 75.000 €.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2010 vorgesehen.
Produkt-Nr. 7.000036.700 i. H. v. 100.000,00 €

Leitbild: Ja, Kapitel 3.1

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Ö 7

Hinweise Planung Bataverstraße

Im Zuge der Erneuerung der Bataverstraße wird der vorhandene Straßenoberbau aus ca. 4 cm dicker Asphaltdecke (teerhaltig) und der darunter befindlichen Auffüllung aus Ziegelbruch (ca. 20 cm dick), Bodenbauschuttgemisch bzw. Schotter aufgenommen und entsorgt.
Die vorhandene Randeinfassung aus Hochbordsteinen einschließlich der beidseitigen ca . 50 cm breiten Rinne aus Klinkersteinen wird ebenfalls ausgebaut.

Aufgrund der vorh. Höhensituation im Bereich des Anliegereigentums wird der neue Straßenoberbau ebenfalls wieder im Dachprofil hergestellt.
Als Randeinfassung ist ein Rundbordstein (betongrau) mit 2 - 5 cm Auftritt vorgesehen.

Die neue Oberflächenbefestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster 10/20/8 (Farbe: Braun) im Ellenbogenverband mit einer Kreisfläche aus grauem Betonsteinpflaster zur Flächenauflockerung im Bereich des mittleren, platzähnlichen Abschnittes.

Die zukünftige Oberflächenentwässerung erfolgt über eine beidseitig angelegte 2-Stein-Rinne aus Betonpflastersteinen 16/24/14.
Die hier neu angeordneten Straßenabläufe werden an die im Jahr 2006 sanierte Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung (2 Standorte) wird umgesetzt und durch 2 neue Standorte auf insgesamt 4 Stück ergänzt.

Wegen der vorhandenen Anliegerbepflanzung und der im Straßenraum vorhandene Versorgungsleitungen sind keine Baumpflanzungen vorgesehen.

Des Weiteren sind Angleichungsarbeiten im Anschlussbereich zur Frankenstraße erforderlich um für die Oberflächenentwässerung ausreichende Gefälle zu erreichen.
Die bestehende Randeinfassung der Frankenstraße aus abgesenktem Bordstein wird ersetzt durch einen Auffahrts- / Rampenstein. Der heute vorhandene gepflasterte Zufahrtsbereich wird nach erfolgter Tragschichtprofilierung durch neues Betonsteinpflaster 10/20/8 (Farbe grau) ersetzt.

Die neue Fahrbahnoberfläche erhält einen Aufbau gem. Bauklasse IV RStO mit

8.0 cm	Betonsteinpflaster 10/20/8 Farbe braun
3,0 cm	Bettung
20,0 cm	Schottertragschicht aus RCL mit Güteschutz, Korngemisch 0/22 und 0/45 mm, gem. TL SoB-StB 04 und gem. TL RC ToB 95, EV2 = 150 MN/m²
ca. 10,0 cm	Frostschutzkies als Ergänzung der bestehenden 1.Tragschicht
ca. 24,0 cm	vorh. Oberbau aus Mittelsand nachverdichtet
65,00 cm	Gesamtdicke

Zum Ausbau vorgesehen sind folgende Massenansätze:

ca.	940,0 m²	Albestand (Fahrbahndecke einschl. Randeinfassung und Klinkerrinne) aufnehmen
ca.	100,0 t	Entsorgung teerhaltiger Fahrbahndecke
ca.	220,0 m	Rundbordstein
ca.	200,0 m	2-Stein-Rinne aus Betonpflasterstein 16/24/14
ca.	820,0 m²	Betonsteinpflaster 10/20/8 braun
ca.	10,0 St	Straßenabläufe
ca.	2,0 St	neue Beleuchtung einschl. Kabelgraben

Stand 19.03.2010

Ingenieurbüro Sanders • Hochbendweg 115 • 47804 Krefeld
Telefon 02151 / 366 458 • Telefax 02151 / 365 267 • Mobil 0172 / 281 95 89 • ibsanders@arcor.de

Ö 7

Frankenstraße

Bataverstraße

Kreisfläche mit R=3m in Betonsteinpflaster grau

vorh. Beleuchtung umsetzen!

vorh. Bordstein durch Auffahrts- / Rampenstein ersetzen!

vorh. Beleuchtung umsetzen!

Q1

0+40

0+00

0+95,15

11130
16.690
14.690

11131
16.680
14.740

11132
16.700
14.880

11163
16.730
14.930

11164
16.720
14.930

11165
16.980
15.050

43,40 B
DN: 300 4,4‰
AB: 14,930
AN: 14,740

48,70 B
DN: 300 2,7‰
AB: 15,050
AN: 14,920

42,31 B
DN: 300 3,5‰
AB: 15,200
AN: 15,050

G			
F			
E			
D			
C			
B			
A			
Index	Datum	Name	Änderung

Ingenieurbüro Sanders
Hochbendweg 115 • 47804 Krefeld
Tel.: 02151-366 458 • Fax.: - 365 267 • email.: ibsanders@arcor.de

STADT EMMERICH AM RHEIN
FB 5 Stadtentwicklung
Straßenbaumaßnahme
Bataverstraße

Entwurfsplanung
Straßenbau
Lageplan

Emmerich am Rhein,
den 19.03.2010

Bearbeitet			
Gezeichnet			
Geprüft			
Geändert			

Maßstab **1: 250** | Plan Nr. **LS 1** | Index

Ö 7

Ausbauquerschnitt Q1 - Q1

Stat. 0+57

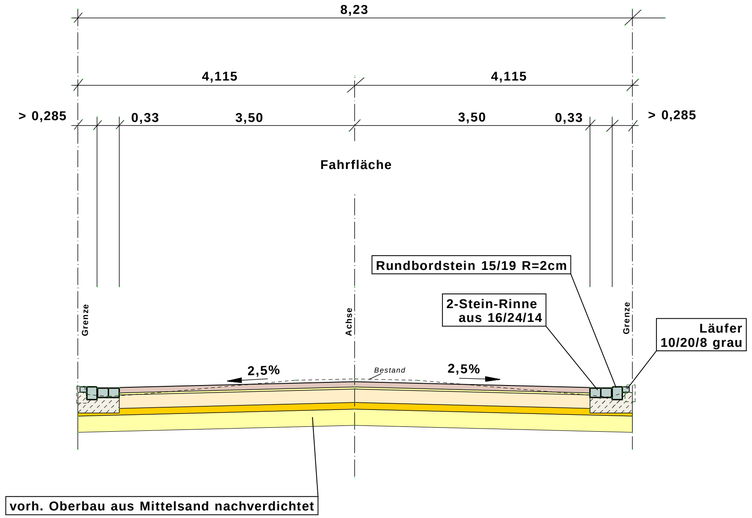

Deckenaufbau
in Anlehnung an BKL IV, RSTO 01

8.0 cm Betonsteinpflaster 10/20/8 Farbe braun
3,0 cm Bettung
20,0 cm Schottertragschicht aus RCL mit Güteschutz,
Korngemisch 0/22 und 0/45 mm,
gem. TL SoB-StB 04 und gem. TL RC ToB 95, EV2 = 150 MN/m²
ca. 10,0 cm Frostschutzkies als Ergänzung der bestehenden 1.Tragschicht
ca. 24,0 cm vorh. Oberbau aus Mittelsand nachverdichtet
65,00 cm Gesamtdicke

Index	Datum	Name	Änderung
G			
F			
E			
D			
C			
B			
A			

Ingenieurbüro Sanders
Hochbendweg 115 • 47804 Krefeld
Tel.: 02151-366 458 • Fax.: - 365 267 • email.: ibsanders@arcor.de

STADT EMMERICH AM RHEIN
FB 5 Stadtentwicklung
Straßenbaumaßnahme
Bataverstraße

Entwurfsplanung Straßenbau

Ausbauquerschnitt Q1 – Q1

Bearbeitet		
Gezeichnet		
Geprüft		
Geändert		

Emmerich am Rhein,
den 19.03.2010

.....

Maßstab **1: 50**

Plan Nr. **LQ 1**

Index

Ö 8

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 15 0169/2010**	**08.04.2010**

Betreff

Ausbau Brillackweg

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.04.2010

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau des Brillackweges zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachdarstellung :

Für den Ausbau des Brillackweges stehen für das Haushaltsjahr 2010 unter der Projekt-Nr. 7.000037.700 Mittel in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung. Wie aus der Anlage (Erläuterungsbericht zum Entwurf Brillackweg) ersichtlich erhöhen sich die Baukosten, da ein zusätzl. Regenwasserkanal mit Ableitung in den Schaugraben an der Sulenstraße erforderlich ist. Bei der Kostenaufstellung ist die Verwaltung seinerzeit davon ausgegangen, das anfallende Oberflächenwasser über die belebte Bodenzone sickern zu lassen. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten und des dort vorhandenen Baumbestandes ist dies nicht möglich. Die Mehrkosten von rd. 35.000 € stehen durch Einsparungen anderer Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung.

Die Gesamtausbaufläche des Brillackweges beträgt 846 qm.

Die Verwaltung hat die Planung an das Ingenieurbüro Kreißel aus Düsseldorf vergeben.

Als Anlage ist ein Kurzbericht zum Straßenendausbau beigefügt, aus dem alle Einzelheiten hervorgehen.

Kostenübersicht

Der Brillackweg wird gemäß der vom Rat beschlossenen Prioritätenliste ausgebaut.
Die Ausbaukosten betragen somit nunmehr 115.000 €.
Einnahmen (Abrechnung nach BauGB / 90 %) in Höhe von 103.500 €.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2010 vorgesehen.
Produkt-Nr. 7.000037.700 i. H. v. 80.000,00 € plus 35.000,00 € durch Einsparungen anderer Maßnahmen, s. Begründung

Leitbild: Ja, Kapitel 3.1

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

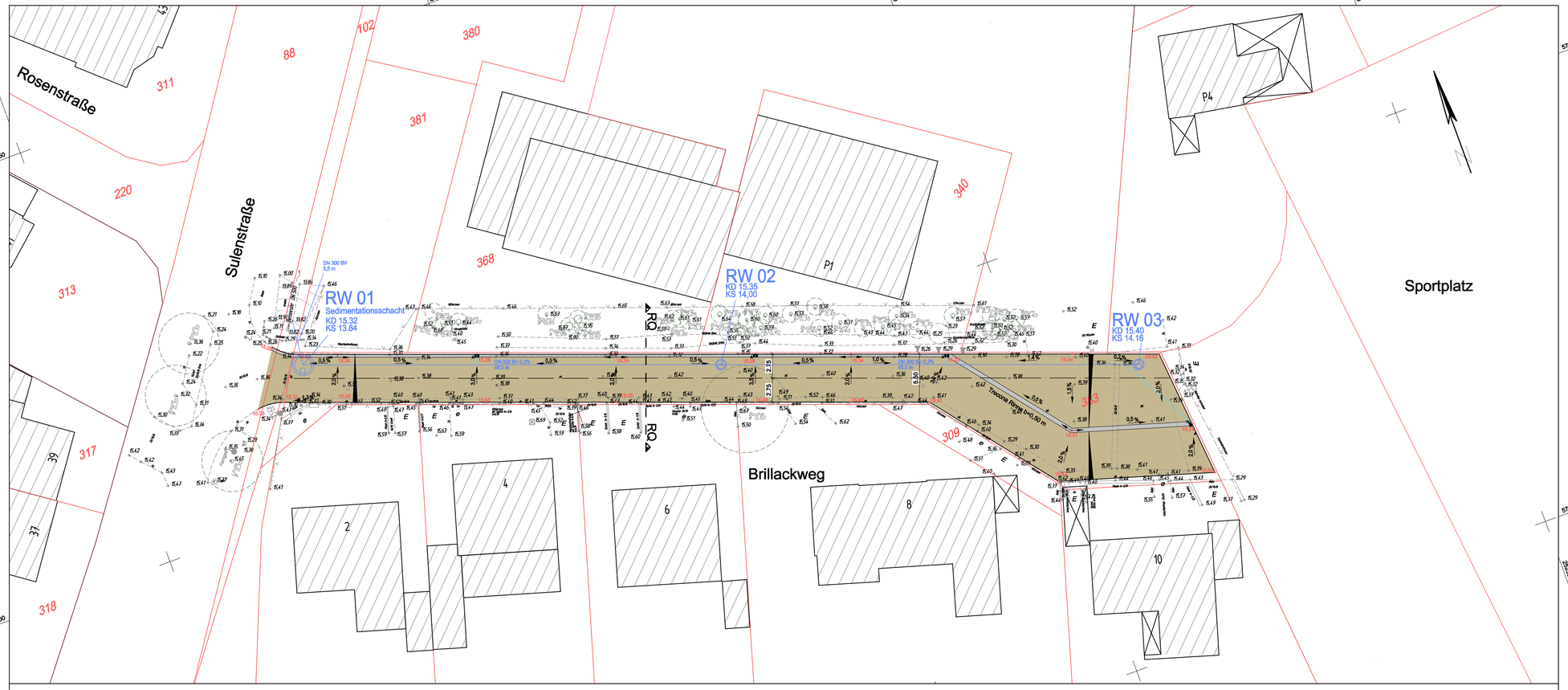

70105

- Fahrbahn (Vollausbau)
- Grenze Vollausbau / Deckenerneuerung
- Fahrbahn (Deckenerneuerung)
- Kreisverkehr Innenring
- Mischfläche
- Stand-, Park-, Haltestreifen, Busbucht, Inselkopf
- Entwässerungsrinne
- Gehweg
- Gehweg-Zufahrt
- Radweg
- kombinierter Geh- und Radweg
- Natursteinpflaster
- Noppensteinpflaster / Rillenplatten
- Überhang Platten
- befestigter Seitenstreifen, Wassergebundene Decke
- Bankett
- Grünfläche, Trennstreifen
- Rasengitterstein
- Dammböschung
- Einschnittsböschung
- Abbruch
- Gewässer, Entwässerungsmulde
- Bahnkörper-Gleiszone
- Gebäude
- Grunderwerb
- Einbahnstraße
- 205 Verkehrszeichen
- 209-10 Verkehrszeichen, geplant
- Einstiegschacht
- Gasregler
- Gas unterflur
- Hydrant überflur
- Hydrant unterflur
- Wasserkappe
- Kabelkasten überflur
- Kabelkasten unterflur
- Straßenablauf
- Straßenablauf, geplant
- Umformer
- Leitungsmast
- Abzweigkasten
- Schaltschrank
- Telegrafenmast
- Litfasssäule
- Briefkasten
- Denkmal
- Fernsprechhäuschen
- Feuermelder
- Normaluhr
- Polizeirufsäule, Unfallmelder
- Schornstein
- Springbrunnen
- Poller, feste Pfosten
- Poller versenkbar
- Steckpfosten
- Steckhülse
- Pfosten mit Kette
- Pfosten mit Kette, geplant
- M Müllcontainer
- C Glas- und Papiercontainer
- Hecke
- Hecke, geplant
- Baum
- Baum, geplant
- Baum, entfallend
- Beleuchtung (Straßenlaterne)
- Beleuchtung, geplant
- RBG Fahrkartenautomat
- Rheinbahnmast
- A Anpassung am Eigentum
- anzuhaltende Bestandshöhe
- Deckenhöhe, geplant
- rechtsv. Straßenhöhe aus B-Plan
- vorhandene Höhe
- vorhandene Höhe, entfallend
- Straßenbegrenzungslinie, rechtsv.
- Straßenbegrenzungslinie, geplant
- Mauer
- L-Steinwand
- Gabionenstützwand
- Lärmschutz
- E Grundstückszufahrt
- Hauseingang
- Wartehalle
- 1111 Betonpoller
- Fahrradständer
- Schutzplanke
- Zaun
- Spritzschutzwand
- Hecke
- P / P Parkstand/Parkplatz
- H Straßenbahnhaltestelle
- H Bushaltestelle
- Ta Tankstelle
- Steuergerät für Signale
- Signalmast
- Fahrzeugsignal
- Fußgängersignal
- Geschwindigkeits-/Blinksignal
- Straßenbahnsignal
- Park-/Straßenbank
- Platten
- Verbundpflaster
- bituminöse Decke
- Pl
- VB
- bit.

H G W :
Wasserschutzzone :

Plan vor Ausführung nochmals vorlegen zwecks Überprüfung des Planungszustandes

Strecke	Bauklasse nach RStO 01 SV I II III IV V VI	VE (Km/h)	Höhenplan Nr.
Brillackweg			

Planung :

Ingenieurbüro Kreißl
Am Ginsterberg 29 A - 40627 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 201266 - Fax: 0211 / 9253450
E-Mail: Mail@IngBKreissl.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	23.03.2010	Kr
gezeichnet	23.03.2010	Let
geprüft :		

Düsseldorf, den

Stadt Emmerich am Rhein

Fachbereich 5 Stadtentwicklung

Unterlage
Blatt-Nr.
Reg. Nr.

Plantitel:

Brillackweg
Ortsteil Praest
- Entwurfsplanung -

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Maßstab : 1: 250

Straßenbau
Lageplan

STADT EMMERICH AM RHEIN DER BÜRGERMEISTER

Im Auftrag:

Datum Fachbereichsleiter

Zeichnungsname:Praest.dwg

Blattgröße: 0.950 m x 0.455 m = 0.432 m2

Tiefbord mit 2 - reihiger Rinne
M. 1:25

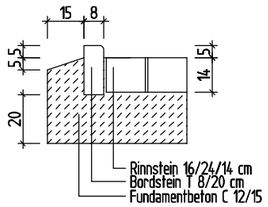

Tiefbord
M. 1:25

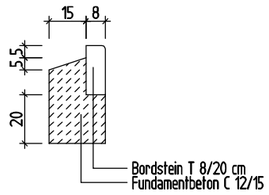

Regelquerschnitt RQ- RQ
Brillackweg

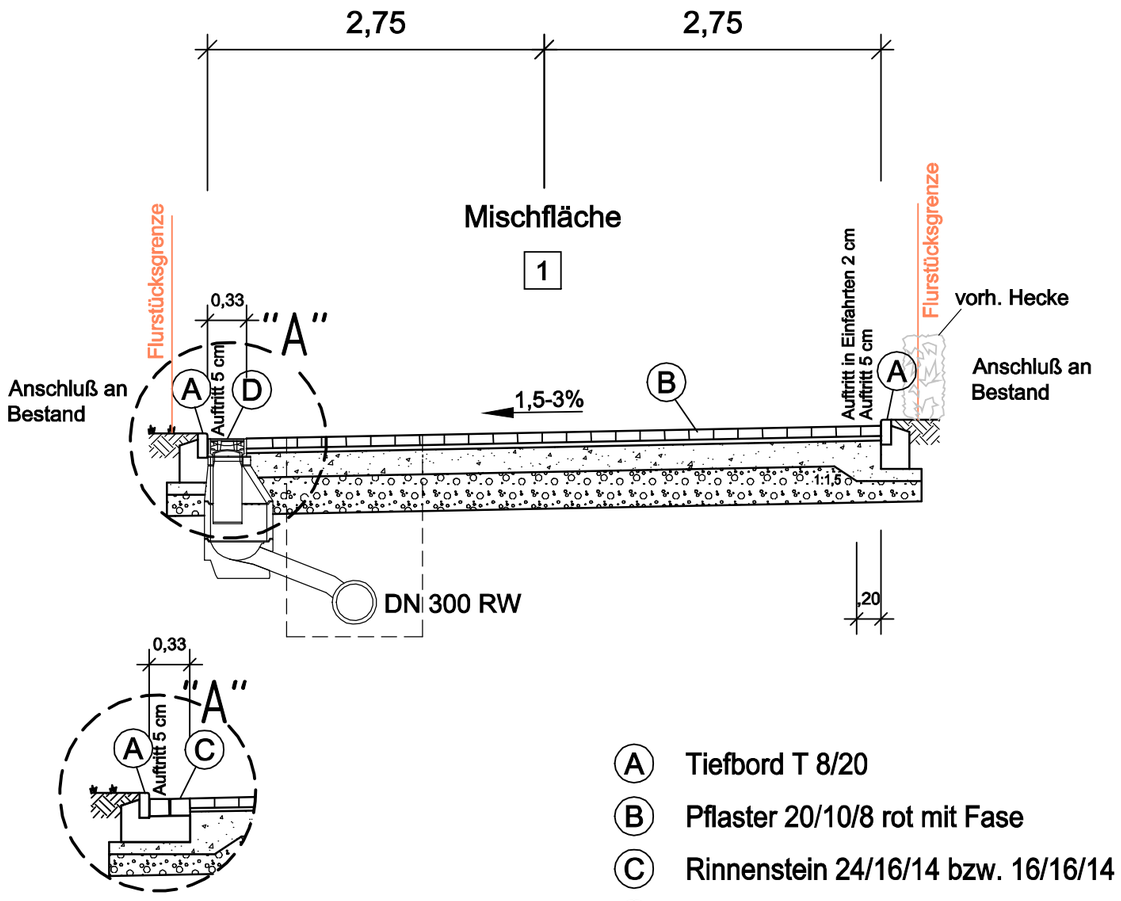

Ⓐ Tiefbord T 8/20
Ⓑ Pflaster 20/10/8 rot mit Fase
Ⓒ Rinnenstein 24/16/14 bzw. 16/16/14
Ⓓ Straßenablauf 30/50

71/105

Deckenaufbau:

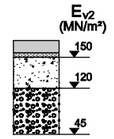

1 Mischfläche Bauklasse IV

8,0	cm	Betonsteinpflaster, rot 20/10/8
4,0	cm	Bettung 0/5 G
20,0	cm	Schottertragschicht 0/45 RCL I
20,0 - 30,0	cm	Frostschutzkies 0/32

52,0 - 62,0 Gesamtaufbau

Planung :

Ingenieurbüro Kreißl
Am Ginsterberg 29 A - 40627 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 201266 - Fax: 0211 / 9253450
E-Mail: Mail@IngBKreissl.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	23.03.2010	Kr
gezeichnet	23.03.2010	Dl

geprüft :

Düsseldorf, den

Stadt Emmerich am Rhein

Fachbereich 5 Stadtentwicklung

Unterlage 6
Blatt-Nr. RQ 01
Reg. Nr.

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Plantitel:

Brillackweg
Ortsteil Praest
- Entwurfsplanung -

Maßstab : 1: 50

Straßenbau
Regelquerschnitt

STADT EMMERICH AM RHEIN DER BÜRGERMEISTER

im Auftrag:

Datum Fachbereichsleiter

Ö 9

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 15 0178/2010**	**08.04.2010**

Betreff

Bauvorhaben St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees gGmbH;
Umbau der Geriatrie sowie Erweiterung der Abt. für innere Medizin an der Burgstraße;
hier: Entfernung von vier Bäumen

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.04.2010

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Genehmigung der Fällung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchstabe b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Sachdarstellung :

Am 22.12.2009 beantragte das St. Willibrord-Spital unter dem Az.: 1038/2009 den Neubau Burgstraße, Umbau der Geriatrie sowie die Erweiterung der Inneren Medizin. Mit dem geplanten Bauvorhaben schafft das Willibrord-Spital die Voraussetzungen, die bisher im Betriebsteil Rees untergebrachte Fachabteilung für Geriatrie nach Emmerich zu verlagern. Des Weiteren wird der derzeit im Krankenhaus an verschiedenen Stellen angesiedelte Funktionsbereich der Inneren Medizin zentralisiert, womit ebenfalls ganz entscheidend die Qualität der Patientenversorgung gesteigert werden kann.

Unter dem Az.: 39/2010 wurde am 20.01.2010 ein Antrag für den Abbruch des jetzt vorhandenen Seniorenheims gestellt. Durch die Veränderung der Größe und Lage des Anbaus sowie die städtebauliche parallele Anpassung des Baukörpers an den Straßenverlauf der Burgstraße, ist die Fällung der beantragten Bäume entsprechend der Baumfällliste für die Erteilung der Baugenehmigung zwingend erforderlich.
Aus diesem Grunde hat das St. Willibrord-Spital den Antrag gestellt, die vier Bäume, die im Bereich der Baustelle zu dem o. g. Bauvorhaben stehen, zu fällen.

Als Anlage ist ein Lageplan sowie eine Baumfällliste der im Lageplan mit Ziffer 1 - 4 gekennzeichneten Bäume beigefügt.

Das Krankenhaus beabsichtigt, mit den Abbrucharbeiten des Gebäudes im Juli 2010 zu beginnen. In Absprache mit dem Krankenhaus sollen die entsprechend der Baumschutzsatzung erforderlichen Ersatzpflanzungen auf dem Gelände des Krankenhauses oder in einer anderen Einrichtung der Holding Pro Homine gepflanzt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild: Ja, Kapitel 5.1

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Ö 9

GENEHMIGUNGSPLANUNG

- bestandswand
- bestandswand - abbruch
- stahlbeton (betonguete nach vorgabe schalplan)
- mauerwerk n. DIN
- waermedaemmung (qualität siehe detail)
- trockenbauwand
- rammschutz
- montageblech in trockenbauwand (h=80zmid=1.5mmVUK =1.00m ue.OKFF)
- 1.5mmPB bleieinlage in trockenbauwand (d=1.5mm, bleigleichwert ggf. an strahlenschutz anpassen)
- abbruch
- geplanter neubau für geriatrie

EINGETRAGENE HOEHENMASZE BEZIEHEN SICH GRUNDSAETZLICH AUF OK FERTIGFUSSBODEN !!

ALLE MASZE SIND VOR ORT EIGENVERANTWORTLICH ZU PRUEFEN !! ABWEICHUNGEN SIND DER BAULEITUNG ANZUZEIGEN !!

index	datum	gez.	änderungen
/	/	/	/

datei: 16204-ly-aal_abb.dgn

planinhalt: LAGEPLAN

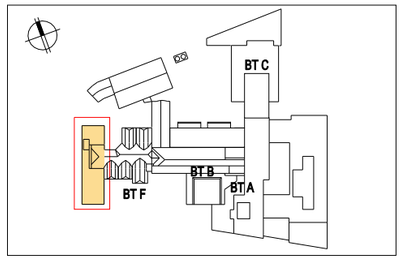

+/- 0.00 OKFF 1.OG

projekt: St. WILLIBRORD-SPITAL EMMERICH-REES gGmbH
Willibrordstraße 9a 46446 Emmerich am Rhein

maßnahme: NEUBAU MIT UMBAU FÜR GERIATRIE MIT ERWEITERUNG FUNKTIONEN INNERE MEDIZIN 1.OG

bauherr: St. WILLIBRORD-SPITAL EMMERICH-REES gGmbH
Willibrordstraße 9a 46446 Emmerich am Rhein

datum unterschrift

leistungsstufe: ABBRUCH-ANTRAG / ANLAGE ZUR BAUMFAELLISTE

planbezeichnung: LAGEPLAN

fachplaner

projekt nr.	maßstab	gez	datum	plannr.	ix

architekt

TMK
ARCHITEKTEN • INGENIEURE
THIEDE • MESSTHALER • KLÖSGES • KEITEL
JOSEF-GOCKELN-STR. 10 40474 DÜSSELDORF
TEL.: 0211/86704-0 FAX: 0211/86704-100

datum unterschrift

projekt nr.	maßstab	gez	datum	plannr.	ix
162.04	1 : 200	tm	19.01.2010	/	A

Ö 10

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 15 0176/2010**	**08.04.2010**

Betreff

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 - Am Hasenberg -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.04.2010
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2010
Rat	18.05.2010

Beschlussvorschlag :

Zu 1)
Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 6/6 -Am Hasenberg- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück des Kindergartens Heilig Geist, Am Hasenberg 1, dahin gehend zur ändern, dass auf der nördlichen Teilfläche des Flurstückes Gemarkung Emmerich, Flur 6, Nr. 352 die überbaubare Fläche in einer Tiefe von 15 m bis auf einen Abstand von 4 m zur Grundstücksgrenze Am Hasenberg 3 erweitert wird.

Zu 2)
Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Sachdarstellung :

Zu 1)

Um dem gesetzlichen Auftrag an die Gemeinde in Bezug auf das Kinderbetreuungsangebot zu entsprechen, soll im Kath. Kindergarten Heilig Geist / Leegmeer, Am Hasenberg 1, zusätzlich eine Gruppe Unterdreijähriger eingerichtet werden. Da für Kinder dieses Lebensalters spezielle Betreuungsangebote, insbesondere eigene Ruhezonen erforderlich sind, ist es unumgänglich, für diese Kindergruppe einen eigenen Raum zu schaffen. Für den betroffenen Kindergarten bedeutet dies, dass eine bauliche Erweiterung um einen zusätzlichen Gruppenraum notwendig wird. Dabei ist Wert darauf zu legen, dass ein solcher Raum möglichst vom sonstigen Kindergartenbetrieb abgetrennt ist. Die Kirchengemeinde beabsichtigt daher, einen Gruppenraum von rd. 12 m Breite und 8 m Tiefe an der Nordseite des bestehenden Gebäudes anzubauen, und hat hierzu einen entsprechenden Baugenehmigungsantrag eingereicht.

Der Kindergarten liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg- innerhalb einer Fläche für Gemeinbedarf der Zweckbestimmung „Kindergarten/Pfarrheim“. Die durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche fasst das Kindergartengebäude in der Form ein, dass die nördliche und die östliche Gebäudefront jeweils an die Baugrenze angrenzen, wobei ein später angebauter Gymnastikraum eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze aufweist, für die eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt wurde. Südlich und westlich des bestehenden Gebäudes räumt der Bebauungsplan umfangreiche bauliche Erweiterungsmöglichkeiten ein.

Ein Anbau an der Südseite des Kindergartens wird sich jedoch deshalb nicht ermöglichen lassen, da hier die bestehenden Gruppenräume angeordnet sind und sich auf dieser Gebäudeseite dem kürzlich in aufwendiger Form neu gestalteten Außenbereich öffnen. Ein Anbau nach Westen hin würde die Funktionalität des dort liegenden Gymnastik- und Turnraumes infolge der erforderlichen Einkürzung zur Schaffung eines Durchgangsbereiches erheblich einschränken. Von der bestehenden Raumaufteilung bietet sich im Prinzip allein der beantragte Anbau an der nördlichen Gebäudefront in dem dortigen Freibereich zum Grundstück Am Hasenberg 3 hin an. Einerseits könnte ein Gruppenraum an dieser Stelle direkt vom Eingangsbereich aus erreicht werden, was der gewünschten vom sonstigen Kindergartenbetrieb separierten Lage zur Schaffung einer ungestörten Ruhezone förderlich wäre. Andererseits wäre diese Lösung die wirtschaftlichste, da ein erheblicher baulicher Eingriff in den bestehenden Kindergarten, wie er bei jeder anderen Anordnung des Raumes erfolgen müsste, vermieden würde.

Die geplante Gebäudeerweiterung betrifft somit den nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überbaubaren Grundstücksteil. Der Umfang der geplanten Baumaßnahme überschreitet die zulässigen Befreiungstatbestände nach § 31 Abs. 2 BauGB. Von daher kann das Vorhaben planungsrechtlich nur durch eine Bebauungsplanänderung mit einer entsprechenden Erweiterung der Baufläche vorbereitet werden. Die Kirchengemeinde hat hierzu einen entsprechenden Antrag gestellt. Das Vorhaben dient der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen der Stadt Emmerich am Rhein zur Einrichtung entsprechender Kindergruppen, der sie aber nicht selbst nachkommen kann, da sie keine eigenen kommunalen Kindergärten unterhält.
Im betroffenen Grundstücksbereich befindet sich an der Straßengrenze zur Straße „Am Hasenberg“ die Stellplatzanlage des Kindergartens. Ins Grundstück hinein ist im Anschluss hieran eine Remise zur Unterstellung von Fahrrädern angeordnet. Die Freifläche neben dem zurückgesetzten Gebäudeteil, wo das Erweiterungsvorhaben geplant ist, ist gegen die Straße mit einer Hainbuchenhecke abgetrennt und wird ansonsten im Wesentlichen durch eine Rasenfläche geprägt, auf der zusätzlich ein gepflasterter Weg als Rampe zum

Kindergarteneingang verläuft. Der betroffene Bereich dient den Kindern nicht als Aufenthaltsraum im Freien.

An der nördlichen Grenze des Antragsgrundstückes steht neben einigen Sträuchern auch eine große Esche, die im Lageplan zum Baugesuch dargestellt ist. Deren Standort wird zwar nicht unmittelbar von der Baumaßnahme in Anspruch genommen werden, infolge von erheblichen Eingriffen in den Wurzel- und Kronenbereich muss der Baum aber bei der Realisierung des Vorhabens als abgängig betrachtet werden. Mit einem Stammumfang von 250 cm unterliegt der Baum der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein. Die Zustimmung der zuständigen politischen Gremien zu dieser Bebauungsplanänderung bereitet ein Baurecht zur Errichtung des geplanten Erweiterungsbaues vor, mit dem sich gemäß § 6 Abs. 1 Nr. b der Baumschutzsatzung ein Anspruch auf Ausnahme von deren Verboten, d.h. auf eine Baumfällung für die Bauherrin ergäbe. Daher wird auf eine gesonderte Beschlussvorlage unter dem Aspekt „Anwendung der Baumschutzsatzung“ im Ausschuss für Stadtentwicklung verzichtet und eine Zustimmung für eine Fällung des Baumes als sich aus der Bebauungsplanänderung ableitend erachtet.

Die Bauherrin hat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens einen entsprechenden Antrag auf Ausnahme von den Verboten der Baumschutzsatzung zu stellen, wobei nach Baumschutzsatzung eine Verpflichtung zur Ersatzpflanzung von 3 Bäumen auf eigenem Grundstück bestünde. Das betroffene Grundstück des Kindergartens bietet für eine solche Maßnahme genügend Raum. Nach örtlicher Sichtung weist der Baum allerdings in seinem Stammbereich erhebliche äußere Schädigungen auf, so dass Zweifel daran anzumelden sind, ob es sich insgesamt um ein erhaltenswertes Gehölz handelt. Der gutachterliche Nachweis hierzu obliegt der Bauherrin.

Zu 2)

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher kann das Änderungsverfahren nach den Bestimmungen des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.

Der Grad einer möglichen Betroffenheit der an dem Änderungsverfahren zu beteiligenden Öffentlichkeit lässt sich auf die unmittelbaren Nachbarn, zu denen die geplante Erweiterung näher heranrückt, als es das bisherige Baurecht zubilligt, eingrenzen. Diese haben dem Bauentwurf für die Erweiterung des Kindergartens auf den Bauantragsunterlagen zugestimmt. Damit liegt eine Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit bereits vor, so dass auf die Einräumung einer weiteren Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB verzichtet werden kann.
Träger öffentlicher Belange werden bis auf die Antrag stellende Kirchengemeinde als im Prinzip nicht von der Bebauungsplanänderung betroffen erachtet. Vorsorglich wird jedoch noch eine Beteiligung der Kreisbehörden durchgeführt, deren Ergebnisse bis zur ersten Beratung der Vorlage im Fachausschuss vorliegen werden. Die Verwaltung erwartet auch von deren Seite keine abwägungsrelevante Stellungnahme, so dass diese Vorlage in Hinblick auf die zügige Schaffung des erforderlichen Baurechtes zur Ermöglichung einer schnellen Genehmigung des geplanten Bauvorhabens für die Inanspruchnahme von Fördermitteln vorzeitig eingestellt wird. Sollten bis zur ersten Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wider Erwarten vom Kreis Kleve Bedenken gegen die Planänderung geäußert werden, so wird hierüber im Rahmen einer Ergänzungsvorlage berichtet werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild: Ja, Kapitel 4, Ziel 1 und 3

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Ö 10

ZENTRALRENDANTUR

der katholischen Kirchengemeinden
im Dekanat Emmerich

Kirchengemeinde
St. Christophorus Emmerich

Zentralrendantur Kalkar • Postfach 12 44 • 47539 Kalkar

An die
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

47546 Kalkar
Jan-Joest-Straße 14

☎ (0 28 24) 92 37-0
Fax (0 28 24) 92 37-20
E-Mail zr-kalkar@bistum-muenster.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht	Unsere Zeichen, unsere Nachricht	Sachbearbeiter	Datum
		Herr Franken	09.03.2010

Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
hier: Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des kath. Kindergartens Heilig Geist Emmerich

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unseren Bauantrag (4fach).

Gleichzeitig stellen wir hiermit den Antrag auf „Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes".

Wir bitten Ihrerseits um wohlwollende Prüfung und Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. der Kirchengemeinde
St. Christophorus Emmerich

(Lukkezen, Verw.-Leiter)

- Bauantrag (4fach)

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: .....
Eing.: 18. März 2010
Fb.: 5
Anl. ..... € .....

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg-
hier: Lageplan des Erweiterungsbaues zum Kindergarten Heilig Geist, Am Hasenberg 1

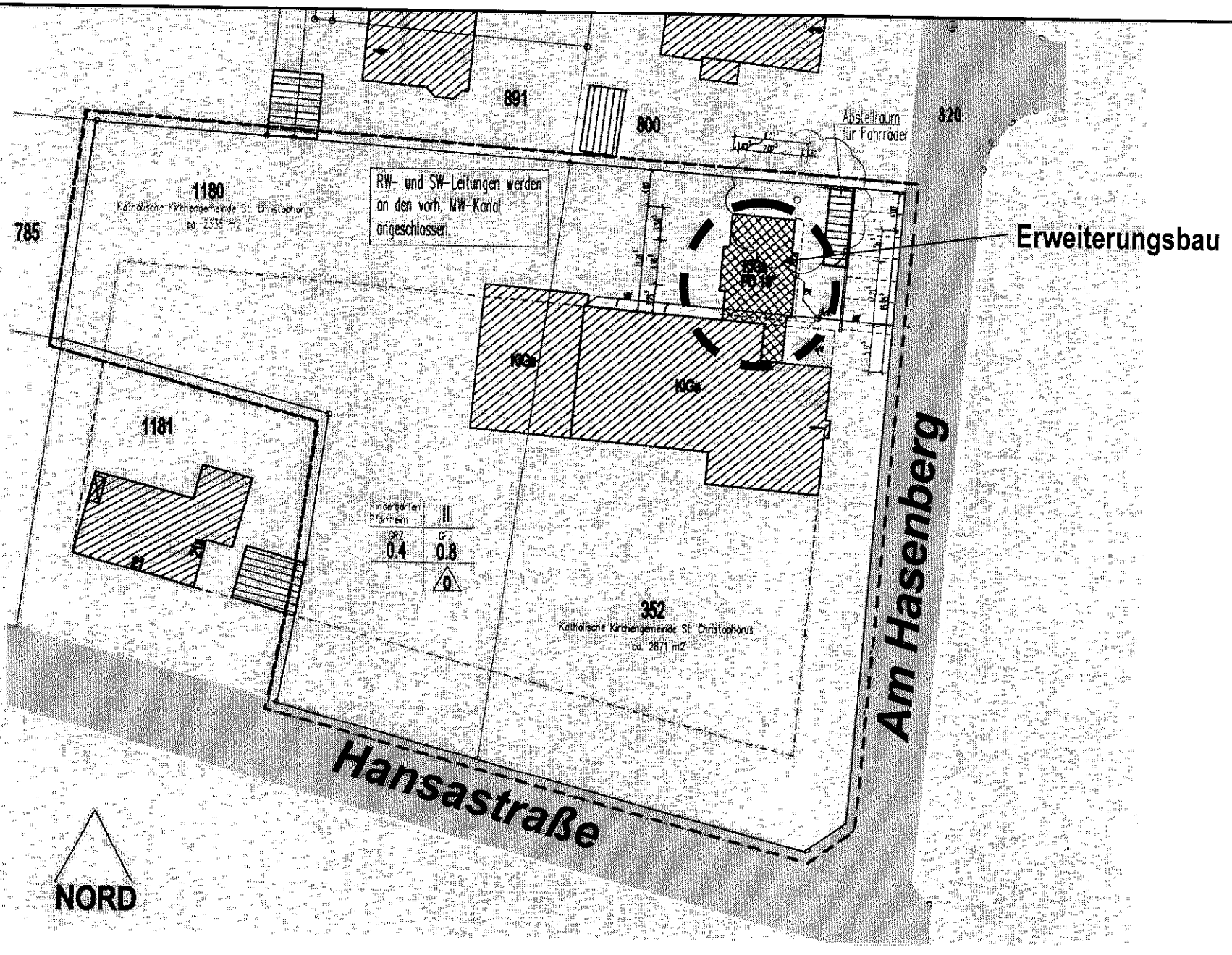

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg-
hier: EG-Grundriss des Erweiterungsbaues zum Kindergarten Heilig Geist, Am Hasenberg 1

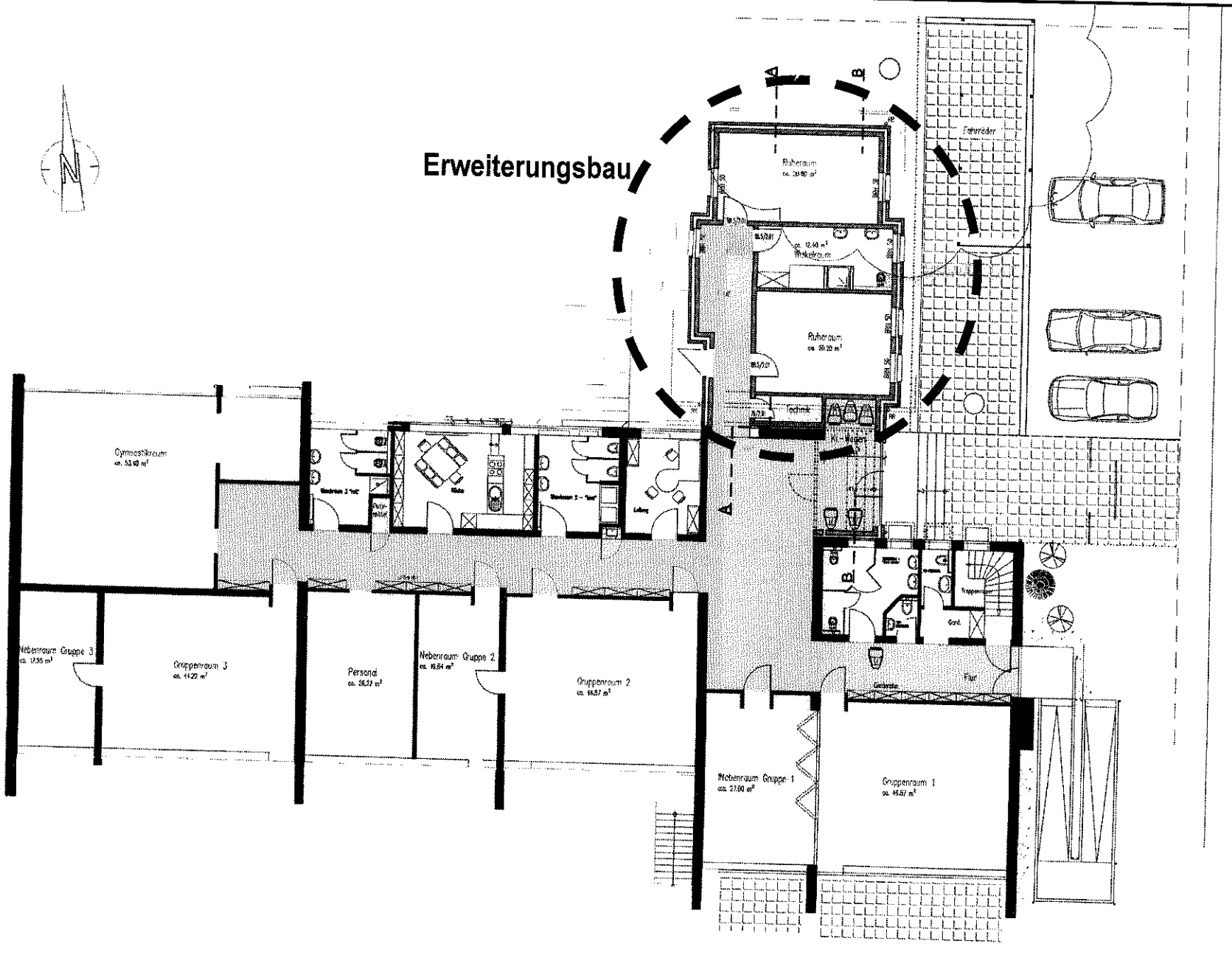

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg-
hier: Ansicht des Erweiterungsbaues zum Kindergarten Heilig Geist, Am Hasenberg 1

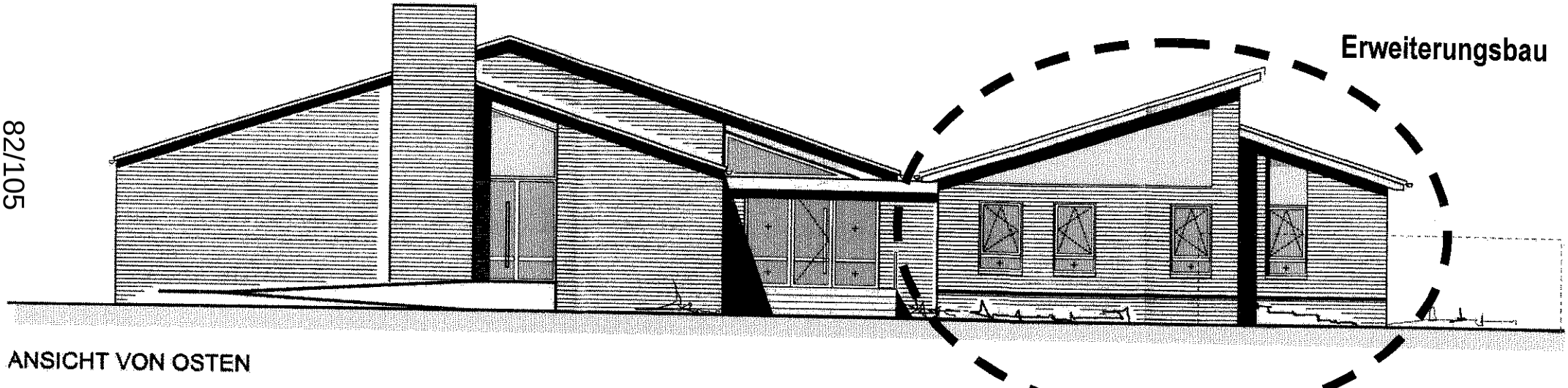

ANSICHT VON OSTEN

Am Hasenberg

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 6/6 -Am Hasenberg-
hier: Übersicht 1 : 5000

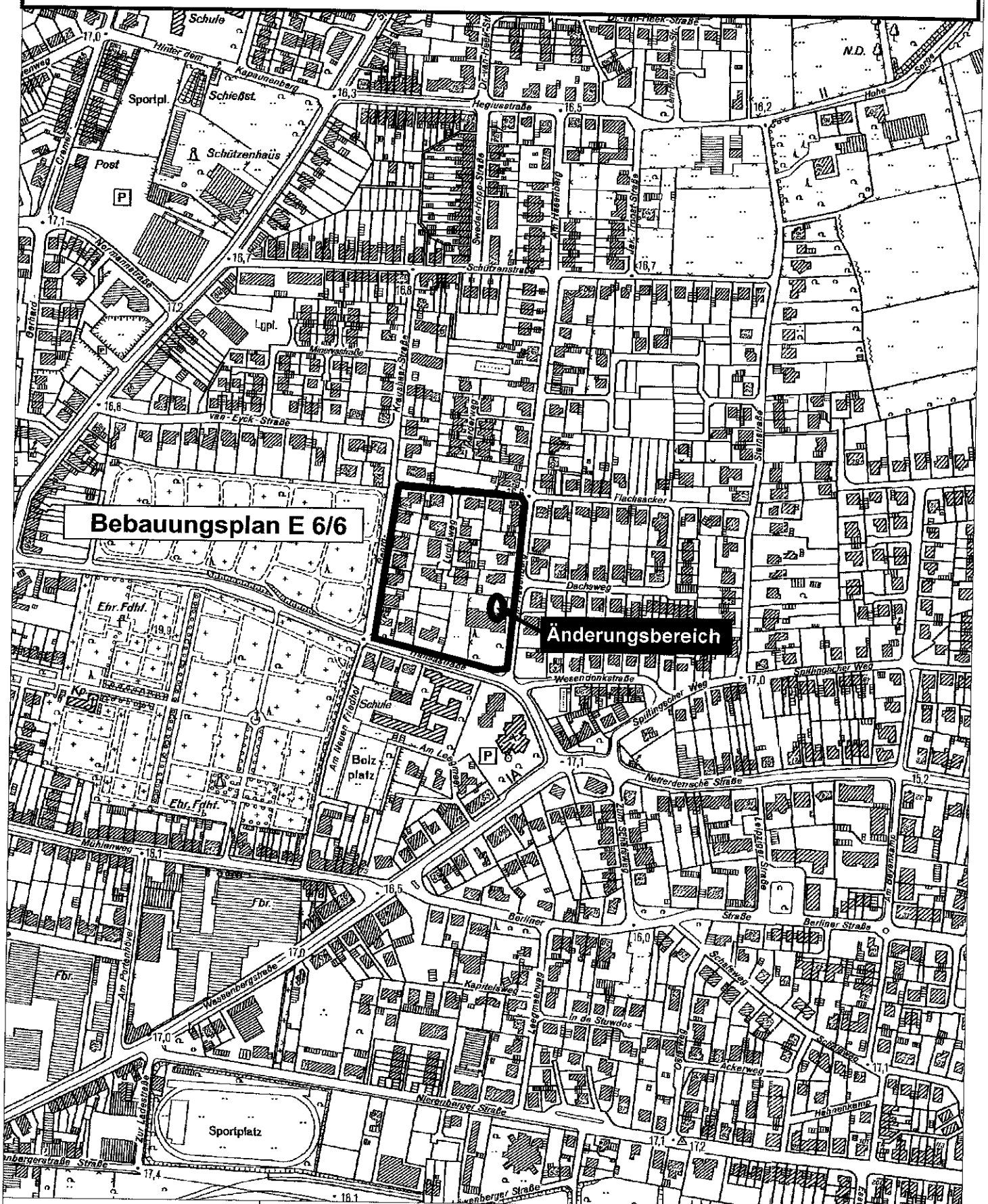

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg-
hier: Bestehende Bebauungsplanfestsetzungen

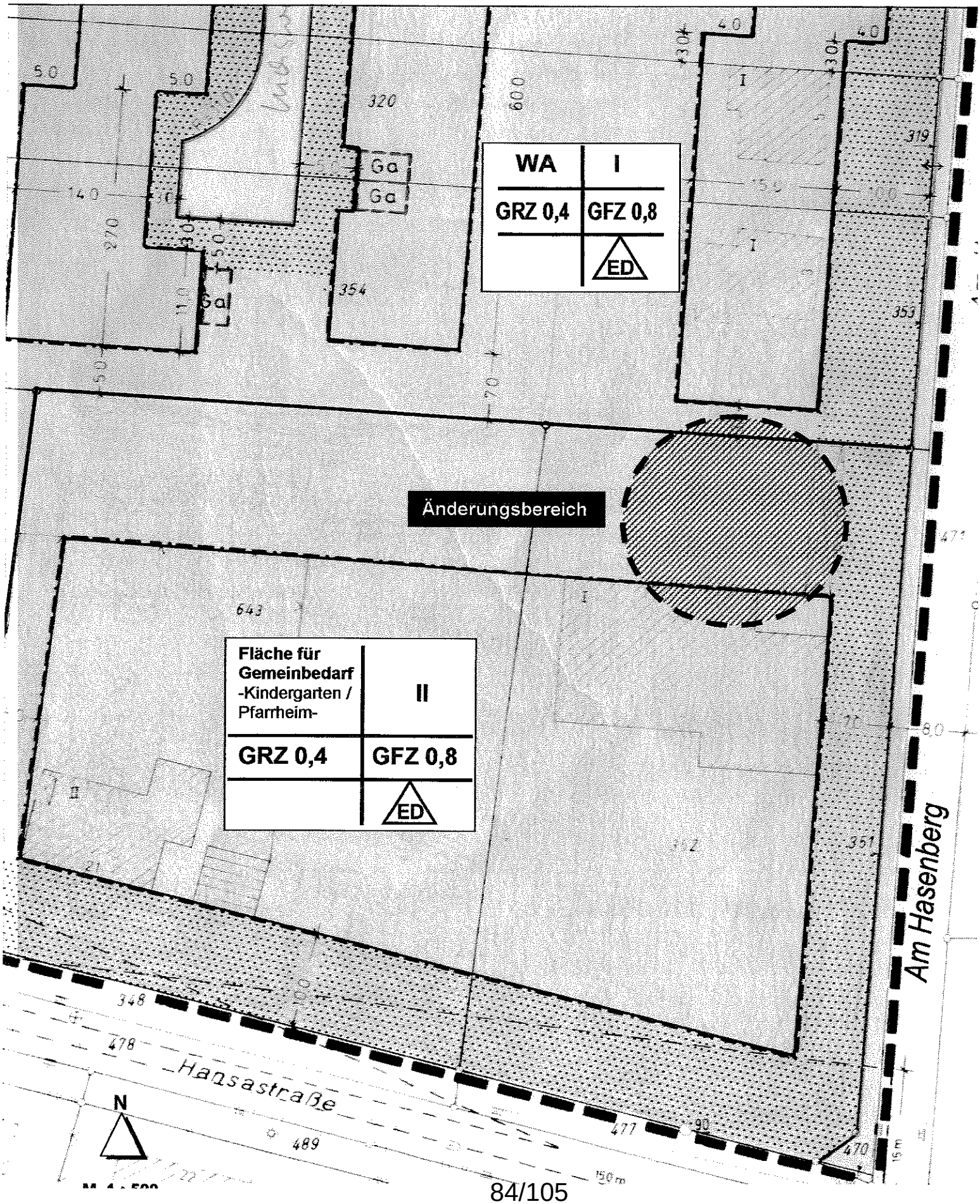

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg-
hier: Änderungsentwurf

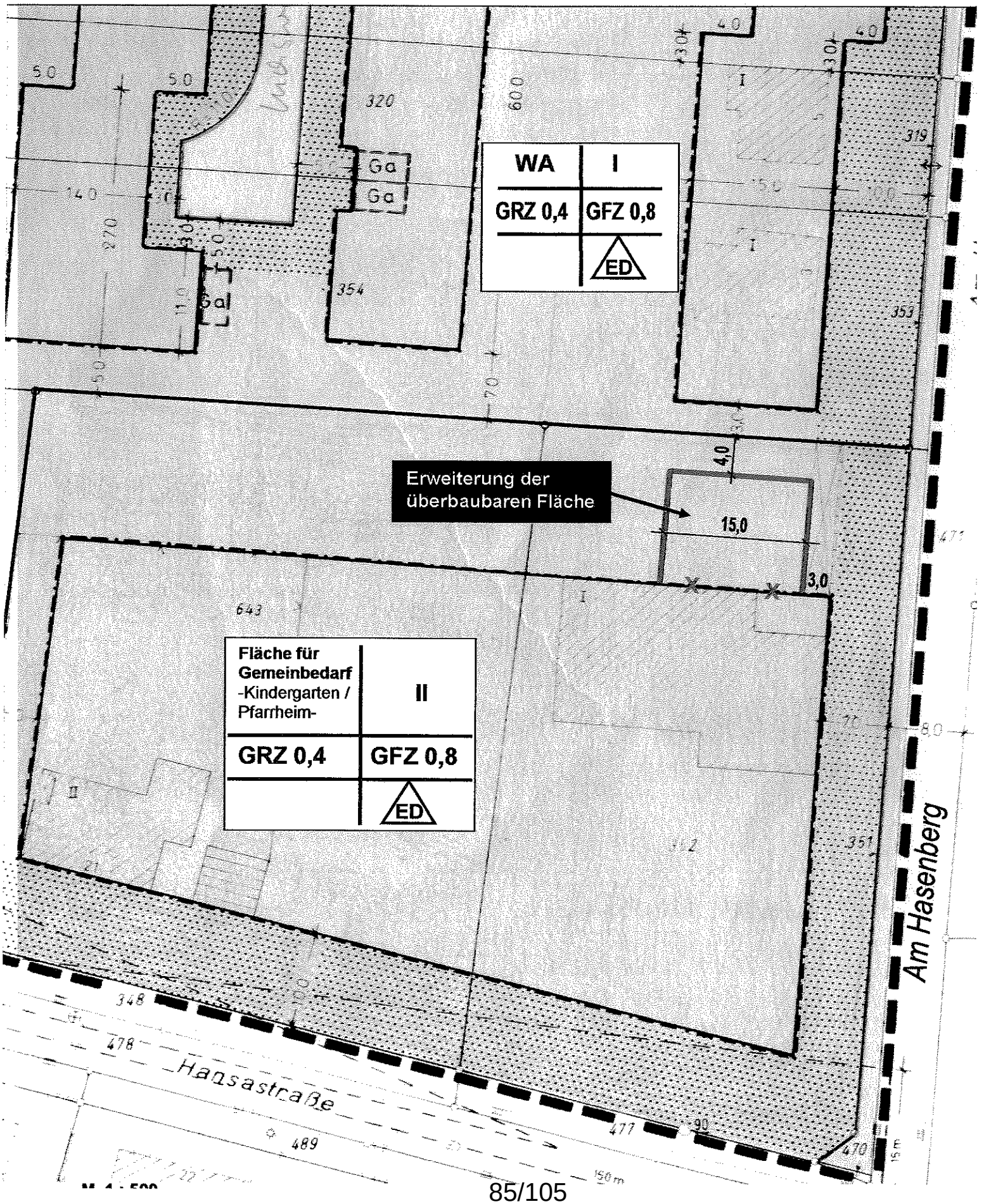

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.

E 6/6 -Am Hasenberg-

BEGRÜNDUNG

STADT EMMERICH AM RHEIN

86/105

1. Anlass zur Planänderung

Um dem gesetzlichen Auftrag an die Gemeinde in Bezug auf das Kinderbetreuungsangebot zu entsprechen, soll im Kath. Kindergarten Heilig Geist / Leegmeer, Am Hasenberg 1, zusätzlich eine Gruppe Unterdreijähriger eingerichtet werden. Da für Kinder dieses Lebensalters spezielle Betreuungsangebote, insbesondere eigene Ruhezonen erforderlich sind, ist es unumgänglich, für diese Kindergruppe einen eigenen Raum zu schaffen. Für den betroffenen Kindergarten bedeutet dies, dass eine bauliche Erweiterung um einen zusätzlichen Gruppenraum notwendig wird. Dabei ist Wert darauf zu legen, dass ein solcher Raum möglichst vom sonstigen Kindergartenbetrieb abgetrennt ist. Die Kirchengemeinde beabsichtigt daher, einen Gruppenraum von rd. 12 m Breite und 8 m Tiefe an der Nordseite des bestehenden Gebäudes anzubauen, und hat hierzu einen entsprechenden Baugenehmigungsantrag eingereicht.

Der Kindergarten liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg- innerhalb einer Fläche für Gemeinbedarf der Zweckbestimmung „Kindergarten/Pfarrheim". Die durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche fasst das Kindergartengebäude in der Form ein, dass die nördliche und die östliche Gebäudefront jeweils an die Baugrenze angrenzen, wobei ein später angebauter Gymnastikraum eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze aufweist, für die eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt wurde. Südlich und westlich des bestehenden Gebäudes räumt der Bebauungsplan umfangreiche bauliche Erweiterungsmöglichkeiten ein.

Ein Anbau an der Südseite des Kindergartens wird sich jedoch deshalb nicht ermöglichen lassen, da hier die bestehenden Gruppenräume angeordnet sind, die sich auf dieser Gebäudeseite dem kürzlich in aufwendiger Form neu gestalteten Außenbereich öffnen. Ein Anbau nach Westen hin würde die Funktionalität des dort liegenden Gymnastik- und Turnraumes infolge der erforderlichen Einkürzung zur Schaffung eines Durchgangsbereiches erheblich einschränken. Von der bestehenden Raumaufteilung bietet sich im Prinzip allein der beantragte Anbau an der nördlichen Gebäudefront in dem dortigen Freibereich zum Grundstück Am Hasenberg 3 hin an. Einerseits könnte ein Gruppenraum an dieser Stelle direkt vom Eingangsbereich aus erreicht werden, was der gewünschten vom sonstigen Kindergartenbetrieb separierten Lage zur Schaffung einer ungestörten Ruhezone förderlich wäre. Andererseits wäre diese Lösung die wirtschaftlichste, da ein erheblicher baulicher Eingriff in den bestehenden Kindergarten, wie er bei jeder anderen Anordnung des Raumes erfolgen müsste, vermieden würde.

Die geplante Gebäudeerweiterung betrifft somit den nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überbaubaren Grundstücksteil. Der Umfang der geplanten Baumaßnahme überschreitet die zulässigen Befreiungstatbestände nach § 31 Abs. 2 BauGB. Von daher kann das Vorhaben planungsrechtlich nur durch eine Bebauungsplanänderung mit einer entsprechenden Erweiterung der Baufläche vorbereitet werden. Die Kirchengemeinde hat hierzu einen entsprechenden Antrag gestellt.

2. Lage des Änderungsbereiches

Die Bebauungsplanänderung betrifft das im Stadtteil Emmerich gelegene Grundstück des Katholischen Kindergartens Heiliggeist - Leegmeer, Am Hasenberg 1.

3. Planinhalte

Zur Ermöglichung des Erweiterungsvorhabens für den Kindergarten soll die überbaubare Grundstücksfläche innerhalb der Gemeinbedarfsfläche in der Form erweitert werden, dass auf der nördlichen Teilfläche des Flurstückes Gemarkung Emmerich, Flur 6, Nr. 352 die überbaubare Fläche in einer Tiefe von 15 m bis auf einen Abstand von 4 m zur nördlichen Grundstücksgrenze erweitert wird. Da der geplante Anbau von der vorderen Gebäudefront des bestehenden Kindergartengebäudes zur Straße „Am Hasenberg" abrückt, soll sich die Bauflächenerweiterung der nach Norden fortsetzenden Baufläche auf den Grundstücken Am Hasenberg 3-5, die gegenüber dem Kindergarten um 3 m ins Grundstück hineingerückt ist, anpassen und zur Straßengrenze ebenfalls einen Abstand von 10 m einhalten. Die Bautiefe wird nicht auf das Maß des vorliegenden Bauantrages begrenzt, sondern wie die benannte Baufläche auf den Nachbargrundstücken ebenfalls mit 15 m festgesetzt. Auf diese Weise werden dem Erweiterungsbau ggf. noch gewisse beschränkte Lageverschiebungen ermöglicht.

Die unmittelbar von dem Bauvorhaben betroffenen Nachbarn, zu denen die geplante Kindergartenerweiterung näher heranrückt, als es das bisherige Baurecht zubilligt, haben dem Bauentwurf zugestimmt.

4. Belange von Natur und Landschaft

Durch die Bauflächenerweiterung wird kein Vorhaben vorbereitet, das gegenüber dem bisherigen Planungsrecht ein UVP-pflichtiges Vorhaben darstellt, noch wird eine Einzelfallprüfung im Sinne des § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im betroffenen Grundstücksbereich befindet sich an der Straßengrenze zur Straße „Am Hasenberg" die Stellplatzanlage des Kindergartens. Ins Grundstück hinein ist im Anschluss hieran eine Remise zur Unterstellung von Fahrrädern angeordnet. Die Freifläche neben dem zurückgesetzten Gebäudeteil, wo das Erweiterungsvorhaben geplant ist, ist gegen die Straße mit einer Hainbuchenhecke angetrennt und wird ansonsten im Wesentlichen durch eine Rasenfläche geprägt, auf der zusätzlich ein gepflasterter Weg als Rampe zum Kindergarteneingang verläuft.

Innerhalb des nicht überbaubaren Streifens von 4 m zwischen der erweiterten Baufläche und der nördlichen Grenze des Antragsgrundstückes steht neben einigen Sträuchern auch eine große Esche, deren Standort nur ca. 2 m zur Außenwand des geplanten Bauvorhabens entfernt ist. Infolge von erheblichen Eingriffen in den Wurzel- und Kronenbereich muss dieser Baum bei der Realisierung des Vorhabens als abgängig betrachtet werden. Mit einem Stammumfang von 250 cm unterliegt der Baum der Baumschutzsat-

zung der Stadt Emmerich am Rhein. Im Rahmen Baugenehmigungsverfahrens wird daher unter Anwendung der Baumschutzsatzung für eine Ersatzpflanzung Sorge getragen. Das betroffene Grundstück des Kindergartens bietet für eine solche Maßnahme genügend Raum.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes E 6/6 beschränkt sich auf die Erweiterung der Baufläche, ohne das Maß der baulichen Nutzbarkeit GRZ = 0,4 in dem betroffenen Bereich der Gemeinbedarfsfläche zu verändern. Bauliche Nebenanlagen und Garagen sind nur innerhalb der im Plan gekennzeichneten Sichtdreiecksflächen ausgeschlossen, so dass sich der nach § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung ergebende, maximal zulässige Versiegelungsgrad der Grundstücksfläche insofern nicht verändern wird. Daher wird durch die Bebauungsplanänderung gegenüber dem bestehenden Baurecht kein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft bewirkt, so dass sich die Durchführung einer Eingriffsbilanzierung sowie eine etwaige Festsetzung von Ausgleichmaßnahmen erübrigen.

5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg- mit der Entwurfsbegründung in seiner Sitzung am ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Emmerich am Rhein,

Der Bürgermeister

Johannes Diks

Ö 11

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 15 0177/2010**	**08.04.2010**

Betreff

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 - Mühlenfeld -;
hier: 1) Bericht über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zur erneuten Offenlage

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.04.2010

Beschlussvorschlag :

Zu 1)

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dem dargelegten Interesse an einer Ausdehnung des Änderungsverfahrens zum Zweck der Vorbereitung eines Baurechtes auf den Hinterlandflächen der Grundstücke Seminarstr. 20/20a bis 24 durch Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und Durchführung der Offenlage eines erweiterten Änderungsentwurfes zu folgen.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt der Anregung auf Reduzierung der Verkehrsflächenfestsetzung des Liemersweges neben den Garagen am Machutusweg nicht zu folgen.

c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt für den Bereich der neuen Baufläche auf der Hinterlandfläche des Grundstückes Seminarstr. 16 keine Höhenbeschränkung festzusetzen.

d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt aufgrund der Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, in den Änderungsentwurf einen Hinweis auf das evtl. Vorhandensein von Kampfmitteln innerhalb des Änderungsbereiches sowie auf empfohlene Verhaltensmaßregeln bei Erdarbeiten in den Änderungsentwurf aufzunehmen.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB vom 18.08.2009 zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 -Mühlenfeld- dahin gehend zu erweitern, dass die Grundstücke Seminarstr. 18-26, der Fuß- und Radweg vor den Häusern Liemersweg 16 bis 24 sowie eine Teilfläche des Wendeplatzes des Stiftsweges in das Änderungsverfahren einbezogen werden. Danach umfasst der Gesamtbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes EL/4 folgende Grundstücke: Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 16, 20 bis 26, 190, 203tlw., 204tlw., 205, 207 tlw. und 208 tlw.
Neben den Änderungsabsichten a) bis e) des Aufstellungsbeschlusses vom 18.08.2009 soll der Bebauungsplan zusätzlich noch dahin gehend geändert werden, dass

f) auf der Hinterlandfläche der Grundstücke Seminarstraße 20/20a bis 24, Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 22, 24 und 25 eine zusätzliche überbaubare Fläche von 15 m Tiefe, die teilweise durch einen Privatweg von der Seminarstraße erschlossen werden soll, festgesetzt wird,

g) die bestehende Wohnhausbebauung auf den Grundstücken Seminarstraße 20/20a bis 26, Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 22 bis 26, in eine zur Seminarstraße hin erweiterte überbaubare Fläche eingefasst wird,

h) der fußläufige Anliegerweg Liemersweg 16 bis 24, Teil aus Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstück 203, als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Fuß- und Radweg- festgesetzt wird,

i) die Festsetzung des Stiftsweges als öffentliche Verkehrsfläche im Bereich des Wendehammers auf die Gesamtfläche des Flurstückes Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstück 204 sowie in Fortsetzung bis zur südöstlichen Grenze des Grundstückes Seminarstr. 24 ausgedehnt wird.

Zu 3)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des erweiterten Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung :

Zu 1)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 -Mühlenfeld- nach § 3 Abs. 2 BauBG hat in der Zeit vom **02.09.09 bis 02.10.09** stattgefunden. Gleichzeit wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligungen wurden die nachfolgenden Stellungnahmen abgegeben.

I Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

a) Ausdehnung des Änderungsverfahrens zur Schaffung eines zusätzlichen Baurechtes auf den Hinterlandflächen der Grundstücke Seminarstr. 20/20a bis 24

Bei der Beratung zum Aufstellungsbeschluss in diesem Planänderungsverfahren am 18.08.2009 erteilte der Ausschuss für Stadtentwicklung an die Verwaltung den Auftrag, im Rahmen der Offenlage das Interesse der Eigentümer der an den Änderungsbereich angrenzenden Grundstücke Seminarstraße 18 bis 24 an einer Einbeziehung ihrer Flächen ins Verfahren abzufragen, um das laufende Verfahren dazu zu verwenden, ggf. auch für diese Grundstücke ein zusätzliches Baurecht auf der jeweiligen an den Fußweg vor den Grundstücken Liemersweg 16 bis 24 angrenzenden Hinterlandfläche vorzubereiten. Hierzu wurden die betroffenen Eigentümer per Anschreiben auf die Durchführung der Offenlage hingewiesen und über die sich ergebenden planungsrechtlichen Möglichkeiten im Falle einer Ausdehnung des Änderungsverfahrens auf ihre Grundstücke informiert.

Während der Auslegung wurden die Eigentümer der Grundstücke Seminarstr. 20a, 22 und 24 vorstellig und bekundeten ihr Interesse an einer Bebauungsplanänderung auch für ihr Grundstück, um sich für die Zukunft durch die Festsetzung einer zweiten überbaubaren Grundstücksfläche ein Baurecht für eine zusätzliche Wohnbebauung im hinteren Hausgartenbereich zu sichern. Für das Grundstück Seminarstr. 18 ist hingegen keine Stellungnahme eingegangen, so dass hier davon ausgegangen wird, dass kein Interesse an einer Hinterlandbebauung besteht. Infolge der geringen Breite dieses Grundstückes, die keine selbstständige Bebauung ermöglicht, sowie wegen fehlender Erschließung wird im nachfolgenden Änderungsentwurf eine Ausdehnung der zusätzlichen überbaubaren Fläche auf das betroffene Grundstück nicht vorgesehen.

Gemäß Ratbeschluss vom 12.12.06 werden die Planungskosten eines Änderungsverfahrens auf die Eigentümer, denen durch die Planung ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst, übertragen. Mittlerweile liegt eine Vereinbarung über eine solche Kostenübernahme mit allen betroffenen Eigentümern vor, so dass nunmehr eine Fortführung des Verfahrens erfolgen kann.

b) Reduzierung der geplanten Verkehrsflächenfestsetzung des Liemersweges

Der Eigentümer des Grundstückes Liemersweg 16 äußerte bei der Liegenschaftsverwaltung im Vorgriff auf die Offenlage des Planänderungsentwurfes ein Interesse an dem Erwerb einer Teilfläche aus der städtischen Parzelle des Liemersweges. Es handelt sich hierbei um die neben den Garagen am Machutusweg gelegene 3 m breite Teilfläche des Weges, der hier eine Aufweitung auf 6 m aufweist und sich in Fortsetzung nach Nordosten vor den Häusern Liemersweg 16 bis 24 als Fußweg auf eine Wegebreite von 3 m verjüngt. Da die

betroffene Fläche auch an den Vorgarten des Grundstückes des Antragstellers angrenzt, beabsichtigt er, hier einen zusätzlichen privaten Stellplatz einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:
Der bestehende Bebauungsplan setzt die in Rede stehende Fläche als nicht überbaubare Fläche (Vorgarten) eines WR-Bereiches fest. In der Örtlichkeit ist hier wie beim nachfolgenden öffentlichen Fußweg eine Pflasterung anzutreffen. Derzeit ist im betroffenen Bereich ein größerer Blumenkübel aufgestellt. Vermutlich erfolgte diese Maßnahme, um die jetzt ins Auge gefasste Nutzung als zusätzlichen PKW-Stellplatz zu unterbinden.

Der Bebauungsplanänderungsentwurf der ersten Offenlage sieht vor, die betroffene städtische Wegefläche zwischen dem Einmündungsbereich Machutusweg / Liemersweg und dem 3 m breiten Fußweg Liemersweg 16 bis 24 in eine öffentliche Verkehrsfläche umzuwandeln, um die Erschließung des beantragten zusätzlichen Bauplatzes auf dem Grundstück Seminarstr. 16 zu sichern, während eine Zufahrtsmöglichkeit zu diesem Grundstück über den Verbindungsweg zwischen Liemersweg und Seminarstraße ausgeschlossen werden soll, um unter dem Aspekt Schulwegsicherung bei den engen örtlichen Verhältnissen keine Gefährdung der Kinder durch Anliegerverkehr hervorzurufen. Um das neue Baugrundstück von außerhalb zu erreichen, wird i.d.R. eine Anfahrt über den Machutusweg erfolgen, so dass mit einem PKW mehrere Lenkvorgänge vorgeprägt sind, um bei der vorgesehenen Grundstücksanbindung an die öffentliche Verkehrsfläche auf das Grundstück aufzufahren. In diesem Zusammenhang würde eine Verminderung der Verkehrsflächenbreite vor dem Grundstück zusätzliche Schwierigkeiten bereiten, so dass von der vorgesehenen planungsrechtlichen Ausweisung, die zukünftig keine Änderung der örtlichen Ausbauverhältnisse bewirken wird, nicht abgerückt werden sollte.

Der Ausbau des Machutusweges beinhaltet durch separate Stellplatzflächen eine Vielzahl von Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum, so dass der betroffene Eigentümer neben der ihm zugeordneten Garage in der Lage sein müsste, in unmittelbarer Nähe zu seinem Grundstück eine PKW-Abstellmöglichkeit, so erforderlich, zu finden.

c) Bedenken gegen die Bebauungsmöglichkeit der Grundstücke an der Seminarstraße in zweiter Reihe und Anregung zur Einschränkung der Höhenentwicklung der Bebauung auf der Hinterlandfläche des Grundstückes Seminarstr. 16

Im Rahmen der Abfrage nach dem Interesse der planungsrechtlichen Ermöglichung einer Hinterlandbebauung seines Grundstückes sprach sich der Eigentümer des Hauses Seminarstr. 20 grundsätzlich gegen eine Bebauung der an den Liemersweg grenzenden Teilfläche aller betroffenen Grundstücke der Seminarstraße aus und begründet dies mit der zu erwartenden Beeinträchtigung der bestehenden Bebauung durch eine nahe heranrückende zusätzliche Wohnbebauung. Bezüglich des offen gelegten Änderungsentwurfes regte er an, dass für den Fall des Zustandkommens eines Baurechtes für die Hinterlandfläche des Grundstückes Seminarstr. 16 eine Höhenbegrenzung für die zulässige Bebauung durch Verzicht auf Dachgeschossausbau mit Beschränkung der Dachneigung auf max. 30° eingeführt werde solle, um die Auswirkungen dieser Bebauung auf sein Grundstück, insbesondere die zu erwartende Verschattung zu minimieren.

Stellungnahme der Verwaltung:
Festzuhalten ist, dass sich der Sohn des Petenten als zweiter Teileigentümer der Grundstückes Seminarstr. 20/20a für eine Ausdehnung des Planverfahrens ausgesprochen hat, um sich für die Zukunft eine Option zu einer Bebauung der Hinterlandfläche zu sichern. Die sich ihm dann bietenden planungsrechtlichen Möglichkeiten auf seinem Grundstück will er allerdings nicht in absehbarer Zeit zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses nutzen.

Vielmehr plant er zu nächst die Errichtung eines größeren Gartenhauses, die ebenfalls erst durch die Planänderung ermöglicht wird.

Die betroffenen Grundstücke an der Seminarstraße verfügen über eine Tiefe zwischen 45 und 55 m. Damit sind Aufteilungen dieser Grundstücke möglich, bei denen gemessen an den heutzutage üblichen Grundstückzuschnitten für Einfamilienwohnhausbebauung im Emmericher Stadtgebiet durchaus normal große Bauplätze entstehen würden. Auf die bauliche Verwertung der eigenen Fläche hat der Eigentümer selbst Einfluss. Im Falle der Errichtung eines Wohnhauses auf dem angrenzenden Nachbargrundstück betrüge der Mindestabstand der Hausecke der nächst möglichen Bebauung immerhin 9 m, so dass die sich aus dem Bauordnungsrecht ergebenden Abstandserfordernisse, die eine unzumutbare Beeinträchtigung der bestehenden Bebauung verhindern, auf jeden Fall eingehalten werden.

Unter dem Aspekt der innerörtlichen Nachverdichtung zur Schonung des Außenbereiches stellt die Schaffung eines erweiterten Baurechtes auf noch vorhandenen Reserveflächen eine städtebaulich sinnvolle Lösung dar, mit der auch dem überwiegenden Interesse der betroffenen Eigentümer nachgekommen würde. Von daher sollten die Bedenken des Anliegers zurückgewiesen und das Planverfahren mit einem erweiterten Änderungsentwurf fortgesetzt werden.

Hinsichtlich der Bedenken gegen eine Beeinträchtigung des Grundstückes Seminarstr. 20/20a aus der baulichen Nutzung der Antragsfläche aus dem Grundstück Seminarstr. 16 ist darauf hinzuweisen, dass die vorgesehene Bebauung einen Mindestabstand von 12 m zur Grundstücksgrenze Seminarstr. 20/20a einhalten wird und zu den bestehenden Wohnhäusern mindestens 25 m. Zur Beurteilung, ob durch die Baumaßnahme unzumutbare Verschattungen der bestehenden Bebauung bewirkt werden -und nur auf dieser Grundlage kann eine Beeinträchtigung geltend gemacht werden-, ist auf die DIN 5034 (Tageslicht in Innenräumen) zuzugreifen.
In dieser Richtlinie wird auf eine ausreichende natürliche Belichtung von Wohnungen zielend- gefordert, dass

- mindestens ein Aufenthaltsraum (z.B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche)
- an der Tag- und Nachtgleiche (21.03 / 23.09.)
- in der Mitte der Fenster
- für mindestens vier Stunden

belichtet sein muss. Bei den vorgenannten Abständen i.V.m. der festgesetzten Eingeschossigkeit als Maß der baulichen Nutzung ist auch ohne einen expliziten Nachweis einer Schattenwurfdarstellung zu verneinen, dass eine die Anforderungen an eine Zumutbarkeit übersteigende Verschattung des Grundstückes Seminarstr. 20/20a bei Realisierung des geplanten Bauvorhabens eines eingeschossigen Wohnhauses eintreten wird.

Die vorgesehene überbaubare Fläche auf dem Antragsgrundstück umfasst infolge der beengten Grundstückverhältnisse nur eine geringe Ausdehnung, so dass sich auch unter Berücksichtigung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl nur ein kleines Gebäude errichten lassen wird. Der Ausschluss eines Dachgeschossausbaues, der nach den unveränderten Festsetzungen des Bebauungsplanes kein Vollgeschoss werden darf, würde hier im Vergleich zur der bestehenden Umgebungsbebauung eine nicht zu begründende Härte darstellen. Von daher empfiehlt die Verwaltung, im weiteren Verfahren von einer einschränkenden Höhenbegrenzung für die Bebauung auf dem betroffenen Teil des Grundstückes Seminarstr. 16 abzusehen.

II Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung

d) Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst hat im Rahmen der Behördenbeteiligung eine Auswertung seines Luftbildnachweises durchgeführt. Hierbei konnten zwar keine unmittelbaren Funde ausgemacht werden, da sich der Änderungsbereich insgesamt in einem Kampfgebiet des Zweiten Weltkrieges befindet, kann jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass sich noch Kampfmittel im Boden befinden. Von daher wird empfohlen, im Zusammenhang mit der Baumaßnahme eine geophysikalische Untersuchung der zu überbaubaren Fläche durchzuführen und für den Fall von Erdbohrungen bestimmte Vorkehrungen zu treffen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Zur Information der Bauherren bei Einsichtnahme in den Bebauungsplan soll hierin ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden. Es ist anzunehmen, dass für den erweiterten Verfahrensbereich im Rahmen der nochmaligen Beteiligung dieser Behörde ein ähnliches Auswertungsergebnis zustande kommt und zu einer gleich lautenden Stellungnahme führt. Die betroffenen Eigentümer erhalten dann zu ihrer Information eine Kopie dieser Stellungnahmen mit der Aufforderung diese jeweils an Rechtsnachfolger weiterzuleiten.

Zu 2)

Zu der unter Pkt. 1a) angeregten Ausdehnung des Planänderungsverfahrens bedarf es einer formellen Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.08.2009.
Neben den Grundstücken Seminarstr. 20/20a bis 24, deren Eigentümer ein Interesse an einer zusätzlichen Baumöglichkeit auf ihren Hinterlandflächen dargelegt haben, sollen auch die Grundstücke Seminarstr. 18 und 26 in das Verfahren einbezogen werden. Die Einbeziehung des Grundstückes Seminarstr. 18 erfolgt dabei ohne eine Änderung seiner bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen einzig zum Zweck der Darstellung eines zusammenhängenden Änderungsbereiches.

Wie auch im ursprünglichen Änderungsbereich sind in der Erweiterungsfläche einige Abweichungen der vorhandene Grundstücks- und Bebauungssituation von den Festsetzungen des Bebauungsplanes anzutreffen. Das Änderungsverfahren soll daher auch hier zum Anlass genommen werden, die planungsrechtlichen Festsetzungen anzupassen. Für die Grundstücke Seminarstr. 20/20a bis 26 soll dazu eine erweiterte Bauflächenfestsetzung erfolgen, um die bestehenden Abweichungen von der überbaubaren Fläche an der Seminarstraße, die eine ins Grundstück bis zu 10,5 m zurückspringenden Bebauung vorgibt, durch die Gebäudestellungen in einem Abstand von 3,5 m parallel zum Straßenverlauf zu bereinigen.

Zu einer ordnungsgemäßen Erschließung der zusätzlich vorgesehenen Hinterlandbebauung kann der bestehende Fußweg vor den Grundstücken Liemersweg 16 bis 24 nicht als ausreichend betrachtet werden. Eine Anfahrbarkeit der mittleren neuen Bauplätze über diesen Weg könnte nur durch eine Wegeverbreiterung zu Lasten der neuen Anlieger gewährleistet werden, wobei die bestehende Wegefläche vermutlich vom Ausbaustandard her nicht für eine Befahrung geeignet ist und entsprechend nachgerüstet werden müsste. Die betroffenen Eigentümer der Grundstücke Seminarstr. 20/20a und 22 erklärten, dass Sie auf eine Erschließung über den Liemersweg verzichten wollen, und regten an, stattdessen einen Privatweg von der Seminarstraße aus vorzusehen. Hierzu eigne sich die in gemeinschaftlichem Eigentum stehende ehemalige Wegeparzelle 23, die derzeit als Garagenzufahrt dient und am südöstlichen Ende mit den zwei Wohnhausgaragen bebaut ist. Den Eigentümern ist klar, dass sie zur Inanspruchnahme des neuen Baurechtes jeweils ihre eigene Garage entfernen/umsetzen müssen, um die erforderliche Durchfahrt zur Hinterlandfläche auf eigenem Grundstück zu sichern. Dieser Vorschlag soll in der Planung

aufgegriffen werden, indem der Änderungsentwurf eine Fläche für einen Privatweg von der Seminarstraße aus als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festsetzt. Die Möglichkeit zur voneinander unabhängigen Inanspruchnahme dieser planungsrechtlichen Festsetzung soll mit den beiden Eigentümern vor Satzungsbeschluss im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages durch eine Verpflichtung zur öffentlich-rechtlichen Sicherung mit einer vorab einzutragenden Baulast geregelt werden.

Die vorgeschlagene Erschließungsregelung bewirkt, dass die ruhige verkehrliche Situation im Bereich Liemersweg 16 bis 24 auch im Falle einer Bebauung der nordwestlich angrenzenden Grundstücke unverändert erhalten bleibt. Der betroffene Fußweg ist im Bebauungsplan nicht in seiner gesamten Länge bis zum Stiftsweg als Wegefläche festgesetzt. Um auch hier eine planungsrechtliche Anpassung zu betreiben, soll die Wegefläche ebenfalls in das Änderungsverfahren einbezogen werden, um sie entsprechend der heutigen Nutzungssituation als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Fuß- und Radweg- festzusetzen. Die bestehende verkehrsrechtliche Anordnung auf dieser Wegefläche, die ausschließlich einen Fußweg festsetzt, soll anschließend entsprechend auf eine Rad- und Fußwegnutzung erweitert werden.
Zur Erschließung der Hinterlandfläche des Grundstückes Seminarstr. 24 kann die bestehende Anbindung des benannten Fußweges an den Wendehammer des Stiftsweges herangezogen werden. Um diese Erschließung planungsrechtlich zu sichern, ist es erforderlich, die Verkehrsflächenfestsetzung des Stiftsweges auf die tatsächlich vorhandene Straßen-/Wegefläche auszudehnen. Entsprechend muss auch noch eine Teilfläche des Stiftsweges in das Änderungsverfahren einbezogen werden.

Zu 3)

Die bisherigen Planungsabsichten des Änderungsentwurfes der 1. Offenlage bleiben unverändert bestehen und werden im Rahmen der Verfahrenserweiterung um zusätzliche Planungsabsichten für die Erweiterungsflächen ergänzt. Durch die beabsichtigte Erweiterung des Änderungsverfahrens werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher kann das Änderungsverfahren weiterhin nach den Bestimmungen des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.

Da sich der Grad einer möglichen Betroffenheit der an dem Änderungsverfahren zu beteiligenden Öffentlichkeit nicht mit Bestimmtheit eingrenzen lässt, soll eine Beteiligung der Bürger gemäß § 13 Nr. 2 BauGB in der Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild: Ja, Kapitel 1, Ziel 2

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

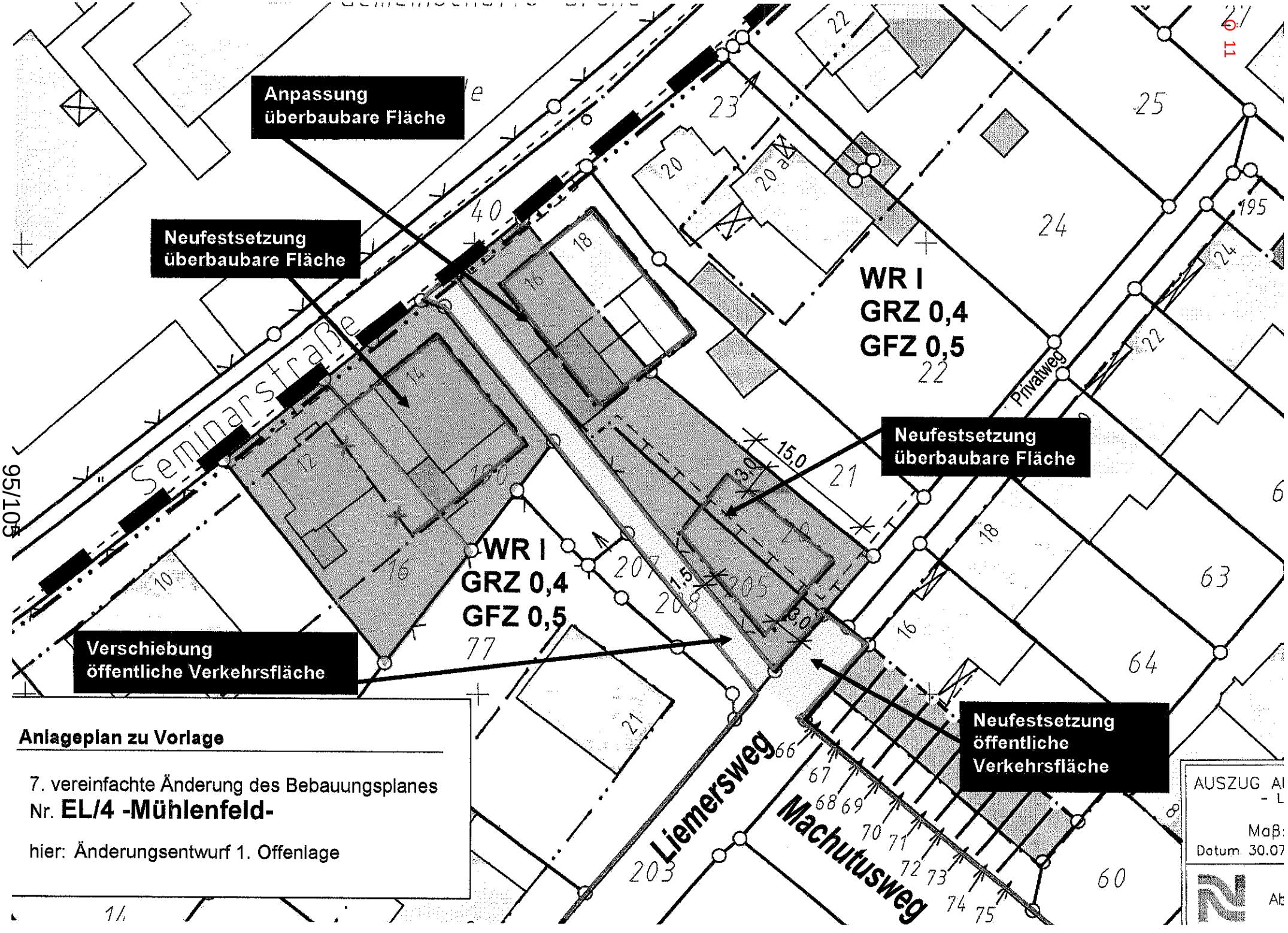
Anpassung
überbaubare Fläche
Neufestsetzung
überbaubare Fläche
WR I
GRZ 0,4
GFZ 0,5
Seminarstraße
Privatweg
Neufestsetzung
überbaubare Fläche
WR I
GRZ 0,4
GFZ 0,5
Verschiebung
öffentliche Verkehrsfläche
Neufestsetzung
öffentliche
Verkehrsfläche
Liemersweg
Machutusweg
95/103
Anlageplan zu Vorlage
7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. EL/4 -Mühlenfeld-
hier: Änderungsentwurf 1. Offenlage
AUSZUG
Maß
Datum 30.07

STADT EMMERICH AM RHEIN
DER BÜRGERMEISTER
FB 5 Stadtentwicklung

20. August 2009

AKTENVERMERK

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 -Im Mühlenfeld-;
hier: Stellungnahme des Herrn Werner Mes, Liemersweg 16

Am 20.08.09 wurde Herr Mess vorstellig, um sich nach der vorgesehenen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 zu erkundigen.

Die Bebauungsplanänderung wurde von den Eigentümern des Grundstückes Seminarstr. 16 beantragt, die für ihre Hinterlandfläche das Baurecht für eine Bebauung mit einem freistehenden Wohnhaus erlangen wollen. Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob das Gebäude von den Eigentümern selbst errichtet werden soll oder ob eine Veräußerung als Bauplatz vorgesehen ist. Ferner liegen auch keine konkreten Bauentwürfe vor, wobei die Bebauungsplanfestsetzungen der Art und des Maßes der baulichen Nutzung nur die Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses, evtl. mit einem ausgebauten Dachgeschoss zulassen. Angesichts der geringen Größe der überbaubaren Fläche wird sich nur ein relativ kleiner Gebäudegrundriss ermöglichen lassen, so dass auch bei einem geneigten Dach die Gebäudehöhe der Umgebungsbebauung nicht überschritten werden wird.

96/105

Herr Mes wurde darüber unterrichtet, dass die Verwaltung im Rahmen des Verfahrens den Auftrag hat, die Interessenslage der Eigentümer der Grundstücke Seminarstr. 18 bis 24 hinsichtlich der Vorbereitung einer Bebauung auch ihrer Hinterlandflächen abzufragen. Sollte hierbei ein Einvernehmen aller Beteiligten bestehen, so würde das Planänderungsverfahren zwecks Festsetzung zusätzlicher Bauflächen auf den betroffenen Grundstücken westlich des Fußweges Liemersweg 16-24 entsprechend erweitert werden, wobei sicherlich auch eine Regelung zur Sicherung der Erschließung getroffen werden muss, da der Fußweg allein hierzu nicht ausreichen kann. Sollte eine solche Erweiterung des Planverfahrens zustande kommen, so würde dies zu einer Änderung des Plankonzeptes mit der Durchführung einer erneuten Offenlage führen, bei der die Anwohner wiederum Möglichkeit haben, sich zur Planung zu äußern und Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Momentan bezieht sich das Planverfahren auf den vom Fachausschuss beschlossenen Änderungsentwurf einer alleinigen Bauflächenausweisung auf der Hinterlandfläche des Grundstückes Seminarstraße 16. Der Änderungsentwurf wird in der Zeit vom 02.09.09 bis 02.10.09 einschl. öffentlich ausgelegt werden. Zur Sicherung der Erschließung des neuen Bauplatzes ist vorgesehen, den vor dem Antragsgrundstück liegenden Abschnitt des Fußweges Liemersweg 16-24 zwischen Machutusweg und der Südgrenze des Grundstückes Liemersweg 16 als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen. Die betroffene Fläche verfügt über eine Breite von 6 m und ist vollständig gepflastert. Die derzeitigen planungsrechtlichen Festsetzungen bestimmen den 3 m breiten Streifen neben der Garagenparzelle am Machutusweg als nicht überbaubare Grundstücksfläche des WR-Bereiches Liemersweg 16-24, während die Verlängerung des Fußweges in Richtung Einmündung Machutusweg/Liemersweg mit einer Breite von ebenfalls 3 m als private Wegefläche festgesetzt ist.

Herr Mes hat das Grundstück Liemersweg 16 erst vor Kurzem erworben und ist interessiert daran, die Teilfläche der betroffenen Wegefläche, die unmittelbar an die westliche Garage Machutusweg angrenzt, als privaten Stellplatz nutzen zu können. Denkbar wäre hierzu nach dem bestehenden Planungsrecht eine entsprechende Veräußerung durch die Stadt Emmerich am Rhein. Daher regt Herr Mes im Vorgriff auf die noch durchzuführende Offenlage an, von einer Umwandlung der betroffenen, in der nachstehenden Plandarstellung gekennzeichneten Teilfläche in eine öffentliche Verkehrsfläche abzusehen.

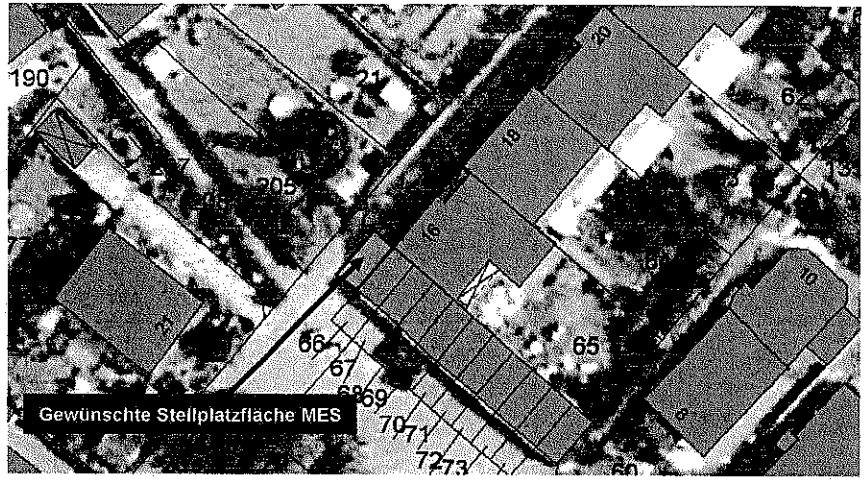

Im Auftrag

Schumann

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 -Planen und Verkehr-
AZ 5/61 2601

03.09.09

Aktenvermerk

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 -Im Mühlenfeld-;

hier: Stellungnahme des Herrn Hans Frericks, Seminarstr. 20 in der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Frericks wurde am 03.09.2009 im Rahmen der Offenlage des Entwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 -Im Mühlenfeld- vorstellig und gab zu der Befragung der Eigentümer der Grundstücke Seminarstr. 18 bis 24 hinsichtlich eines möglichen Interesses an einer Bebauung ihrer Hinterlandflächen, die im Zuge einer Erweiterung des Planverfahrens vorbereitet werden könnte, folgende Stellungnahme ab:

Herr Frericks spricht sich grundsätzlich gegen eine Bebauung der betroffenen Hinterlandflächen der Grundstücke an der Seminarstraße aus. Nachdem für sein Grundstück im Jahre 1999 eine Bebauung in zweiter Reihe auf seiner Hinterlandfläche mit einer Privaterschließung von der Seminarstraße aus abgelehnt wurde, wurde daraufhin durch seinen Sohn ein separates Haus als Anbau an das bestehende Wohnhaus errichtet. Mit der aktuellen Bebauungssituation der Grundstücke an der Seminarstraße ergäbe sich nur die Möglichkeit einer auf einen kurzen Abstand an die Wohnhäuser Liemersweg 16-22 heranrückenden Bebauung, die für die dortigen Anwohner eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer bestehenden Wohnverhältnisse darstellen würde.

Im Sinne einer Gleichbehandlung bzgl. der seinerzeitigen Ablehnung des Bauvorhabens auf seiner Hinterlandfläche erhebt Herr Frericks **Bedenken** gegen das beantragte Baugrundstück am Liemersweg entsprechend den vorgesehenen Festsetzungen im offen liegenden Bebauungsplanänderungsentwurf. Von einer uneingeschränkten Bebauung des Antragsbereiches im Umfang der Nachbarbebauung seien Einwirkungen und eine Verschattung seines Grundstückes zu befürchten. Sollte in diesem Planverfahren eine Bebauung des Antragsbereiches dennoch ermöglicht werden, so regt Herr Frericks an, hier die Bauweise eines eingeschossigen Bungalows ohne Dachgeschossausbau durch Höhenbeschränkung des Gebäudes festzuschreiben. Hierzu könnte die Festsetzung der Dachneigung mit bis zu maximal 30° dienen.

Im Auftrag

Schumann

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
Ordnungsamt
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: .....
Eing.: 29. Sep. 2009
Fb.: 6
Anl. ..... €

Datum 21.09.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-218/09/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9713
Telefax:
0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Emmerich, B-Plan Nr. EL/4 Im mühlenfeld

Ihr Schreiben vom 25.8.2009, Az.: 5/61 2601 sm

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Kampfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag
Brand
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5154008-218/09

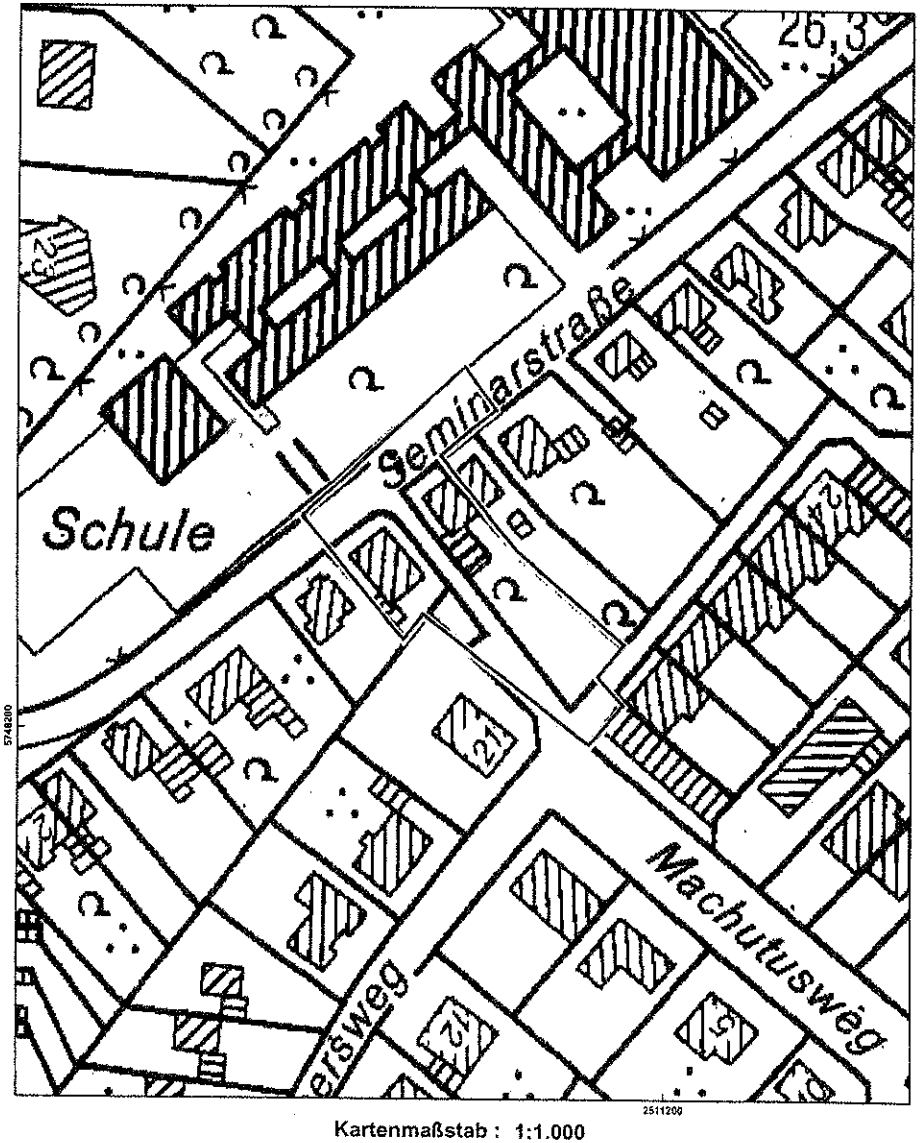

Kartenmaßstab : 1:1.000

aktuelle Antragsfläche	Laufgraben	Gemeindegrenze
alte Antragsfläche	Panzergraben	nicht auswertbare Fläche
Verdacht auf Bombenblindgänger	Stellung	Bohrlochdetektion
geräumte Bombenblindgänger	Militärisch genutzte Fläche	Oberflächendetektion
Schützenloch	Fläche mit starkem Beschuss	geräumte Fläche

7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. EL/4 -MÜHLENFELD-

HIER: ÜBERSICHT 1 : 5000

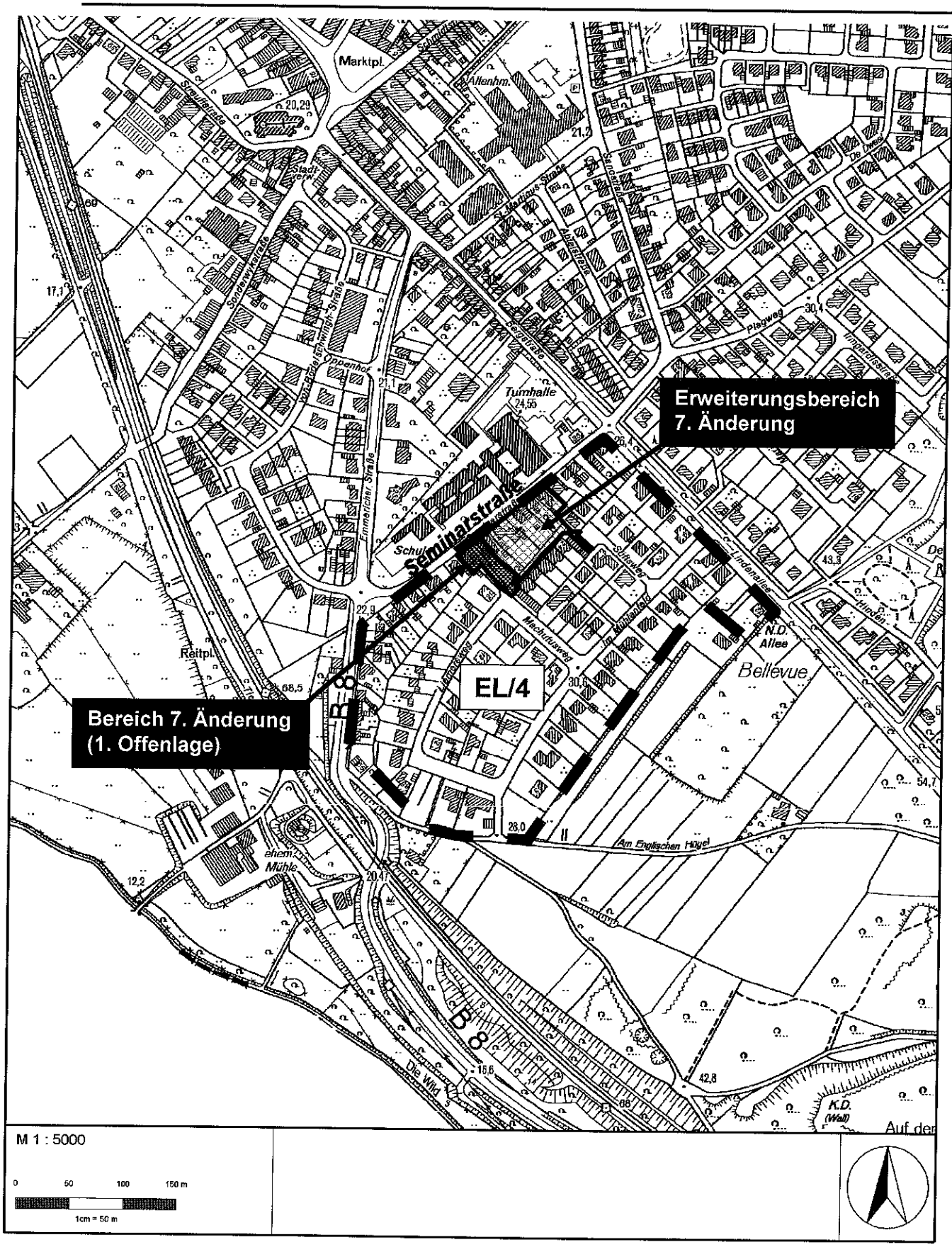

Anlageplan zu Vorlage

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. **EL/4 -Mühlenfeld-**

hier: Bestehende planungsrechtliche Festsetzungen

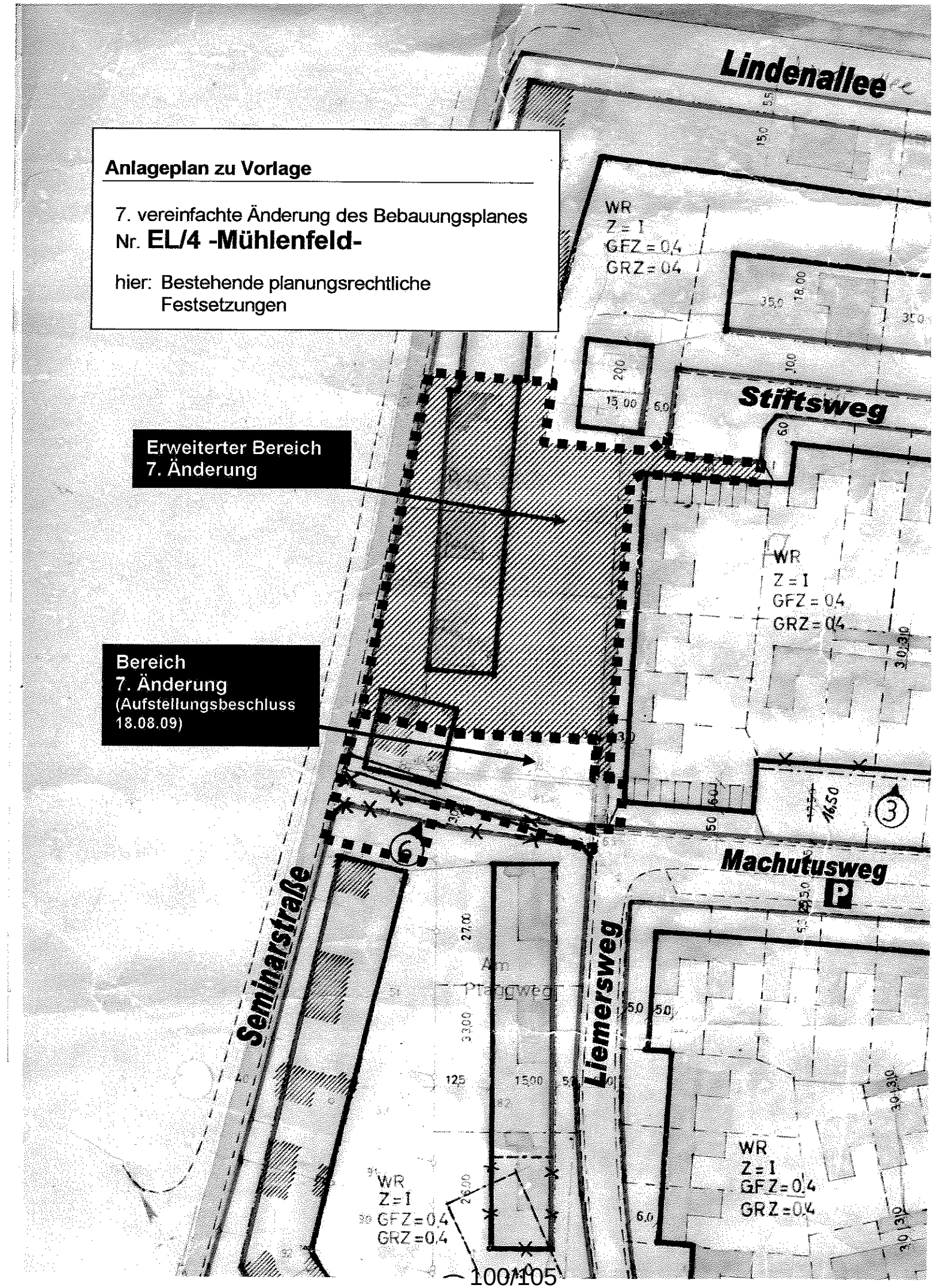

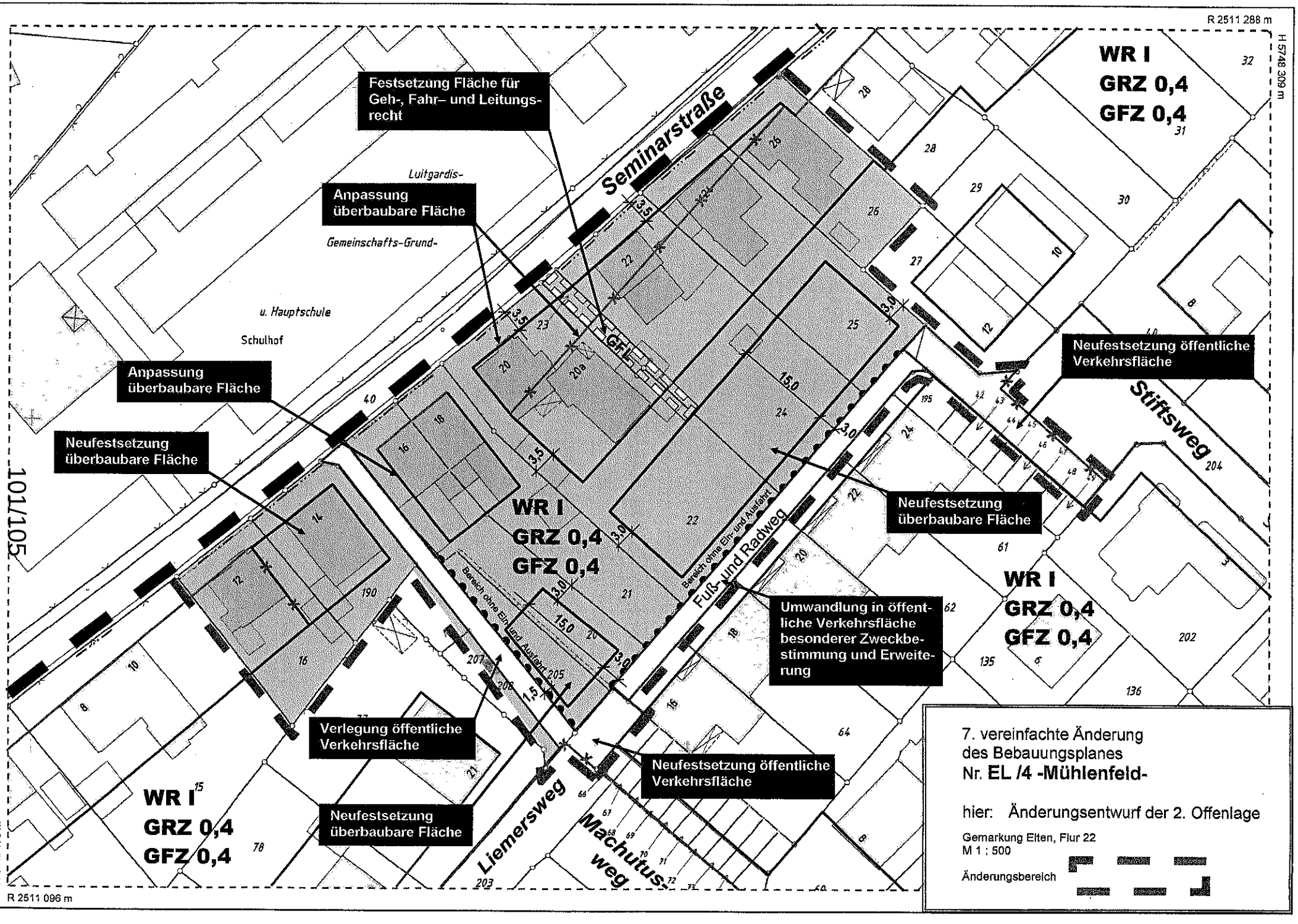
R 2511 288 m
H 5748 309 m
Festsetzung Fläche für Geh-, Fahr– und Leitungsrecht
Anpassung überbaubare Fläche
Anpassung überbaubare Fläche
Neufestsetzung überbaubare Fläche
Neufestsetzung überbaubare Fläche
Neufestsetzung öffentliche Verkehrsfläche
Umwandlung in öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung und Erweiterung
Verlegung öffentliche Verkehrsfläche
Neufestsetzung öffentliche Verkehrsfläche
Neufestsetzung überbaubare Fläche
Seminarstraße
Luitgardis-
Gemeinschafts-Grund-
u. Hauptschule
Schulhof
Stiftsweg
Fuß- und Radweg
Liemersweg
Machutus-
weg
WR I
GRZ 0,4
GFZ 0,4
WR I
GRZ 0,4
GFZ 0,4
WR I
GRZ 0,4
GFZ 0,4
WR I
GRZ 0,4
GFZ 0,4
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
101/105
H 5748 179 m
R 2511 096 m
7. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. EL /4 -Mühlenfeld-
hier: Änderungsentwurf der 2. Offenlage
Gemarkung Elten, Flur 22
M 1 : 500
Änderungsbereich

STADT EMMERICH AM RHEIN

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. EL/4 -Mühlenfeld-

Ergänzung der textlichen Festsetzungen

9) Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB kann für die ins Verfahren der 7. vereinfachten Änderung einbezogenen Grundstücke Seminarstr. 14 bis 24, Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 20 bis 25, 190 und 205 eine Ausnahme von den Bestimmungen der textlichen Festsetzung Nr. 2 hinsichtlich der Errichtung von Garagen im Sinne des § 12 BauNVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden.

Die Ausnahme ist nicht zulässig für die Vorgartenflächen an der Seminarstraße, die sich als Grundstücksstreifen zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze/Baulinie definieren.

7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.

EL/4 -Mühlenfeld-

ENTWURFSBEGRÜNDUNG

(2. OFFENLAGE)

STADT EMMERICH AM RHEIN

103/105

1. Anlass zur Planänderung

Das Grundstück Seminarstr. 16 liegt im Geltungsbereich des im Jahre 1968 aufgestellten Bebauungsplanes EL/4 -Mühlenfeld- innerhalb eines reinen Wohngebietes (WR) mit eingeschossiger Bauweise und einer Grundflächenzahl GRZ=0,4. Das Grundstück weist eine Grundstückstiefe von rd. 55 m auf und stößt mit seiner hinteren Grenze an die städtische Parzelle des Liemersweges. Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück an der Seminarstraße eine überbaubare Fläche fest, die das bestehende Wohnhaus einschließlich der angrenzenden Doppelhaushälfte Seminarstr. 18 einfasst. Die Hinterlandfläche ist hingegen nicht überbaubare Grundstücksfläche, auf der die Errichtung von Garagen und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO durch textliche Festsetzung ausgeschlossen ist.

Angesichts der Erschließungsmöglichkeit über den Liemersweg möchten die Eigentümer die betreffende Hinterlandfläche nunmehr einer Bebauung mit einem kleinen Wohnhaus zuführen und stellen daher einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zum Zwecke der Ausweisung einer zusätzlichen Baufläche. Unter dem Aspekt einer baulichen Nachverdichtung des Innenbereiches bei Nutzung vorhandener Infrastruktur wird dieses Ansinnen als städtebaulich sinnvoll erachtet.

In der Realisierung dieses alten Bebauungsplanes sind einige Abweichungen von seinen Festsetzungen anzutreffen. Das Änderungsverfahren soll daher zum Anlass genommen werden, die planungsrechtlichen Festsetzungen zumindest im Einwirkungsbereich der beantragten Bauflächenausweisung an die vorhandene Grundstücks- und Bebauungssituation anzupassen, um so u.a. auch eine Bereinigung formeller Planfehler zu bewirken. Dies betrifft zunächst die Lage der Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den Verbindungsweg zur Seminarstraße, die im Rahmen eines Änderungsverfahrens im Jahre 1972 nach Norden verlegt wurde. Entgegen der tatsächlichen Grundstückssituation setzt die in der Planunterlage des Bebauungsplanes eingezeichnete Wegetrasse nicht rechtwinklig auf die Seminarstraße auf, sondern verläuft schräg hierzu. Deshalb soll die Wegefestsetzung dem Kataster angepasst werden.

Die vorgenannte Planänderung wurde zum Zwecke der Schaffung eines weiteren Bauplatzes an der Seminarstraße südlich des Weges durchgeführt. Das betroffene Grundstück ist heute mit dem Haus Seminarstr. 14 bebaut, ohne dass im Bebauungsplan hierfür eine überbaubare Fläche festgesetzt worden wäre. Gleichzeitig wurde die in der Lage des Doppelhauses Seminarstr. 16-18 festgesetzte Baufläche durch die verschobene Verkehrsflächenfestsetzung überdeckt, was in sich einen planungsrechtlichen Widerspruch darstellt. Die bezeichneten Planmängel soll in dieser Planänderung durch Neufestsetzung bzw. Anpassung der jeweiligen Bauflächen behoben werden.

Der für die Bauleitplanung zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat auf der Grundlage der vorgenannten Änderungsabsichten am 18.08.2009 einen Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 -Mühlenweg- gefasst. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekundeten auch die Eigentümer der Grundstücke Seminarstraße 20/20a bis 24, welche ebenfalls sehr tiefe Grundstückszuschnitte aufweisen und mit der hinteren Grundstücksgrenze an den Anliegerweg Liemersweg 16 bis 24 angrenzen, ihr Interesse an der planungsrechtlichen Vorbereitung einer zusätzlichen Bebauung ihrer Hinterlandflächen. Das bestehende Planungsrecht für diese Grundstücke ist dem des Antragsgrundstückes Seminarstr. 16 vergleichbar, da der Bebauungsplan EL/4 nur für die Bebauung längs der Seminarstraße eine überbaubare Grundstücksfläche festsetzt. Im Sinne einer weiteren städtebaulich sinnvollen Innenbereichsnachverdichtung wird dem Antrag der Eigentümer durch eine Ausdehnung des Bebauungsplanänderungsverfahrens auf ihre Grundstücke zum Zwecke der Festsetzung zusätzlicher Bauflächen entsprochen.

Auch für die nachträglich ins Änderungsverfahren einbezogenen Grundstücke sind diverse Abweichungen der tatsächlichen baulichen Nutzung von der bestehenden planungsrechtlichen Situation zu verzeichnen. So sind die Wohngebäude überwiegend in einem Abstand von rd. 3,5 m parallel zur Straßengrenze errichtet worden, während die im Bebauungsplan schräg zur Straße festgesetzte Baulinie hier einen Abstand bis zu 10,5 m vorgibt. Insofern soll das Änderungsverfahren auch hier dazu genutzt werden, eine Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen an den Bestand zu betreiben.

Gleichzeitig muss im Verfahren auch die Erschließung der neuen Baugrundstücke auf den Hinterlandflächen der Grundstücke Seminarstr. 20/20a bis 24 planungsrechtlich gesichert werden. Hierzu ist es erforderlich, den Verfahrensbereich für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 -Mühlenfeld- auch noch auf Teilflächen der angrenzenden Straßenflächen auszudehnen, so dass der aufgrund des Antrages der Grundstückseigentümer an der Seminarstraße erweiterte Gesamtänderungsbereich neben den Flächen des Aufstellungsbeschlusses vom 18.08.2009 auch noch die Grundstücke Seminarstraße 18 bis 26 sowie den Anliegerweg vor den Häusern Liemersweg 16 - 24 und ferner eine Teilfläche des Wendebereiches des Stiftsweges umfasst.

2. Lage des Änderungsbereiches

Die Bebauungsplanänderung betrifft die im Stadtteil Elten gelegenen Grundstücke Seminarstraße 12 bis 26, den Verbindungsweg zwischen Seminarstraße und dem Baugebiet „Mühlenfeld", die Verkehrsfläche des Liemersweges zwischen Machutusweg und Stiftsweg sowie die südliche Teilfläche des Wendeplatzes am Stiftsweg.

Folgende Grundstücke sind in den Änderungsbereich einbezogen:

Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 16, 20 bis 26, 190, 203tlw., 204tlw., 205, 207 tlw. und 208 tlw.

3. Planinhalte

Zur Ermöglichung der beantragten Wohnhausbebauung wird auf der Hinterlandfläche des Grundstückes Seminarstr. 16 eine zusätzliche überbaubare Fläche durch Baugrenzen festgesetzt. Die geringe Grundstücksbreite von im Mittel 14 m schränkt die Bebauungsmöglichkeit für die einzig denkbare Bebauungsform eines freistehenden Einzelhauses ein. Daher wird eine Baufläche im Minimalabstand zu den Grundstücksgrenzen fest-

gesetzt. Dabei soll zusätzlich ein Heranrücken der Baugrenze bis auf 1,5 m an den angrenzenden fuß- und radläufigen Verbindungsweg zwischen dem Baugebiet Im Mühlenfeld und der Seminarstraße die bauordnungsrechtlich zulässige Übernahme der erforderlichen Abstandfläche des geplanten Hauses auf öffentlicher Verkehrsfläche bis zu deren halber Wegebreite ermöglichen und den Bauherren insofern einen erweiterten Gestaltungsspielraum eröffnen.

Zur Ausräumung von Planungsfehlern und Anpassung an des Planungsrechtes an die entstandene Grundstückssituation wird die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche des Verbindungsweges zwischen dem Baugebiet „Im Mühlenfeld" und der Seminarstraße gemäß vorhandenem Ausbau auf die Lage der städtischen Parzelle 208 verschoben. Gleichzeitig wird die bestehende Überlagerung der überbaubaren Grundstücksfläche für das Wohngebäude Seminarstr. 16 mit der öffentlichen Verkehrsfläche durch Rücksprung der südwestlichen Baugrenze auf die Gebäudefront bereinigt.

Ferner wird für das Haus Seminarstr. 14, zu dessen Errichtung seinerzeit die Verlegung der Verbindungswegefläche per Bebauungsplanänderung erfolgt ist, die damals unterlassene Bauflächenfestsetzung nachgeholt. Diese durch Baugrenzen getroffene Bauflächenfestsetzung soll mit der Baufläche auf dem benachbarten Grundstück Seminarstr. 12 vereinigt werden. Daher entfällt die dort festgesetzte nordöstliche Baugrenze und die dortige Baufläche wird bis zur Grundstücksgrenze erweitert.

Zur Ermöglichung einer zusätzlichen Hinterlandbebauung auf den Grundstücken Seminarstr. 20/20a bis 24 wird in diesem Bereich eine weitere überbaubare Fläche in einem Abstand von 3 m zum Anliegerweg Liemersweg 16-24 mit einer Tiefe von 15 m festgesetzt. Diese Ausdehnung bietet den zukünftigen Bauherren einen gewissen Spielraum in der Positionierung ihres Bauvorhabens. Da für das Grundstück Seminarstr. 18 kein Interesse an einer zusätzlichen Baumöglichkeit besteht und infolge der geringen Breite dieses Grundstückes auch keine selbstständige Bebauung möglich ist, sowie wegen fehlender Erschließung wird hier auf eine Ausdehnung der zusätzlichen überbaubaren Fläche verzichtet.

Wie auch im ursprünglichen Änderungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 18.08.2009 sind in der Erweiterungsfläche der 7. Bebauungsplanänderung einige Abweichungen der vorhandene Grundstücks- und Bebauungssituation von den Festsetzungen des Bebauungsplanes anzutreffen. Das Änderungsverfahren soll daher auch hier zum Anlass genommen werden, die planungsrechtlichen Festsetzungen entsprechend anzupassen. Für die Grundstücke Seminarstr. 20/20a bis 26 soll deswegen eine erweiterte Bauflächenfestsetzung erfolgen, um die bestehenden Abweichungen von der überbaubaren Fläche an der Seminarstraße zu bereinigen. Anstelle der hier durch Baulinienfestsetzung vorgegebenen bis zu einem Maß von 10,5 m zurückspringenden und schräg zur Straßenbegrenzungslinie stehenden Bebauung ist in diesem Bereich tatsächlich eine nahezu durchgängig parallele Gebäudestellung in einem Abstand von 3,5 m parallel zum Straßenverlauf entstanden. Die Einfassung der neuen überbaubaren Fläche erfolgt allseitig durch Baugrenzen, da infolge der jeweils als im Wege der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt zu betrachtenden Baugenehmigungen eine städtebauliche Begründung für die erneute Festsetzung einer Baulinie inzwischen entfallen ist.

Die textliche Festsetzung Nr. 2 des alten Bebauungsplanes schließt Garagen und Nebenanlagen außerhalb der Bauflächen aus. Aus heutiger Sicht ist eine städtebauliche Begründung für einen solchen Ausschluss der baulichen Nutzung der Freiflächen kaum noch nachvollziehbar. Die vorhandene Bebauungssituation im gesamten Plangebiet weist auch bereits eine Vielzahl von Überschreitungen dieser Bestimmungen aus, so dass im Einzelfall hieraus Gründe für eine jeweilige Befreiung von dieser Festsetzung

herangezogen werden können. Eine generelle Aufhebung der betreffenden Festsetzung für das gesamte Plangebiet überschreitet die mit den Anträgen gestellte Planungsintention.

Um bei der vorgesehenen Bauflächenanpassung in Hinblick auf die dann außerhalb der jeweiligen Bauflächenfestsetzungen liegenden vorhandenen Garagen auf den Grundstücken Seminarstr. 16 und 20 jedoch keinen Planungsschaden zu bewirken und darüber hinaus dem neuen Baugrundstück am Verbindungsweg Seminarstraße/Liemersweg bei dem beengten Grundstückszuschnitt die Möglichkeit der Errichtung einer Garage außerhalb der Baufläche, ggf. auch grenzständig zu den angrenzenden Verkehrsflächen einzuräumen, wird eine Ausnahmeregelung zu der textlichen Festsetzung Nr. 2 für Garagen im gesamten Änderungsbereich festgesetzt. Aus gestalterischen Gründen und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind hiervon Vorhaben im Vorgartenbereich zur Seminarstraße ausgeschlossen.

4. Erschließung

Der Verbindungsweg zur Seminarstraße längs des Antragsgrundstückes Seminarstr. 16 soll als Schulweg grundsätzlich von weiteren Erschließungsfunktionen für die anliegenden Grundstücke freigehalten werden. Für das neue Baugrundstück werden daher gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Zu- und Abfahrten für PKWs über diesen Weg ausgeschlossen. Die Erschließung dieses Baugrundstückes wird hingegen durch die Teilfläche des Liemersweges nördlich des Machutusweges, an die sich der ausgeschilderte Fußweg zu den Häusern Liemersweg 16-24 anschließt, gesichert. Im Bereich der hinteren Grenze des Grundstückes Seminarstr. 16 weist diese ausgebaute Wegefläche auf einer Länge von rd. 10 m eine Breite von 6 m auf und verjüngt sich ab der Grundstücksgrenze Liemersweg 16 als Fußweg auf eine Breite von 3 m. In der Örtlichkeit ist eine Einengung der betroffenen Fläche durch einen Pflanzkübel vorzufinden, die offensichtlich das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Wegebereich verhindern soll, sich im Bedarfsfall aber ohne besonderen Aufwand wieder entfernen lässt. Zur planungsrechtlichen Absicherung der Erschließung wird die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche des Liemersweges bis zum Beginn des Fußweges zu den Häusern Liemersweg 16-24 entsprechend erweitert.

Zu einer ordnungsgemäßen Erschließung der im Nachgang zusätzlich vorgesehenen Hinterlandbebauung auf den Grundstücken Seminarstr. 20/20a bis 24 kann der bestehende Fußweg vor den Grundstücken Liemersweg 16 bis 24 nicht insgesamt als ausreichend betrachtet werden. Eine Anfahrbarkeit der mittleren neuen Bauplätze über diesen Weg könnte nur durch eine Wegeverbreiterung zu Lasten der neuen Anlieger gewährleistet werden, wobei die bestehende Wegefläche vermutlich vom Ausbaustandard her nicht für eine Befahrung geeignet ist und entsprechend nachgerüstet werden müsste. Die betroffenen Eigentümer der Grundstücke Seminarstr. 20/20a und 22 erklärten, dass Sie auf eine Erschließung über den Liemersweg verzichten wollen, und regten an, stattdessen einen Privatweg von der Seminarstraße aus vorzusehen. Hierzu eigne sich die in gemeinschaftlichem Eigentum stehende ehemalige Wegeparzelle 23, die derzeit für beide Parteien als Garagenzufahrt dient und am südöstlichen Ende mit den zwei Wohnhausgaragen bebaut ist. Dieser Anregung wird im Planentwurf durch die Festsetzung eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gefolgt. Gleichzeitig wird eine Erschließung der an den Liemersweg westlich angrenzenden Flächen entlang des gesamten mit einer Breite von 3,0 m ausgebauten Fußwegabschnittes durch die Festsetzung eines Verbotes von Ein- und Ausfahrt gemäß § 9 Abs. 1 Nrn. 4 u. 11 BauGB unterbunden.

Bei einer solchen Erschließungsregelung müssen die betroffenen Eigentümer zur Inanspruchnahme des neuen Baurechtes jeweils ihre eigene Garage entfernen/umsetzen, um die erforderliche Durchfahrt zur Hinterlandfläche auf eigenem Grundstück zu sichern. Die Möglichkeit zur voneinander unabhängigen Inanspruchnahme dieser planungsrechtlichen Festsetzung wird mit den beiden Eigentümern vor Satzungsbeschluss im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages durch eine Verpflichtung zur öffentlich-rechtlichen Sicherung mit einer vorab einzutragenden Erschließungsbaulast geregelt.

Der neue Bauplatz auf dem Grundstück Seminarstr. 24 kann im Gegensatz zu den vorgehenden Grundstücken vom Wendeplatz des Stiftsweges aus über den ersten Abschnitt des Fußweges Liemersweg 16-24 senkrecht angefahren werden. Insofern kann die bestehende Straßenausbausituation wie beim neuen Bauplatz auf dem Grundstück Seminarstr. 16 zur Erschließung genutzt werden. Hierzu bedarf es in der Örtlichkeit einer geringfügigen Änderung der verkehrsrechtlichen Anordnung. Planungsrechtlich ist die Erschließung durch eine Festsetzung der Gesamtfläche des Stiftsweges im Bereich des Wendehammers als öffentliche Verkehrsfläche zu sichern. Betroffen ist hiervon die südwestliche Teilfläche des Flurstückes Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstück 204 sowie deren Fortsetzung aus dem Flurstück 203 bis zur südöstlichen Grenze des Grundstückes Seminarstr. 24.

Die vorgenannten Erschließungsregelungen für die neuen Bauplätze auf den Grundstücken Seminarstr. 20/20a bis 24 bewirken, dass die ruhige verkehrliche Situation im Bereich Liemersweg 16 bis 24 auch im Falle einer Bebauung der nordwestlich angrenzenden Grundstücke unverändert erhalten bleibt. Dies dient nicht zuletzt auch der Schulwegfunktion, die ebenfalls von dem betroffenen Fußweg übernommen wird. Dieser ist im Bebauungsplan nicht in seiner gesamten Länge bis zum Stiftsweg als Wegefläche festgesetzt. Um auch hier eine planungsrechtliche Anpassung zu betreiben, wird die Wegefläche ebenfalls in das Änderungsverfahren einbezogen werden, um sie entsprechend der heutigen Nutzungssituation als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Fuß- und Radweg- festzusetzen. Die bestehende verkehrsrechtliche Anordnung auf dieser Wegefläche, die ausschließlich einen Fußweg festsetzt, soll anschließend entsprechend auf eine Rad- und Fußwegnutzung erweitert werden.

5. Ver- und Entsorgung

Ver- und Entsorgung der neu geschaffenen Bauplätze erfolgen über die bestehenden Infrastruktureinrichtungen in den ausgebauten Straßen im und um das Baugebiet.

Bezüglich der Versickerung des Niederschlagswassers im Änderungsbereich ist für die bestehenden Wohnhäuser Seminarstr. 14 bis 26 keine besondere Aussage zu treffen, da sich deren Entwässerungsbelange nicht ändern. Das auf den durch die Planänderung vorbereiteten neuen Baugrundstücken anfallende Regenwasser ist -wie auf den Hausgrundstücken im übrigen Plangebiet praktiziert- vor Ort zu versickern.

6. Belange von Natur und Landschaft

Durch die 7. Änderung des Bebauungsplanes EL/4 -Im Mühlenfeld- in Form einer geringfügigen Bauflächenerweiterung und Anpassung an vorhandene Grundstücks- und Bebauungsverhältnisse wird kein Vorhaben vorbereitet, das gegenüber dem bisherigen Planungsrecht ein UVP-pflichtiges Vorhaben darstellt, noch wird eine Einzelfallprüfung

im Sinne des § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Antragsflächen für die neuen Baugrundstücke werden aktuell als Hausgarten genutzt. Die betroffene Teilfläche des Grundstückes Seminarstr. 16 ist an der Süd- und der Westgrenze von einer Koniferenhecke eingefasst und stellt sich überwiegend als Rasenfläche dar. Im südlichen Teil stehen allerdings noch einige Sträucher sowie eine ca. 8 m hohe, den Schutzbestimmungen der Baumschutzsatzung unterliegende Hainbuche und ein kleinerer Walnussbaum. Die Gartenflächen der Grundstücke Seminarstr. 20/20a bis 24 weisen neben Rasenfläche keine nennenswerten Grünstrukturen, die einem besonderen Schutzanfordernis unterliegen, auf.

Die Planänderung bezweckt die Nachverdichtung eines bestehenden Siedlungsbereiches und erfüllt insofern die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Unter sinngemäßer Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Daher soll auf die Regelung eines Eingriffsausgleiches im Rahmen dieses Planverfahrens verzichtet werden. Von einer weiteren Betrachtung des Eingriffes in Natur und Landschaft in Form einer Eingriffsbilanzierung sowie von der Festsetzung etwaiger Ausgleichsmaßnahmen wird abgesehen.

Die Erfordernisse der Baumschutzsatzung behalten daneben aber weiterhin Gültigkeit mit der Folge, dass die betroffenen Bauherren im Falle einer Inanspruchnahme des durch die Planänderung geschaffenen neuen Baurechtes im Zuge des Bauantrages zusätzlich einen Antrag auf Baumfällung nach Baumschutzsatzung stellen müssen, der eine entsprechenden Ersatzpflanzung sichert.

Emmerich am Rhein,

Der Bürgermeister

Johannes Diks

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
- Einladung 1
- Anwesenheitsliste 3
- Niederschrift ö 5

Vorlagendokumente
- TOP Ö 3 Ausbau der Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße / Gerhard-Storm-Stra
  - Vorlage 05 - 15 0160/2010 21
  - Anlagen 1 bis 5 zur Vorlage Nr. 05 - 15 01602010 05 - 15 0160/2010 23
- TOP Ö 4 Ausbau Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof)
  - Vorlage 05 - 15 0172/2010 38
  - Erläuterungsbericht 05 - 15 0172/2010 40
  - Lageplan 05 - 15 0172/2010 42
  - Regelquerschnitt 05 - 15 0172/2010 43
- TOP Ö 5 Ausbau Merowinger Straße und Hubert-Fink-Straße
  - Vorlage 05 - 15 0170/2010 44
  - Erläuterungsbericht 05 - 15 0170/2010 47
  - L1 05 - 15 0170/2010 50
  - L2 05 - 15 0170/2010 51
  - Q1 05 - 15 0170/2010 52
- TOP Ö 6 Ausbau Patersteege
  - Vorlage 05 - 15 0171/2010 53
  - K0982 Ausbauquerschnitt Vorplanung 05 - 15 0171/2010 55
  - K0982 Erläuterungsbericht Vorplanung 05 - 15 0171/2010 56
  - K0982 Kostenberechnung Vorplanung 05 - 15 0171/2010 58
  - K0982 Lageplan Vorplanung 05 - 15 0171/2010 62
- TOP Ö 7 Ausbau Bataverstraße
  - Vorlage 05 - 15 0168/2010 63
  - Hinweise Planung Bataverstraße Stand 19-03-2010 05 - 15 0168/2010 65
  - LageBataver19-03-2010 05 - 15 0168/2010 66
  - Q1Bataver19-03-2010 05 - 15 0168/2010 67
- TOP Ö 8 Ausbau Brillackweg
  - Vorlage 05 - 15 0169/2010 68
  - 2010-03-23 Brillackweg Lageplan 05 - 15 0169/2010 70
  - 2010-03-23 Brillackweg RQ 05 - 15 0169/2010 71
- TOP Ö 9 Bauvorhaben St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees gGmbH;
  - Vorlage 05 - 15 0178/2010 72
  - 16204-ly-aal_abb 05 - 15 0178/2010 74
- TOP Ö 10 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 - Am Hasenberg
  - Vorlage 05 - 15 0176/2010 75
  - Anlagen zu Vorlage Nr. 05 - 15 0176 2010 zur ASE 27.04.2010 05 - 15 0 79
- TOP Ö 11 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 - Im Mühlenfeld
  - Vorlage 05 - 15 0177/2010 88
  - Anlagen zu Vorlage Nr. 05 - 15 0177 2010 zur ASE 27.04.2010 05 - 15 0 95

Inhaltsverzeichnis 106